

Der *Kärntner* Jagdaufseher

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ

Juni 2017 - 2/17

44. Jahrgang, DVR 0562927



Offizielles Nachrichtenorgan des
Kärntner Jagdaufseherverbandes mit Jagdrechts-,
Natur-, Tier- und Umweltschutzmitteilungen

www.jagdaufseher-kaernten.at



Aus dem Inhalt Juni 2017

2/17

Titelfoto: „Kärntner Almsommer in den Nockbergen“
Foto: Bernhard Wadl

Die Seite des LO	Ansprache und Bericht des LO zur. 44. Landesvollversammlung 3–5 Dr. Ferdinand Gorton zum Windpark Kuchalm 5
Wissenswertes	Jagd und gesellschaftliche Akzeptanz 6–7 Naturraum wird Energieraum. 8–11 Orchideen: kleine Exoten der heimischen Flora. 12–14 Wildkitzretter. 15
Blick ins Land	Exkursion in die Landwirtschaftliche Fachschule Althofen 16–17 Bergwacht-Landesvollversammlung 2017 18 Eine ornithologische Reise um die Welt. 19 Wilder Tropfen aus Hopfen 20–21 Ökolog Projekttag der Volksschule Maria Rojach 21 100.000 seltene Bäume 22–23 Waldökologtag der NMS Spittal 2 24 Rückkehr der Scherenritter. 25 Pirsch auf ARTEMIS 26 Neue Homepagbetreuung. 27
In den Farben der Natur	Sommer 2017 28–29
Jagdrecht	Zum Verlässlichkeitsbegriff. 30–31 Das (An-)Kirrverbot. 31 Rechtliche Voraussetzungen für den Einsatz von Wildkameras 32–33
Verbandsgeschehen	BG Feldkirchen: Bezirksversammlung. 34–35 BG Hermagor: Bezirksversammlung. 36–37 BG Spittal/Drau: Bezirksversammlung 38–39 BG St. Veit: Bezirksversammlung. 40–41 BG Villach: Bezirksversammlung. 42–44
Blick über die Grenzen	Jagd- und Wildschutz im Bundesland Salzburg. 45 Die neuen Akademischen Jagdwirte schwärmen aus. 46–47 3. Treffen der Landesobmänner der Österr. Jagd- und Wildschutzverbände 48–49 Trappenbalz im burgenländischen Seewinkel 50–51
Meinungen und Diskussionsbeiträge	Windkraftanlagen zerstören Wildlebensräume. 52 Windkraft in den Alpen 53
Tipps, Termine	Buchvorstellungen, Termine, Tipps 54
Gratulationen	Der KJAV gratuliert. 54

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2017: 15. August 2017

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Dr. Helmut Arbeiter, 9020 Klagenfurt, Babenbergerstraße 38, Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Layout, Satz und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem §§ 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor.** · **Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. · **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt,
Mageregger Straße 175,
Tel. 0463/597065, E-Mail: kjav@utanet.at

Die stellv. LK Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Termisierung für persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

Achtung! Während der Sommermonate (Juli und August) ist unser Journaldienst nur am 19. Juli und 16. August besetzt.



Foto: LO

**Er ist jetzt Amme eines
verwaisten Hirschkalbes
– der Aufsichtsjägers und
Jagdobmann.**

Ansprache und Bericht des LO zur 44. Landesvollversammlung

Fotos: Alfred Blaschun

Hoher Jagdaufseherstag, sehr geehrte Versammlungsteilnehmer, geschätzte Ehrengäste, liebe Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen!

Es ist mir ein großes Anliegen, am Beginn meines Berichtes den Delegierten und Versammlungsteilnehmern den meiner Meinung nach wichtigsten Inhalt eines Jagdaufseherrucksacks – das neue „Erst-Hilfe-Set“ des KJAV zu zeigen bzw. zu empfehlen! Dieses vom Verband in Zusammenarbeit mit der Auer-Apotheke in Klagenfurt zusammengestellt Erste-Hilfe-Paket kann im Ernstfall Leben retten ... und sollte zur Standartausrüstung eines jeden Jägerrucksacks gehören!

Dauerproblematik mit freilaufenden und wildernden Hunden in Kärntens Naturlebensräumen

Über meine Initiative ist vor vier Jahren die Wildrisikodatenbank beim Wildbiologen der KJ eingerichtet worden. Seit 2013 bis Ende 2016 wurden der Datenbank 62 Wildrisse gemeldet. Im Jahr 2017 sind es schon wieder vier neue Wildrisse. Trotz bereits mehr als 1.200 in den Ktn. Wildtierlebensräumen angebrachter Hundehalterinfotafeln (ebenfalls über meine Initiative ins Leben gerufen), trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit über fast alle Kärntner Medien, lässt sich diese Problematik scheinbar nicht lösen. Meiner Meinung nach müssen die Verwahrungs- und Strafbestimmungen vom Gesetzgeber drastisch verschärft werden. Der Forderung der GRÜNEN, im neuen Jagdgesetz ein gänzlichliches Abschussverbot von wildernden Hunden und Katzen zu verankern, halte ich einen Artikel aus dem Deutschen Stern, Ausgabe 1994, entgegen. Lt. einer dort veröffentlichten Studie wurden in England zu dieser Zeit von verwilderten und ausge-

setzten Hauskatzen jährlich etwa 20 Mio. Singvögel getötet, mit einer Dunkelziffer von 100 % nach oben. Diese Zahlen dürften sich bis heute noch gesteigert haben ...

Ich bin überzeugt, dass auf Kärntens Straßen im Monat sicherlich mehr Katzen überfahren als in einem Jahr von 12.500 Jägern im Wald umherstreifend erlegt werden ...

Zuwanderung von Großbraubwildarten und Resolution des Kärntner Almwirtschaftsvereines

Dieser Resolution des Ktn. Almwirtschaftsvereines an den Kärntner Landtag auf Herabsetzung des Schutzstatus von Großbraubwild (insbesondere des Wolfes) in der FFH-Richtlinie und Berner Konvention und Verankerung einer Möglichkeit der Regulierung dieser Wildarten im neuen Jagdgesetz kann der KJAV vollinhaltlich zustimmen. Nachdem der zuständige LR Benger mit dieser Forderung in die Öffentlichkeit ging, wurde von den Medien vorwiegend der Bär ins Bild gerückt. Luchs und Bär werden sicherlich für die Jagd nicht das große Problem sein – sehr wohl aber der Wolf in Rudelform – man muss nur über den „Tellerrand“ in die Nachbarstaaten Frankreich, Schweiz oder Deutschland hinausschauen. Die Bauern und Grundeigentümer, vor allem Almbauern, sind die engsten Partner der Jägerschaft und da kann es uns nicht egal sein, dass die Almwirtschaft mit der Produktion von natürlichen und gesündesten Nahrungsmitteln der Ansiedelung von Wolfsrudeln im Alpinraum geopfert werden soll. Da stellt sich zwangsläufig die Frage, in welcher Wohlstandsgesellschaft wir heute eigentlich leben, um so zu denken und zu handeln ...



Bernhard Wadl – wandte sich diesmal mit einem sehr kritischen, jagd(aufseher)politischen Bericht an das Auditorium in Latschach.

Seit bald zehn Jahren wird in Kärnten über die Installierung eines Entschädigungsfonds in Höhe von 100.000,- Euro für betroffene Almbauern diskutiert, aber gleichzeitig gibt die EU für die Ansiedelung von 14 Luchsen in Kroatien und Slowenien 7 Millionen Euro aus ... Und rund 300.000,- Euro stellt das Land Kärnten aus zweckgebundenen Fördermitteln der EU für ein Fischotternprojekt zur Verfügung. Einige Tiere sollen lebend gefangen und nach Holland ausgesiedelt werden.

Ich möchte der heutigen Landesvollversammlung zur Kenntnis bringen, dass in Deutschland heute bereits 45 Wolfrudel existieren. Im Jahr 2014 haben in Frankreich ca. 300 Wölfe bei 2.300 Angriffen 9.189 Nutztiere gerissen. Davon wurden 8.650 entschädigt, was einen Betrag von rund 2,6 Millionen Euro ausmachte. Die restlichen Schäden wurden in Frage gestellt, wie es auch in der Schweiz üblich ist. Die Angriffe waren auf 29 Departementes verteilt und der Gesamtaufwand mit Herdenschutz kostete die französische Volkswirtschaft 14,8 Millionen Euro. Was die Anwesenheit nur eines Wolfes in einer Region anrichten kann, schilderte der Leiter der Forstverwaltung Fischhorn in Salzburg, Ing. Josef Zandl, bei der 23. Österr. Jägertagung 2017 – nachzulesen in der aktuellen März Ausgabe des



LO Bernhard Wadl war es eine Freude, aber auch große Ehre, die 44. LVV im Kultursaal Latschach zu eröffnen und eine große Zahl an Versammlungsteilnehmer willkommen heißen zu dürfen.

Kärntner Jagdaufseher. Am Truppenübungsplatz Allensteig in NÖ gibt es seit 2016 ein Wolfsrudel und dort kalkuliert man für das Jahre 2017 bereits mit 7 bis 10 Tonnen Wildbretverlust (also erbeutetem Wild) durch dieses eine Rudel Wölfe. Rotwild wandert aus dem Wolfsgebiet großräumig ab. Die Bejagung von Schwarzwild ist viel schwieriger geworden und die Muffel wurden von den Wölfen schon fast ausgerottet.

Der BRH-Bericht und die anstehende Novelle zum Kärntner Jagdgesetz

Dieser Bericht umfasst 77 Seiten mit 29 Empfehlungspunkten als Conclusio. Der Bericht wurde von mir mehrmals gelesen. Als ersten Empfehlungspunkt führt der BRH aus: „Die Stellung der Jagdschutzorgane soll gestärkt werden!“

Am 1. März hat LR Mag. Darmann zu einem Jagdrechtsgipfel in die LReg. eingeladen – darüber habe ich bereits in der aktuellen Zeitung in meinem Vorwort berichtet. Nach den Wortmeldungen – vor allem der politischen Vertreter in dieser Runde – hatte ich nicht den Eindruck gewinnen können, dass hier alle politischen Parteien an einer Stärkung der Stellung der Jagdschutzorgane interessiert sind. Vor allem der Klubobmann der FPÖ, Mag. Leyrouz, vertrat die Meinung, dass die derzeitigen Regelungen völlig ausreichen würden ...

Für eine Stärkung der Stellung der Jagdschutzorgane im neuen Jagdgesetz hat sich aber eindeutig der Vertreter der SPÖ, LABg. und Bgm. Andreas Scherwitzl, ausgesprochen. Auch dafür, dass dem KJAV für die wichtige Weiter- bzw. Fortbildung der JA zukünftig mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen sollten!

Der Ruf nach verstärktem Einschreiten der JA in den Revieren wird von mehreren Seiten immer lauter, aber dann müssen uns Jagdschutzorgane auch eindeutige Signale erreichen, dass vor allem der politische Referent, der Gesetzgeber und auch unsere Mutterorganisation – die KJ – voll und ganz hinter einem effizienten Vollzug und einer notwendigen Kontrolle des Jagdgesetzes stehen.

„Stahlmonster“ bedrohen Kärntens Wildtierlebensräume und Landschaftsbild

Ich habe mich bis vor zwei Jahren zu diesem Thema mehr oder weniger nur über die Berichte in verschiedenen Medien informiert. Durch die Kontakte mit verschiedenen Fachleuten und dem Einlesen in diverse Studien und Abhandlungen zur Windkraft ist meine Kenntnislage zu dieser Energiegewinnung heute ein ganz andere geworden. Seitdem mir bekannt ist, dass Windkraftanlagen nur mit Fördergeldern (Ökostromabgabe)



Imposanter Blick in den mit knapp 300 Teilnehmern vollbesetzten Kultursaal in Latschach. 130 von 138 Delegierten waren anwesend und somit 94 Prozent.

wirtschaftlich errichtet und betrieben werden können, begann ich mich für diese Thematik intensiver zu interessieren. Profiteure dieser Energiegewinnung werden die Errichter, Betreiber und Standortgeber von Windkraftanlagen sein. Verlierer werden einzelne Wildtier- und Vogelarten, großräumige Wildtierlebensräume und die Menschen in der näheren und weiteren Umgebung sein ... davon bin ich heute überzeugt. Nachdem für den vergangenen 20. März eine Sitzung des Kärntner Landesnaturschutzbeirates

anberaumt war, habe ich für die Sitzung des Landesvorstandes der KJ am 15. März den Antrag gestellt, dass der Vertreter der KJ (Johannes Thurn-Valsassina) bei der Sitzung des NBR dafür stimmen möge, dass der positive Baubescheid der BH-St. Veit für die Errichtung eines Windparks auf der Kuchalm im Metnitztal beim Landesverwaltungsgericht beeinträchtigt werden möge. Mein Antrag wurde vom LV mehrheitlich abgelehnt – mit dem Verweis auf das (positive) Gutachten des Raufußhühnerreferenten der KJ, DI Thomas Huber.



Sie waren hauptverantwortlich für eine gelungene und höchst informative Veranstaltung des KJAV: LO Wadl, Gastreferent Herbert Jungwirth und BO Ing. Horst Koffler.

Bei der Sitzung des Naturschutzbeirates am 20. März hat dann letztlich der Vertreter der Kärntner Jägerschaft und der Obmann des ÖNABU, LG-Kärnten, Mag. Klaus Kugi, sich dafür entschieden, den Bescheid der BH-St. Veit nicht zu beeinspruchen und damit das Tor für den Bau des ersten Windparks auf der Kuchalm, einem der besten Raufußhuhn(uell)gebiete des Metnitztales und Kärntens, weit aufgemacht.

Aus diesem Grunde gebe ich heute als langjähriges Mitglied des ÖNB meinen Austritt aus dieser Organisation bekannt, der ich seit 2007 als Mitglied angehörte.

Ich möchte heute und hier deponieren, dass für mich der 15. März 2017 zum „schwärzesten Tag“ in meiner 13-jährigen Funktionstätigkeit als Landesvorstandsmitglied der KJ geworden ist. Den 20. März 2017 bewerte ich als den „schwärzesten Tag“ in der Geschichte des Naturschutzes in Kärnten. Die heutige 44. Landesvollversammlung betrachte ich als bisher umfangreichste Informationsveranstaltung zum Thema „Windkraftanlagen und deren Auswirkungen auf Landschaft und Menschen unseres Heimatlandes“. Ich danke Ihnen sehr herzlich für die erwiesene Aufmerksamkeit und verweise auf das folgende Referat von Herbert Jungwirth zum Thema: „Stahlmonster bedrohen Kärntens Wildtierlebensräume und Landschaftsbild“.

Anmerkung der Redaktion: Ein umfassender Bericht über den Verlauf der 44. Landesvollversammlung wird aus Platzgründen in der kommenden Septemberausgabe veröffentlicht.



Der KJAV
Immer im Dienste seiner Mitglieder

Dr. Ferdinand Gorton zum Windpark Kuchalm



Nachfolgend geben wir die Grußadresse unsere Ljm. DI Dr. Ferdinand Gorton bei unserer 44. Landesvollversammlung am 8. April im Kultursaal Latschach am Faaker See wieder, die er der Redaktion am 20. April d. J. via E-Mail zukommen ließ.

Als vor etwa zehn Jahren der politische Wille zur Windkraft in Kärnten immer stärker wurde, habe ich bei den dafür relevanten Politikern schärfstens, aus Gründen der Landschaftsverunstaltung und der Situation der Raufußhühner in unserem Bundesland, protestiert, aber von den heute lautstark Auftretenden niemanden neben mir gesehen. Ich wurde von den damaligen Politikern abgewiesen.

Als die legislativen Voraussetzungen in Kärnten dann für Windkraftanlagen geschaffen wurden, hat der Vorstand der Kärntner Jägerschaft 2014 eine zwingende UVP für jedes Projekt gefordert, innerhalb der ein wildökologisches Gutachten über die geplanten Maßnahmen durchzuführen ist. Da das Projekt „Windpark Kuchalm“ in Metnitz unter den legislativen Schwellenwerten eines UVP-Verfahrens liegt, hätte diese hier nicht erzwungen werden können.

Als im Dezember 2016 der naturschutzrechtliche Bescheidentwurf der BH St. Veit für den WP Kuchalm vorlag, waren darin 29 Auflagen, davon allein 11 zugunsten der Raufußhühner enthalten, z. B. 123 ha Ausgleichsflächen für 20 ha Bauflächen etc., was mich bewog, das Projekt vor Ort näher anzuschauen. Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern, Jagdausübungsberechtigten, Aufsichtsjägern und Jägern haben mir das Bild ergeben, dass bei Durchführung der behördlichen Bescheidaufgaben dieser Eingriff in die Natur beim Raufußhuhnbestand auf der „Kuchalm“ keinen nachhaltigen Nachteil hinterlassen würde und auch der Zusammenhang mit den benachbarten Lebensräumen „Frauenalpe“ und „Greibenzen“ weiterhin gut gegeben wäre.

Mit diesen Eindrücken bin ich als Ersatzmitglied des Naturschutzbeirates in dessen Sitzung am 20.3.2017 gegangen, um vor allem dem Amtssachverständigen des Landes Kärnten, einem studierten Ornithologen, zwei Fragen zu stellen:

1) Würden bei Durchführung einer UVP, wie es die Forderung der KJ ist, die Auflagen zugunsten der Raufußhühner noch stärker sein, als im vorliegenden Bescheid der BH St. Veit/Glan?

Antwort des ASV: Nein

2) Kompensieren die Auflagen im vorliegenden Bescheid der BH St. Veit/Glan incl. vor allem der Ausgleichsflächen nach menschlichem Ermessen die durch die Windräder beeinträchtigte Fläche?

Antwort des ASV: Ja

Aufgrund dieser Sachlage und der mehrheitlichen Empfehlung des Vorstandes der KJ, der sich in seiner Sitzung vom 15.3.2017 mit diesem Thema beschäftigt hat, ist der Vertreter der KJ im Naturschutzbeirat der Beschwerde gegen diesen Bescheid der BH St. Veit/Glan nicht beigetreten. Keine andere Entscheidung ist hier angestanden.

Als gewählte Vertreter einer Körperschaft öffentlichen Rechts wie der Kärntner Jägerschaft, haben wir im Unterschied zu Vereinen, Verbänden oder Bürgerinitiativen, die Verpflichtung ausschließlich auf die Faktenlage aufgebaute Sachentscheidungen zu treffen. Dies war auch hier der Fall.

Pers. Anmerkung: Ich bin weder mit den Projektbetreibern noch mit der Bürgerinitiative, bei der ja auch Proponenten sind, die einmal selbst um Windräder angesucht haben, je in Kontakt getreten.



Start
in eine
sichere
Zukunft



Die Kinder- und Jugendvorsorge der ÖBV

- > Sicheres Startkapital zu einem fixen Zeitpunkt
- > Versicherungsschutz ab dem 1. Tag
- > Jetzt die Weichen für die Zukunft stellen
- > Ich berate Sie gerne: **Bernhard Wadl**
0664/424 42 14 | bernhard.wadl@oebv.com

Intelligente
Vorsorge für
Kinder, Enkel,
Patenkinder

Jagd und gesellschaftliche Akzeptanz

Text und Fotos:
Mag. Michael Baumgartner, MBA

Das Jagen wohnt dem Menschen inne! Denn schon in der Steinzeit mussten sich unsere Vorfahren ausreichend hochwertiges Eiweiß beschaffen, was nur durch gemeinsame, mitunter gefährliche Jagdgänge gelang. Die eigene Sippe konnte nur überleben, wenn die Jagd erfolgreich war. Die Jagd ist ihrer Anlage daher seit jeher ein „Teilen“ mit der Gemeinschaft. In diesem „Teilen“ liegt mitunter auch der Ursprung unseres sozialen Zusammenlebens.

Damals wie auch heute sind die Jäger in der Minderheit. Selbst in den hier beschriebenen Jäger-Sammler-Gesellschaften. Bei einem Geschlechterverhältnis von 50:50 waren viele der Männer zu alt, andere zu jung, um effizient auf die Jagd zu gehen. Es war also immer eine nichtjagende Mehrheit, für welche die Jäger Beute mit nach Hause zu bringen hatten. Später, als die Menschen sesshaft wurden und Landwirtschaft betrieben, wurden die Anbauflächen von jagdfähigen Männern gegen tierische Nahrungskonkurrenten verteidigt. Dafür wurde ihnen Respekt und Anerkennung zuteil. Erst als der Adel das Jagd-„Recht“ und die damit verbundene Anerkennung für sich allein reklamierte, brachte das Weidwerk weiten Teilen der Gesellschaft keine wesentlichen Vorteile mehr. Mehr noch! Die „Spaß-Jagd“ des Adels war nun mit hohen Kosten verbunden. Denn die enorm hohen Wildstände sorgten für Schäden an landwirtschaftlichen Flächen und gefährdeten zum Teil die Ernährungsgrundlage der vom Jagdrecht ausgeschlossenen Mehrheitsbevölkerung. Was folgte, war eine ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber der Jagd. Denn sie brachte ja nur wenigen Privilegierten die Vorteile. Ergo wurde in diesen Zeiten dem „Wildschützen“ auch mehr Anerkennung zu Teil als dem adeligen Jäger. Kurzum: Die

Jagd wurde nur dann akzeptiert, wenn auch die nichtjagende Bevölkerung davon profitierte. Abgelehnt wurde sie, wenn sie aus Eigennutz und ohne Gemeinschaftsaspekt betrieben wurde.

Und heute?

Auch im Jahr 2017 sind Jägerinnen und Jäger in der Minderheit. Woran liegt es, ob das Tun dieser Minderheit von der Mehrheit anerkannt wird? Was rechtfertigt das Töten von Tieren als Freizeitbeschäftigung in den Augen der nichtjagenden Mehrheit? Sind die Gründe für Respekt und Akzeptanz gegenüber der Jagd denn heute so viel anders als zur Zeit unserer Vorfahren? Schon ein kurzer Blick unter die Oberfläche macht deutlich, dass auch heute ausschließlich die Motivation und die Zielsetzung der Jägerinnen und Jäger ihre Legitimation in der Mehrheitsgesellschaft bestimmen. Internationale Studien in den unterschiedlichsten Ländern und Gesellschaftsgruppen belegen: Das „warum“ entscheidet, ob die Mehrheitsgesellschaft die Jagd moralisch legitimiert. Bejagte Wildart und Jagdmethode spielen für die Akzeptanz eine eher untergeordnete Rolle. Wer und wo gejagt wird, ist den Nichtjägern ebenfalls „wurscht“. Als moralisch rechtmäßig anerkannt wird die Jagd zur Gewinnung von Wildbret. Wenn aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes (wegen einer nötigen Schalenwildreduktion etwa) gejagt werden muss, so wird dies ebenfalls anerkannt. Allerdings muss die Jagd immer tierschutzgerecht ausgeführt werden. Das ist der nichtjagenden Mehrheitsbevölkerung von heute wichtig. Das Wild verdient einen schmerzlosen Tod! Und die Trophäe? Sofern sie bei der Wildbret- oder naturschutzbetonten Jagd als Zusatznutzen anfällt, stoßen sich die Nicht-Jäger keineswegs daran. Die

Das Weidwerk ist das älteste Handwerk des Menschen. Es ist in seiner Anlage ein „Teilen“ mit der Gemeinschaft. Eine zunehmend kommerzialisierte Jagd wird in der Mehrheitsgesellschaft jedoch nicht akzeptiert werden. Ihr fehlen notwendige moralische Werte bzw. werden gesamtgesellschaftliche Interessen zu wenig berücksichtigt. Doch können die Jäger durch die verstärkte Einbindung der Nichtjäger für mehr Akzeptanz sorgen – und so eine positive Zukunft gestalten.



Mit zunehmender Kommerzialisierung droht die Akzeptanz der Jagd in der Mehrheitsgesellschaft verloren zu gehen.

ehrliche Freude an einer so gewonnenen Trophäe wird niemandem verwehrt. Wenn jedoch der Trophäe willens gejagt wird, die Trophäe sozusagen die Motivation und das Ziel der Jagdausübung ist, wird dies als unmoralisch empfunden. Darin stimmen alle Studien überein.

Doch warum ist dann die trophäenzentrierte Jagd gar so sehr ein Inbegriff der Amoralität?

Weil sie wie einst die adelige Jagd als egoistisch wahrgenommen wird. Denn die jagdlichen Handlungen der Trophäenjäger basieren auf Eigennützigkeit. Hier geht es darum Tiere zu erlegen, die spezifische oder besonders gewünschte Merkmale besitzen. Wie einst beim Adel ist die Trophäe hier eine Art Insignie. Ein „Siegeszeichen“ quasi, durch dessen Aneignung der Erleger seinen Rang repräsentieren kann. Natürlich fällt auch bei der Trophäenjagd Wildbret an, das verkauft und verwertet werden kann. Und natürlich hat die Trophäenjagd auch wirtschaftliche Aspekte, weil Einnahmen aus dem Jagdtou-

Akzeptanz ist wie ein Bindemittel, das Jäger und Nichtjäger zusammenhält.

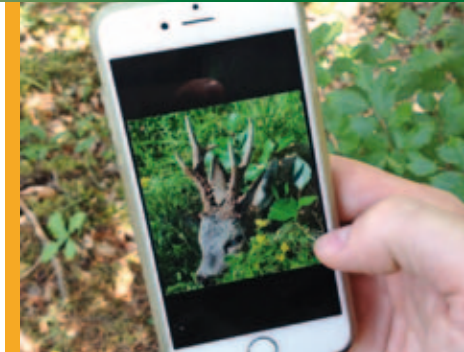
rismus auch positive Auswirkungen für die Allgemeinheit bedeuten können. Aber für die moralische Bewertung der Trophäenjagd durch die nichtjagende Mehrheitsgesellschaft geht es ausschließlich um die ureigenste Motivation: Weil der Trophäenjäger nur seines eigenen Begehrens wegen auf die Jagd geht. Und nicht um den Menschen vor Ort Wildbret zur Verfügung zu stellen. Oder um den natürlichen Lebensraum von Tier und Mensch zu erhalten. Deshalb wird hier keine moralische Akzeptanz zugestanden. Selbst dann nicht, wenn es auch noch bestimmte Vorteile für die Nichtjäger gibt.

Negative Auswirkungen der Trophäenjagd

Doch warum ist die Motivation der Jäger für deren Akzeptanz so entscheidend? Weil die Motivation ihr Ziel vorgibt, und das Ziel ihr langfristiges Handeln bestimmt. Für dieses Ziel interessiert sich auch die Mehrheitsbevölkerung. Denn das langfristige Ziel Einzelner kann auch Auswirkungen auf die Gesamtheit haben. Die Auswirkungen der Trophäenjagd können schon heute sehr gut beobachtet werden. Dort, wo es zur hemmungslosen Kommerzialisierung des Weidwerks gekommen ist. Diese Kommerzialisierung wird gerne auch „Jagdwirtschaft“ bezeichnet. Hier bestimmen Angebot und Nachfrage den Preis von Trophäenträgern. Und wenn eben nicht genügend jagdbare Tiere auf Abruf verfügbar sind, werden diese in ausreichender Menge produziert! Am besten überhaupt im Jagdgatter, denn dort funktioniert sowohl deren Produktion als auch die Aneignung am effizientesten.

An diesem Punkt angekommen, hat die jagende Minderheit die Rechnung jedoch ohne die nichtjagende Mehrheit gemacht: Denn Wildtiere sind de facto „herrenlos“, gehören der Allgemeinheit und sind somit auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Werden des „Siegeszeichens“ wegen gesamtgesellschaftliche Anliegen, wie z.B. das Bedürfnis einer tierschutzgerechten Jagd missachtet, oder kommt es zu einer Vergatterung und Privatisierung von Wildtieren, dann wird die Mehrheitsgesellschaft die Interessen der jagenden Minderheit nicht weiter unterstützen. Warum? Ihr sind die Bedürfnisse der Mehrheit ja ebenfalls egal. Und diesen Interessenskonflikt können wir Jäger langfristig nicht gewinnen. Wir sitzen ganz einfach auf dem kürzeren Ast.

Nur wenn wir Jäger ein ehrliches Interesse an Natur- und Artenschutz haben, wenn wir einigermaßen tierschutzgerecht mit dem Wild umgehen, wird die Mehrheitsgesellschaft uns „Freizeitjäger“ von heute weiter akzeptieren. Nur dann wird die Jagd auch als Gewinn wahrgenommen werden



Als Jäger sollten wir unseren Jagderfolg bedeutend öfter mit unseren nichtjagenden Freunden „teilen“. Die Zurschaustellung von gerade erlegten Trophäenträgern in sozialen Netzwerken ist damit aber nicht gemeint.



Das gemeinsame Wildbret-Essen ist weit mehr als nur Nahrungsaufnahme! Es gewährt Nichtjägern die Teilhabe am Jagderfolg.



Das „Warum“ entscheidet, ob die Mehrheitsgesellschaft die Jagd moralisch legitimiert. Akzeptanz findet die Jagd dort, wo die Gewinnung von Wildbret oder der Landschaftsschutz im Vordergrund stehen.

Engagement und Auftreten eines jeden einzelnen Jägers ist gefordert

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass jeder einzelne Jäger Engagement zeigt und auch eindeutig Stellung bezieht: Stellung zum Trophäenkult und Stellung zu absurden Jagdmethoden wie z. B. der Gatterjagd. Selbstverständlich wird dies von den meisten Jägern sowieso abgelehnt. Doch nützt dies wenig, denn es gilt: Wer schweigt stimmt zu! Und zwar zu allem, was der Jagd heute zugerechnet wird.

Quellen:
Ergert, Bernd (2017): Trophäe und Aberglaube. Österr. Jagd- und Fischereiverlag
Schmidt, Karoline (2017): Die Jagd wäre kein Problem, wenn nur die Jäger nicht wären. Ökojagd 1
<https://www.researchgate.net/publication/234749078>

PRÄPARATOR LEO LEGAT

Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com

Welche Artengruppen sind besonders betroffen?

- Thermikflieger (Greife, Störche)
- Arten mit großen Raumannsprüchen (Territorial- und Nahrungsflüge)
- Arten die Kuppen und Höhenrücken bevorzugen (Raufußhühner)
- Zugvögel generell
- Nachtaktive Arten (Eulen, Waldschnepfe u. a.)
- und von den Säugetieren insbesondere die Fledermäuse

Interessant im Behördenverfahren Windpark Kuchalm ist u.a. auch die Auslegung betreffend des Flächenbedarfs. Dieser wird als sehr gering bezeichnet, obwohl 20 ha Rodungen für diesen Windpark (Straßenbau, Kranflächen, Fundamentierung inkl. der Energieableitungen usw.) notwendig sind.

Die Rotorfläche für diesen Windpark beträgt in der ersten Ausbaustufe schon über 6 ha. Würden beispielhaft an die 30 Windkraftanlagen entlang des Koralm-Höhenrückens zur Steiermark umgesetzt werden, dann sind wir im Bereich von 25 ha rotierende Fläche. Diese rotierenden Flächen stellen sich der sensiblen Vogelwelt, aber auch dem menschlichen Empfinden entgegen. Berücksichtigen sollte man zudem auch die Fläche, welche mit wahrnehmbarem Lärm beschallt wird. Da kommen nochmals einige Hektar Flächenanteil dazu.

Bevor aber die Windindustrieanlagen Zufallsstrom erzeugen, muss eine entsprechende Infrastruktur ausgebaut oder gar neu errichtet werden. Zu nennen ist hier die Straßenerrichtung bzw. deren Ausbau, riesige Betonfundamente für den Turm und große dauerhafte Kranflächen für die Errichtung und die notwendigen laufenden Servicearbeiten sowie die Rodungen für die Energieableitungen. Die logische Folge davon: Auch hier kommt es durch den Baustellenlärm zu einer Vergrämung diverser Tier- und Vogelarten.

Alles nur eine Frage der Zeit – auch die Tierwelt gewöhnt sich daran – so die Argumente diverser Investoren. Ein Projektant sagte anlässlich einer Präsentation sogar - „... auch unsere Kinder haben gelernt, sich am Zebrastreifen richtig zu verhalten!“

- In der Fachzeitschrift FAUNAFOCUS (Wildtiere Schweiz) steht betreffend dieser Gewöhnungseffekte:
- sehr große Kenntnislücken bei den Landsäugetieren



Auerhahn © Archiv Mollner Kreis

- Fazit: wenig Wissen – viele Lücken und
- massiver Lebensraumverlust.

Unterschätzt wird auch die Dimension dieser großen Stahlmonster. Unsere Vorstellungen auf „hoch oder groß“ beziehen sich in der Regel auf den örtlichen Kirchturm, einen großen Baum udgl. Derweil hat die neue Generation von Windindustrieanlagen eine Bauhöhe von 200m und überragt sogar den Stephansdom in Wien. Daher wird das Landschaftsbild durch eine technische, industrielle Überformung geprägt und entwertet

diesen Kultur- und Naturraum massiv. Die Bewegung der Rotoren bringt Unruhe in das harmonische statische Landschaftsbild und ist zudem ein störender magischer Blickfänger. Landschaftstypische Töne wie Vogelgezwitscher gehen verloren und die gesetzlich vorgeschriebene nächtliche Befeuerung (Gefahrenbeleuchtung) ist sowohl für Mensch und Tier eine Belastung. In einer Zeit wo durch „noch mehr, noch besser, noch schneller“ Burnout zur Volkskrankheit Nr. 1 wurde, gewinnt der Erholungswert einer Landschaft immer mehr an Bedeutung! Die Sehnsucht

Eingriffe während des Baus
WKA Munderfing, 12.10.2013



Baustelle Munderfing in OÖ. © Martin Donat



Almbereich südöstlich vom Bärofen © Erich Auer

der Menschen nach Entschleunigung, Rückbesinnung auf immaterielle Werte und das „Wiederleben“ der Natur nimmt erfreulicherweise stetig zu. Nicht zuletzt tanken wir in der Natur die notwendige Kraft, um im Arbeitsleben die geforderte Leistung erbringen zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Fakten ist das Verhalten des Landesjägermeisters bei der Sitzung des Naturschutzbeirates von Kärnten nicht nachvollziehbar. Der Vertreter der Kärntner Jägerschaft im Naturschutzbeirat gab in Anwesenheit des Landesjägermeisters einer Beschwerde gegen den positiven Naturschutzbescheid der BH St. Veit an der Glan beim Windpark Kuchalm leider KEINE Zustimmung.

Aber auch seine Ausführungen bei der Jahrestagung der Jagdaufseher in Latschach am Faaker

See im April dieses Jahres für dieses Stimmverhalten waren nicht zu verstehen. Einerseits betonte er, er habe schon vor Jahren vor der Windkraft im alpinen Raum gewarnt, aber andererseits müsse man verstehen, der Landesjagdverband ist eine öffentlich rechtliche Körperschaft und daher nicht vergleichbar mit den anderen Natur- und Umweltorganisationen im Naturschutzbeirat von Kärnten. Verständlicherweise sorgt dieses Verhalten in den Reihen der Jägerschaft für Unmut. Viele fühlen sich im Stich gelassen.

Fazit:

Ja zur erneuerbaren Energie – aber mehr Rücksicht auf die Landschaft und die Tier- und Vogelwelt! Die Abkehr von fossilen Energieträgern ist zu begrüßen, aber es müssen die Potentiale bei

Energieverbrauch und bei der -effizienz ernsthaft in Angriff genommen werden. Eine Energiewende ist nur möglich, wenn wir unseren Verbrauch bei Mobilität, Raumwärme und Prozesswärme (Wirtschaft) wirklich massiv reduzieren. Mit Windrädern im alpinen Bereich kann, schon allein der eingeschränkten Standorte wegen, die Erzeugung zusätzlicher relevanter Strommengen nicht gelingen. Die aus Windindustrieanlagen gewonnene Zufallsenergie im alpinen Naturraum steht in keinem Verhältnis zur Naturzerstörung und massiven Beeinflussung des Landschaftsbildes. Die Gewinne aus Windindustrieanlagen werden privatisiert und die Zerstörung des Landschaftsbildes wird sozialisiert.

Windkraft ist eine Frage des Standortes! Ist das „Grenzgebiet“ Kärnten zur Steiermark der richtige Standort für Windräder?



Hochzeiten | Taufen | Seminare | Geburtstag
Weihnachtsfeier | Familienfeier | Firmenfeier

Hotel Stoff

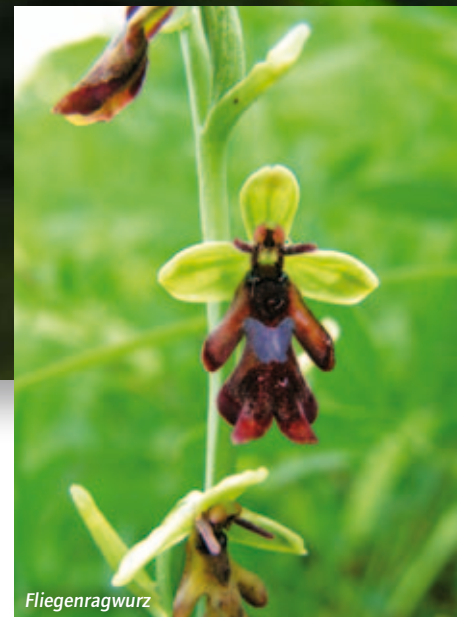
Gasthof ★★★★★ Urlaub im Lavanttal

...ein Ort mit außergewöhnlichem Ambiente, herzlicher Gastfreundschaft und perfektem Service. Bei uns finden Sie den feierlichen Rahmen für Ihre Veranstaltung.

Weißbachstraße 30 | A-9412 St. Margarethen im Lavanttal
T.: 04352/2297 | F.: 04352/2297-50 ghstoff@gmx.at | www.hotel-stoff.at

Orchideen: kleine Exoten der heimischen Flora

Text und Fotos: Mag. Birgit Pichorner



Das Hauptverbreitungsgebiet der Orchideen liegt in den Tropen und Subtropen der Erde, sie drangen im Laufe der Evolution aber bis in die subpolaren Klimazonen vor. In unserer heimischen Flora kann die Pflanzengruppe größtenteils mit den tropischen Verwandten zwar nicht mithalten, in ihrer Formenvielfalt war die Natur jedoch ebenso einfallsreich.

Die engen Beziehungsgefüge mit den Bestäubern ließen auffällige, teils sogar bizarre Blütenformen entstehen. Die Blütenlippen als Landeplattformen waren diesen Entwicklungen besonders ausgesetzt und bildeten teils extravagante Schauapparate mit Anlockmechanismen aus, teils sogar Fallen mit gelenktem engen Fluchtweg, auf dem den Insekten beim Verlassen der Blüte der Pollen als Paket aufgedrückt und mitgegeben wird. Alle Orchideenarten haben ganz spezielle Ansprüche an den Standort, die Bevorzugung magerer Böden ist aber allen gemein. Bei der Samenkeimung kommen symbiotische Pilze ins Spiel, die dem kleinen Samen beim Keimen helfen und Nährstoffe heranschaffen. Diese Symbiose bleibt meist lebenslang bestehen. Die auffälligste Orchidee in unserer heimischen Natur ist zweifellos der **Frauenschuh** (Cypripedi-

um calceolus), dessen Unterlippe als Kesselfalle ausgebildet ist. Insekten mit entsprechender Größe müssen den Schuh über Kletterhaare auf der Rückseite verlassen, sich durch einen engen Fluchtkanal quetschen und bekommen dabei das Pollenpaket „umgeschnallt“. Reale Chancen ihn aufzufinden gibt es im Mai in frischen, halbschattigen Wäldern auf Kalkgestein. Klein, aber auffällig sind auch die Ragwurz-Arten, die in ihren bevorzugten Biotopen, den Mager- und Trockenrasen, nur mehr sehr selten anzutreffen sind. Die Blütenlippen ahmen das weibliche Tier einer Insektenart nach, senden sogar Sexualduftstoffe aus und locken so die männlichen Geschlechtspartner zur Kopulation an. Dabei wird wiederum das Pollenpaket perfekt am Bestäuber positioniert. Mit zielsicherer Suche kann man bei Wanderungen in unserer heimischen Natur An-



fang Juni eventuell noch die **Fliegenragwurz** (Ophris insectifera) auffinden. Viel häufiger begegnet man zu dieser Zeit der **Weißer Waldhyazinthe** (Platanthera bifolia). Sie gedeiht besonders gut in lichten Kiefernwäldern sowie auch auf Magerrasen und in Flachmooren auf Kalk. In der Nacht verströmt sie einen starken, süßlichen Duft und lockt so zur Bestäubung Nachtfalter an.

Am öftesten trifft man im Mai und Juni auf Finger-Knabenkräuter, besonders auf das **Gefleckte Fingerknabenkraut** (Dactylorhiza maculata), welches vorwiegend in frischen Wäldern vorkommt und manchmal sogar die Straßenböschungen säumt. Verwandte von ihm sind das **Breitblättrige Fingerknabenkraut** (Dactylorhiza majalis), das in Feuchtwiesen und Flachmooren wächst und sich leicht durch den hohlen Stängel vom ersteren unterscheiden lässt. Als farbliche Besonderheit wäre das **Holunder-Fingerknabenkraut** (Dactylorhiza sambucina) zu erwähnen, welches auf frischen bis trockenen Magerrasen stets nebeneinander in purpurroten und gelben Exemplaren vorkommt.

Als Knabenkraut an sich bezeichnet man die Orchis-Arten, von denen das **Helm-Knabenkraut** (Orchis militaris) und das **Brand-Knabenkraut** (Orchis ustulata) noch am ehesten angetroffen werden können. Beide kommen in trockenen Magerrasen vor und sind kalkliebend. Zuverlässige Kalkzeiger sind die Stendelwurz-Arten. Anders als die übrigen heimischen Orchideen entfalten sie ihre Blüten erst ab Ende Juli und ergeben einen scheinbar einseitigen Blütenstand. In halbschattigen artenreichen Wäl-

dern trifft man gelegentlich auf die **Breitblättrige Stendelwurz** (Epipactis helleborine), in Flachmooren und Feuchtwiesen auf die **Sumpf-Stendelwurz** (Epipactis palustris).

Die Blüten der Waldvögelein erinnern tatsächlich an ausgebreitete Flügel und entfalten sich wiederum im Mai und Juni. Das





Sumpf-Stendelwurz



Rotes Waldvögelein

Schwertblättriges
Waldvögelein

wachsamer Auge stößt in lichten Wäldern fallweise auf das **Rote Waldvögelein** (*Cephalanthera rubra*), aber auch das auf Laubwälder beschränkte **Schwertblättrige Waldvögelein** (*Cephalanthera longifolia*) kommt gelegentlich vor.

Leicht zu übersehen sind kleine Arten wie das in feuchten Wäldern und Wiesen vorkommende **Große Zweiblatt** (*Listera ovata*), die **Honigorchis** (*Herminium monorchis*) der Magerwiesen und Magerweiden oder das **Netzblatt** (*Goodyera repens*) der feuchten Nadelwälder.

Diese exemplarische Darstellung der Vielfalt unserer heimischen Orchideen beschränkt sich nur auf einen kleinen Teil der artenreichen Pflanzenfamilie. Es lohnt sich, genauer hinzusehen und in die große Formen- und Farbenvielfalt einzutauchen. Die bevorzugten Standorte der Orchideen sind meistens bedrohte Biotoptypen und Grenzertragsflächen. Magerwiesen und Flachmoore zählen ganz besonders dazu, ebenso lichte Wälder mit artenreicher Krautschicht. Wenn Biotoptypen verschwinden, verschwinden mit ihnen auch die ganz speziellen Arten, welche unserer heimischen Natur eine ganz besondere Note verleihen. Biotopschutz geht mit dem Artenschutz Hand in Hand und bedarf als wesentliches Instrument integrativer und effizienter Naturschutzarbeit besonderer Wertschätzung.

Honigorchis

Großes
Zweiblatt

Wildkitzretter

Produktbeschreibung des Erfinders und Jagdaufsehers Martin Schmidt/Stmk.

Die Geräte für den Traktor werden seit fünf Jahren von uns produziert und erfolgreich vertrieben, wir konnten in dieser Zeit viele Leute von der Funktion überzeugen, wodurch in den letzten beiden Jahren auch Gemeinden und Hegeringen auf uns aufmerksam wurden. So hat sich die Gemeinde Hitzendorf z. B. dazu entschieden, für ihre Landwirte, mit dem von Grundeigentümern nicht abgeholten Jagdpacht, 90 Geräte anzukaufen und diese an die Landwirte auszugeben.

Im Bezirk Güssing konnte der Mähtod im Revier von Bj. Kanzer im Jahr 2015 bzw. 2016 um ca. 15 Stk. gesenkt werden! In diesem Revier ist ein Grünlandbetrieb mit 70 ha, der seine Flächen innerhalb weniger Stunden erntet. Die Geräte sind weiters in ganz Österreich und Deutschland sowie mittlerweile auch in Belgien im Einsatz. Hier z. B. eine Rückmeldung eines Kunden:

„Servus Martin! Ich habe mir bei dir im Mai 2015 einen Kitz/Wildretter gekauft. Ich habe bis dato noch nicht erlebt, wie schnell ein Reh (Bock/Geis/Kitz) abspringen kann. Von meiner Seite her kann ich nur sagen, dass das System bei gesundem Wild funktioniert.“

Allerdings habe ich dennoch ein Kitz beim Mähen erwischt, was mir doch unter die Haut gegangen ist. Nachdem ich mir das Kitz genauer angesehen habe, musste ich leider feststellen, dass das Jungwild ein anderer Landwirt „angemäht“ haben muss, da es „alte“ Schnittwunden hatte. Das Kitz konnte ganz einfach nicht mehr weg. Ich denke, du wirst es mir bestätigen, dass es nahezu unmöglich ist, ein Kitz beim Mähen in der Wiese zu sehen. Auch wenn wir nur mit 8–9 km/h fahren und eine Mähwerksbreite von ca. 2,20 m verwenden. Von meiner Seite her kann ich das Gerät nur weiter empfehlen.“

Gruß, Hermann

Angespornt durch meinen Bruder, der selbst einen Milchviehbetrieb hat, haben wir dann versucht etwas zu bauen, das vor der Mahd auf die Wiese kommt. Nachdem es allgemein bekannt war, dass Wild auf blau meist mit Flucht reagiert, haben wir dann angefangen weiter zu bauen und so ist unser optisch akustischer Wildretter entstanden! Dieser wird mittlerweile nicht nur für den Einsatz beim Mähen verwendet, sondern dient auch zur Wildschadenabwehr. Das Rehwild lässt sich dadurch für ca. 2–3 Wochen von Flächen fernhalten, beim Schwarzwild konnten wir sogar 4–5 Wochen feststellen! Die Geräte sind direkt bei uns zu beziehen, das Gerät für den Traktor kostet derzeit in Aktion 60,- Euro und das optisch akustische Gerät kostet in Aktion 80,- Euro. Wenn gewünscht, kann gerne jeweils ein Gerät zur Ansicht bzw. für einen Test zur Verfügung gestellt werden.



Wildacker.at
Wildackersaatgut - Jagdoptik - Revierbedarf
- Beratung „Vom Jäger für den Jäger“

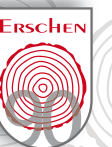
Steindorf 35, A-8142 Dobl/Zwaring
Tel.: +43 664 320 20 36
Mail: office@wildacker.at



HANDWERK MIT TRADITION UND BESTAND
Design- und Möbeltischlerei Erschen
feierte das 90-jährige Jubiläum!

ERSCHEN
DESIGN- & MÖBELTISCHLEREI

ECHTES HANDWERK MIT MEHRWERT!



Gewerbestraße 7, 9141 Eberndorf, Austria, office@erschen.at
www.erschen.at

Exkursion in die Landwirtschaftliche Fachschule Althofen

Text: LO und Marianna Wadl · Fotos: M. Wadl

Der Landesvorstand des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes erhielt von der landwirtschaftlichen Fachschule und AgrarHAK-Althofen eine Einladung, sich objektiv über die neue jagdliche Ausbildung in der Fachschule zu informieren. 16 Damen und Herren unseres Landesvorstandes sind dieser netten Einladung gerne gefolgt und besuchten den Schulstandort am 30. Mai diesen Jahres.

Pünktlich um 16 Uhr wurden wir mit jagdlichen Klängen der Jagdhornbläser der LFS Althofen unter Hornmeister Mag. Matthias Müller und dem Direktor Ing. Sebastian Auernig herzlich willkommen geheißen.

Die Vorstellung der Schule erfolgte durch Direktor Ing. Auernig Sebastian. Die LFS Althofen feierte im Vorjahr ihr 70-jähriges Bestehen und hat mit 307 Schülerinnen und Schülern einen Höchststand an Auszubildenden erreicht. Nach Abschluss der 3-jährigen Fachschule für Land- und Hauswirtschaft, plus ein 8-wöchiges Pflichtpraktikum, ist man ausgebildeter landwirtschaftlicher Facharbeiter. Die Agrar HAK dauert 5 Jahre und endet mit der Matura. Die Schule verfügt auch über 126 Internatsplätze, welche gerne in Anspruch genommen werden.

35 % des Unterrichtes finden in der Praxis statt

Sehr wichtig für den Direktor zu erwähnen war, dass 35 % des Unterrichtes in der Praxis stattfindet. Sei es in der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft mit Rinderzucht seit 2001 (Fleischrasse Zucht), in einer der zahlreichen Werkstätten (Metall- und Holzbearbeitung, Landtechnik) oder auch in der Fleisch-Direktvermarktung und Obstveredelung. Dipl.-Ing. Harald Bretis präsentierte

uns im Anschluss das jagdliche Ausbildungskonzept der LFS Althofen, mit welchem im Herbst des Vorjahres begonnen wurde. Die Ausbildung zum Jungjäger dauert drei Jahre und ersetzt nach diesen drei Jahren plus dem Freigegegenstand „Jagd“ sowie einer externen Waffen- und Schießausbildung die Jagdprüfung. Die jagdliche Ausbildung über drei Jahre ist in den Regelunterricht der LFS als Pflichtgegenstand integriert und entspricht somit den Anforderungen lt. Ktn. Jagdgesetz. Da die Herausforderungen an die Jäger ständig steigen, sehen die Verantwortlichen dieser Schule in dieser fundierten Ausbildung mit hohem Praxisbezug die Möglichkeit, jagdlich kompetente Grundbesitzer für eine wildangepasste Forst- und Landwirtschaft zu sensibilisieren und somit Konflikte zu vermeiden. Nach einer anregenden und interessanten Diskussion waren alle Anwesenden der Ansicht, dass diese Form der Ausbildung sehr positiv zu bewerten ist und der KJAV dies auch gerne im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. Mit einer delikaten Jause sowie Kaffee und Kuchen gestärkt durften wir noch den Praxisbetrieb am „Gut Weindorf“ besichtigen.



Dir. Ing. Sebastian Auernig und die JHBG der LFS-Althofen bildeten das Empfangskomitee für den Landesvorstand des KJAV ...



... der trotz eines Werktages in großer Stärke nach Althofen gekommen war.

Besichtigung des Praxisbetriebes am „Gut Weindorf“

Dieses östlich von Althofen gelegene, rund 40 ha (20 ha Acker, 20 ha Grünland) große Anwesen wurde gepachtet und wird von den Lehrkräften und den Schülern bewirtschaftet. Das Grünland wird über die Mutterkuhhaltung genutzt. Es werden die Fleischrassen Fleckvieh-Fleisch, Charolais und Limousin gehalten. Erfolge bei großen Schauen sowie der Verkauf von Besamungsstiere an in- und ausländische Besamungsstationen beweisen den züchterischen Erfolg der LFS Althofen. Neben Obstbauunterricht, Ackerbau in Theorie und Praxis, Imkerei, Gartenbau und Grünraumgestaltung, wird auch als Baukundepraxis die Instandhaltung der Gebäude den Schülerinnen und Schülern nahegebracht.

Schnell vergingen die Stunden in dieser wunderbaren Umgebung. Wir haben sehr viel Interessantes erfahren und haben uns sehr wohl gefühlt. Wir bedanken uns sehr herzlich bei Dir. Ing. Auernig Sebastian und unserem Vorstandskollegen Dipl.-Ing. Harald Bretis für die tolle Betreuung und Führung und wir kommen gerne wieder.



In einem anschließenden Vortrag im Seminarraum wurde von DI Bretis die umfassende Ausbildung der Schüler zu jagdlichen Themen vorgestellt. In der abschließenden Diskussion wurden von den Teilnehmern viele Fragen gestellt und diese von DI Bretis und Dir. Auernig auch verständlich und aufklärend beantwortet.



GenussWirt
IM SCHLOSS MAGEREGG

9020 Klagenfurt
Mageregger Straße 175
Tel. +43 (0)463 544 44
office@genusswirt-schlossmageregg.at
www.genusswirt-schlossmageregg.at

GENUSS IM SCHLOSS MAGEREGG

Traditionelle Schmankerln oder leichte Gerichte – auf Schloss Mageregg findet jeder Feinschmecker das Richtige.

Lassen Sie sich mit Ihren Geschäftspartnern, Freunden oder der Familie mit kulinarischen Köstlichkeiten in einem unvergleichlichen Ambiente verwöhnen.

Hochzeiten, Geburtstagsfeiern oder Firmenpräsentationen mit bis zu 200 Personen finden hier den idealen und stilvollen Rahmen.

Bergwacht-Landesvollversammlung 2017

Text und Foto: Kärntner Bergwacht

Am 29. April 2017 fand die diesjährige Vollversammlung statt.



Im inoffiziellen Teil wurde der Tätigkeitsbericht 2016, der Rechnungsabschluss 2016 und der Voranschlag 2017 einstimmig beschlossen sowie langjährigen Mitarbeitern die zustehenden Auszeichnungen übergeben.

Des Weiteren wurden der Landesleiter, seine beiden Stellvertreter und die Rechnungsprüfer für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren gewählt:

Landesleiter	Mag. Johannes Leitner, MBA
Erster Landesleiter-Stv.	Mag. Gerhard Pucher
Zweiter Landesleiter-Stv.	Alexander Amon
Rechnungsprüfer	Ing. Franz Berger
Rechnungsprüfer	Robert Hilbe
Rechnungsprüfer-Stlv.	Johann Dolzer
Rechnungsprüfer-Stv.	Martin Huber

Im Rahmen des offiziellen Teiles konnte Landesleiter Mag. Johannes Leitner, MBA wieder Ehrengäste begrüßen, wie Herrn Zweiten Landtagspräsidenten und Präsidenten des Kärntner Zivilschutzverbandes Rudolf Schober in Vertretung von Herrn Landes-

hauptmann Dr. Peter Kaiser, Herrn Landesrat Rolf Holub, Herrn Stadtrat Frank Frey, Herrn Gemeinderat Johann Zlydnyk als Vertreter der Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, Herrn Oberstlt Arthur Lamprecht als Vertreter der Landespolizeidirektorin Mag.^a Dr. Michaela Kohlweiß, Herrn Heinz Kernjak, Landesleiter der Österreichischen Wasserrettung, Herrn Mag. Wilfried Kammerer, Leiter des Ordnungs-

amtes, Herrn Mag. Vladimir Smrtnik als Vertreter der Aufsichtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung, Herrn Mag. Christian Kau, Amt der Kärntner Landesregierung, Herrn Dipl.-Ing Robert Unglaub, Bündnis Alpenkonvention Kärnten sowie Herrn Christian Falle, stellvertretender Staffellokommandant Samariterbund Rettungshundestaffel Kärnten.

SPIGEL - NEUVERGLASUNGEN - BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN - BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG - HEBEBÜHNENVERLEIH - POKALE



JOLLI GLAS GmbH
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

Eine ornithologische Reise um die Welt

Text und Fotos: Sieglinde Liebhart

Das freut nicht nur Vogelliebhaber sondern auch angehende Jungjäger und Jungfalkner in Oberkärnten, die bei der Prüfung eine Vielzahl an Tag- und Nachtgreifvögel, verschiedene Entenarten sowie Falken kennen müssen: Seit Mitte Mai ist es möglich, all diese Exemplare in Oberdrauburg in „Vanni´s Vogelwelt“ sich genau anzuschauen und sein Wissen zu vertiefen.

Der gebürtige Italiener Vanni Bianchi (53), der seit Jahren in Oberdrauburg lebt und als selbstständiger Präparator arbeitet, erfüllte sich mit der Eröffnung dieses für Österreich einzigartigen Privatmuseum seinen Lebensraum

Gemeinsam mit seiner mexikanischen Gattin Adriana, einer Architektin, seinem Sohn Manuel, der auch präpariert, sowie tatkräftig mithelfenden Freunden, hat er in jahrelanger, mühevoller Arbeit den – dem Verfall preisgegebenen Oberaner Stadl, der einst eine florierende Gerberei war – revitalisiert. Das Herzstück des Museum ist im Obergeschoss eine 140 Quadratmeter große Ausstellungsfläche, wo sich eine 1100 Stück große, bunte Vogelschar aus allen Kontinenten dem Betrachter präsentiert. Mit fundiertem Fachwissen und viel Liebe zum Detail hat der passionierte Vogelliebhaber nicht nur die Vitrinen gefüllt, sondern einzelne Individuen in ihrem angestammten Lebensraum dargestellt. Jedes Präparat ist beschriftet in Deutsch, Latein, Englisch und Italienisch. „Durch meine Arbeit schenke ich den Tieren quasi ein Weiterleben und erhalte sie so für die Nachwelt. Ich erhalte sie von Züchtern, Zoos, Tierhändlern und Mitgliedern von Vogelvereinen. Ich achte dabei immer auf die erforderlichen Cites-Papiere des Washingtoner Artenschutzübereinkommen“, erklärt Bianchi. Er besitzt mehr als 2500 Exponate, die in Wechselausstellungen hier gezeigt werden.

Der Bogen der Vogelvielfalt spannt sich vom kleinsten Kolibri bis zum größten Kasuar. Der „Senior“ ist ein 117 Jahre altes Präparat eines Nektarvogels aus Australien.

Bei einer Führung durch die bunte Vogelwelt erfährt man vom exzellenten Vogelkenner, der auch als Wanderpräparator unterwegs war und fünf Sprachen spricht, viel Wissenswertes über seine Geschöpfe.

„Gerne will ich mein Wissen auch an Schulklassen weitergeben. Jagdprüflinge sind bei mir herzlich willkommen, wenn sie ihr Wissen anschaulich vertiefen wollen“, freut sich Vanni Bianchi auf Besuch. Im Erdgeschoss lädt ein kleines aber fei-

nes Café zum Verweilen inmitten heimischer und exotischer Säugetier Präparate ein. Dabei fällt der Blick auf ganz besondere Bilder: Adriana, die über eine künstlerische Ader verfügt, malt naturgetreue Vogelköpfe, deren Körper sie dann mit passenden Federn ausarbeitet. So entsteht ein Bild der besonderen Art.

Öffnungszeiten 12. Mai bis 15. Oktober, Dienstag bis Freitag 9 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr. Montag ist Ruhetag. Erstes und drittes Wochenende im Monat Samstag und Sonntag von 10 bis 18 Uhr, Telefon 0660 501 3014 oder info@vannisvogelwelt.at



Der älteste Vogel der Ausstellung über 100 Jahre alt: „Nektarvogel“ aus Australien



Die zwei Eichhörnchen hat Sohn Manuel präpariert



Vanni Bianchi und seine Frau Adriana Fausto

TPA Horwath

Lokale Kompetenz. Für Ihren Erfolg.

Beratung auf höchstem Niveau:

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
- Corporate Finance Consulting

www.tpa-horwath.com

TPA Horwath

A-9020 Klagenfurt
Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
Tel. +43 463 327 46-0, Fax DW 199
E-Mail: klagenfurt@tpa-horwath.com

Graz | Hermagor | Klagenfurt | Krems | Langenlois
Lilienfeld | Schrems | St. Pölten | Villach | Wien | Zwettl

Wilder Tropfen aus Hopfen

Waldbier, Jahrgang 2017 mit wilder Kirsche

Text und Fotos: ÖBf

Bundesforste und Braumeister Axel Kiesbye kreieren Waldbier aus wilder Kirsche – Ernte der wilden Blüten am Fuße der Karnischen Alpen

Blüten statt Bloche: Zu einem ungewöhnlichen Ernteeinsatz rückten dieser Tage die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) gemeinsam mit Braumeister Axel Kiesbye aus. Förster, Forstarbeiter und Erntehelfer waren in das Bundesforste-Revier Hermagor am Fuße der Karnischen Alpen gekommen, um die Zutaten für das heurige Waldbier Jahrgang 2017 zu sammeln. „Mit dem seit dem Internationalen Jahr des Waldes gebrauten Waldbier stellen wir jedes Jahr eine neue Wald-Zutat in den Mittelpunkt“, freut sich Bundesforste-Vorstand Rudolf Freidhager schon auf den neuen Jahrgang. „Für das Waldbier Jahrgang 2017 wurde die Traubenkirsche (*Prunus padus*), auch ‚wilde Kirsche‘ genannt, ausgewählt.

Im Gegensatz zu den kultivierten Arten handelt es sich dabei um eine wilde Form der Kirsche, die in unseren Wäldern natürlich vorkommt. Ihre 10 bis 15 Zentimeter langen, weißen Blüten zeichnen sich durch ein ganz besonderes Aroma aus. Im Bundesforste-Revier Hermagor im südlichen Kärnten wurden nun über hundert Liter honigsüß duftender Blütentrauben für das neue Waldbier geerntet. Die Ernte fand in den Waldsäumen und Auwäldern entlang der Gail statt, in denen sich die Traubenkirsche besonders wohl fühlt.“ Im Unterschied zu den bisherigen Waldzutaten – Zapfen, Nadeln, Rinde oder Harz – werden heuer erstmals Blüten für die Kreation des Waldbiers verwendet. Braumeister Axel Kiesbye sieht dem neuen Jahrgang mit großer Erwartung entgegen. „Der feinen Blütenstaub der Traubenkirsche verleiht über ein einzigartiges marzipanartiges Aro-

ma und feine Noten von Bittermandeln.“ Das Waldbier Jahrgang 2017 „Wilde Kirsche“ wird über den Sommer eingebraut und ab Herbst 2017 erhältlich sein.

Traubenkirsche in voller Blüte

Nur wenige Wochen im Jahr, von April bis Mai, stehen die Traubenkirschen in voller Blüte. Die Blüten öffnen häufig gleichzeitig mit dem Laubaustrieb. Da gilt es, den richtigen Zeitpunkt für die Ernte zu bestimmen. „Rund zwei bis drei Wochen früher als sonst sind die Traubenkirschen heuer in Blüte gestanden“, weiß Rudolf Freidhager zu berichten. „Unsere Förster kennen die Reviere wie ihre Westentasche: Sie wissen genau, wann es soweit ist. Die Ernte folgt zu einem perfekten Zeitpunkt – nach mehreren aufeinanderfolgenden, warmen Tagen in schönster Vollblüte.“ Die Beerntung der Traubenkirschen, die Höhen von bis zu einem dutzend Meter erreichen könnten, gestaltete sich nicht immer einfach. „Die frei stehenden Traubenkirschen waren teils bis zu 15 Meter hoch, da musste schon mal eine Leiter zu Hilfe genommen werden“, erklärt Axel Kiesbye und ergänzt: „Zunächst erntet man die ganze Traube und trennt erst vor der Verarbeitung die einzelnen Blüten ab.“

Bienenweide und Traubenröster

Die Traubenkirsche (*Prunus padus*) gehört zur Familie der Rosengewächse und ist – neben der wohlbekannten Vogelkirsche und weniger geläufigen Steinweischelkirsche – eine der drei heimischen Wildkirschenarten. Traubenkirschen kommen in ganz Österreich in niederen bis mittleren Lagen vor, häufig an sonnigen, warmen Standorten. Sie wachsen bevorzugt in Au- und Bruchwäldern, entlang von Flüssen und Bächen, umgeben von Eschen, Pappeln und Edelhölzern wie Erle oder Ulmen, aber auch am Waldsaum und Waldrändern. Die Traubenkirsche sorgt für



Bundesforste-Revierleiter Harald Zollner (li.) mit Braumeister Alex Kiesbye bei der Ernte der Kirschblüten © ÖBf-Archiv/W. Slimlinger

Artenvielfalt in den heimischen Auwäldern, in denen sie auch als Bienenweide geschätzt wird.

Mit ihren intensiv duftenden Blüten gilt sie als beliebte Trachtpflanze und lockt bestäubende Insekten wie Wildbienen und Hummeln an. Aber auch die Menschen wussten früher, sich ihre zwischen Juni und September reifenden Früchte zunutze zu machen. In Salz und Gewürze eingelegt galten die kleinen Steinfrüchte als Delikatesse. Aufgrund ihres hohen Pektin-Gehalts wurden die herb-bitteren Früchte gerne für Konfitüren, Eingemachtes oder Essig verwendet. Nicht nur die Blüten, auch die Blätter und Samen der Traubenkirschen weisen ein Bittermandel-Aroma auf. Das Holz der Kirschbäume wird meist nach 60 bis 70 Jahren schon geerntet. Ihr helles Holz mit seinem dunklen Kern wird von Tischlern sehr geschätzt. So galt es etwa im Biedermeier als „Klassiker“ und beliebtestes Holz im Möbelbau.

Fichte, Tanne, Zirbe, Lärche – Jahrgangsbier in sieben Wald-Sorten

Im Internationalen Jahr des Waldes 2011 nahm das Gemeinschaftsprojekt der Österreichischen Bundesforste mit Braumeister Axel Kiesbye seinen Anfang. „An der ursprünglichen Idee hat sich für uns bis heute nichts geändert: Mit dem Waldbier wollen wir einen innovativen Zugang zum Wald schaffen. Mit dem neuen Jahrgang ‚Wilde Kirsche‘ bringen wir auch heuer wieder den Wald in kulinarischer Form

auf den Speisen- und Wohnzimmertisch“, freut sich Rudolf Freidhager über die ungewöhnliche Initiative. Das ursprünglich als einmalige Sonderedition gedachte Waldbier hat sich mittlerweile zu einem „Klassiker“ unter den Kreativbieren entwickelt und wurde seitdem jedes Jahr mit einer neuen Waldzutat gebraut. Während in den ersten fünf Jahren unterschiedliche Waldbäume im Fokus standen, liegt das Augenmerk nun auf Waldsträuchern wie im Vorjahr Wacholder und heuer die Traubenkirsche. Die Zutaten stammen jeweils aus Wäldern der Bundesforste, die Kreation von Axel Kiesbye, eingebraut wird in der Trumer Brauerei.

Alle Jahrgänge im Detail: Jahrgang 2016 „Wacholder“ aus dem Forstrevier Zederhaus im Lungau (Sbg.), Jahrgang 2015 „Fichtenharz“ aus dem Forstrevier Traunstein (Oö.), Jahrgang 2014 „Schwarzkiefer“ aus dem Forstrevier Hinterbrühl im Wienerwald, Jahrgang 2013 „Lärche“ aus dem Forstrevier Bad Aussee im Salzkammergut, Jahrgang 2012 „Zirbe“ aus dem Forstrevier Pfunds im Tiroler Radurschltal und Jahrgang 2011 „Tanne“ aus Wäldern am Hochkönig (Sbg.).



Die Traubenkirsche (*Prunus padus*) - eine heimische Wildkirschenart © ÖBf-Archiv/W. Slimlinger

Waldbier Jahrgang 2017 „Wilde Kirsche“ ab Herbst erhältlich

Wie seine Vorgänger wird das neue Waldbier 2017 „Wilde Kirsche“ in limitierter Auflage hergestellt und ab Oktober erhältlich sein. Das Jahrgangsbier wird in Gourmet-Flaschen zu 0,75 l und 0,33 l und in Kleinfässern zu 24 l abgefüllt. Aufgrund seines hohen Alkoholgehalts verfügt das Waldbier über eine ausgezeichnete Lagerfähigkeit und kann als Jahrgangsbier nachhaltig gesammelt und mehrere Jahre gelagert werden. Bisherige Waldbier-Jahrgänge sind nahezu ausverkauft und nur mehr vereinzelt bzw. als Sammlerobjekte erhältlich.

Ökolog Projekttag der Volksschule Maria Rojach

Text und Foto: Ing. Franz Rohrhofer



Bereits zum dritten Mal führte der Ökolog-Projekttag für die 3. und 4. Klasse der Volksschule Maria Rojach mitten in das Jagdrevier der Jagdgesellschaft Eitweg.

Die Schülerinnen und Schüler verbrachten am 4. Mai 2017 bei herrlichem Wetter mit dem Obmann der Jagdgesellschaft Bernhard Herke sowie dem Aufsichtsjäger Ing. Franz Rohrhofer und den Lehrerinnen Margit Rothleitner und Bettina Hoffmann gemeinsam einen Vormittag im Wald. Dabei sind im „Wohnzimmer der Wildtiere“ viele interessante Beobachtungen und Erkenntnisse der Lebensweise von Waldbewohnern gemacht worden. Auch wurde erklärt, dass Müll im „Wohnzimmer“ nichts zu suchen hat – deshalb wurde auch jeder Unrat eifrig gesammelt und später ordnungsgemäß entsorgt. Der Jahreszeit entsprechend wurden wieder Maipfeiferl geschnitzt, damit die jungen Abenteurer bei der abschließenden Jause auch fröhlich musizieren konnten. So wurden den Schülerinnen und Schülern abseits eines üblichen Schulalltages wichtige Werte für das Verhalten in der Natur beigebracht:

*Keinen Müll in der Natur zurücklassen
Sich ruhig und leise im Wald verhalten
Hunde an der Leine führen*

Bei der abschließenden Jause, welche von der Stadtgemeinde St. Andrä gesponsert und von der Schulleiterin der VS Maria Rojach Petra Perchtold-Weißenegger nachgebracht wurde, hat man beschlossen, dass auf Grund des positiv-nachhaltigen Eindrucks aller Beteiligten dieser Naturerlebnistag auch nächstes Jahr wieder durchgeführt werden sollte.



Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut
trocken od. einsalzen!
Wir gerben noch alles im
eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!

Lohngerbungen für Felle aller Art
Wir gerben Ihre Felle und produzieren
alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!
Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen,
Wildsaushauten, Hirsch, Dachs usw.....

3 versch. Gerbarten bei Schafellen
Weiß-, Medizinal- u. Pflanzliche Gerbung
Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei
RUDOLF ARTNER

Passauerstrasse 10, 4070 Eferding

Tel./Fax 07272/6816,

www.gerberei-artner.at/ office@gerberei-artner.at



Jagdvermittlung - Sepp Stessl
Der kompetente Partner für die Jagd

„Max“ Jagdangebote für die Ungarnjagd
NEU: Jagdangebote für Südafrika

Tel: +43/664/22 38 065
E-Mail: jagd.stessl@gmail.com
Web: www.erlebnisjagd.info

100.000 seltene Bäume

Text und Fotos: ÖBf

Bundesforste pflanzen tausende selten gewordene Bäume und Sträucher in ganz Österreich – 35 Baumarten in 5 Jahren - Großangelegtes Naturschutzprojekt zur Förderung der Artenvielfalt in heimischen Wäldern

Schneebirne, Flaumeiche oder Blasenstrauch – klingende Namen von heimischen Bäumen und Sträuchern, die in Österreichs Wäldern jedoch schon selten geworden sind. Sie alle stehen auf der Roten Liste für gefährdete Arten Österreichs oder sind regional vom Aussterben bedroht. Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) haben daher ein außergewöhnliches Naturschutzprojekt ins Leben gerufen: Bis 2020 werden insgesamt rund 100.000 seltene Bäume und Sträucher in allen 121 Bundesforst-Revieren in ganz Österreich gepflanzt. „Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Naturschutz gehen für uns Hand in Hand“, erklärt Rudolf Freidhager, Vorstand der Bundesforste, die rund 15 % der hei-



Freistehender Speierling im Wienerwald ©ÖBf-Archiv/W. Simlinger



Wildapfel (Malus sylvestris) ©ÖBf-Archiv/F. Kovacs

mischen Wälder betreuen. „Mit dem Pflanzen seltener Bäume und Sträucher fördern wir gezielt die Artenvielfalt in unseren Wäldern – sowohl jene von Pflanzen, aber indirekt auch von gefährdeten Tieren, die durch den artenreichen Wald wieder mehr Lebensraum finden.“ Insgesamt 35 verschiedene Pflanzenarten – Nadel-, Laub- und Wildobstbäume sowie Blühsträucher – bringen die Bundesforste wieder in die heimischen Wälder zurück.

Die ersten 20.000 Setzlinge wurden bereits 2016 ausgepflanzt. Tausende weitere werden in den nächsten Wochen folgen. Beste Pflanzzeiten sind Frühling und Herbst, wenn Luft- und Bodentemperatur sowie die Niederschlagsintensität den Jungpflanzen optimale Wachstumsbedingungen bieten.

Bundesforste bringen Schneebirne und Flaumeiche zurück in Österreichs Wälder

Wildapfel, Zwergbirke und Weißtanne werden rar

Trotzdem Österreich als walddreiches Land gilt, sind zahlreiche Baumarten in den letzten Jahrzehnten rar geworden und nur mehr sehr selten anzutreffen. Als „stark gefährdet“ gelten etwa die Zwergbirke (Betula nana), der Europäische Wildapfel (Malus sylvestris), die Schneebirne (Pyrus nivalis), der Speierling (Sorbus domestica) oder die Weißtanne (Abies alba), von letzterer die Bundesforste allein in der Steiermark und Kärnten bereits mehrere tausend Exemplare gesetzt haben. Weit mehr Baumarten gelten als „regional gefährdet“ wie etwa der Feld-Ahorn (Acer campestre), die Trauben-Eiche (Quercus petraea), die Eberesche (Sorbus aucuparia) oder Bergulme (Ulmus glabra). „Wir setzen ausschließlich Bäume und Sträucher, die in der Region bzw. am jeweiligen Waldort von Natur aus vorkommen – ganz im Sinne einer naturnahen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung“, so Freidhager.

„Durch gezielte jagdliche Maßnahmen sorgen wir auch dafür, dass sich die ausgesetzten Bäumchen gut entwickeln können.“ Ein bunter Baumarten-Mix macht den Wald zudem klimafit: „Wetterextreme wie Stürme, Hitzeperioden oder Waldschädlinge wie der Borkenkäfer setzen unseren Wäldern als Folge des Klimawandels mancherorts bereits stark zu“, berichtet Freidhager. „Ein artenreicher Mischwald mit verschiedenen Laub- und Nadelbäumen ist die beste Vorsorge, um den Herausforderungen des Klimawandels in den kommenden Jahrzehnten standzuhalten.“

So werden im alpinen Bereich ab 1.500 Meter Seehöhe verstärkt junge Zirben (Pinus cembra) gesetzt – auch sie sind in manchen Regionen bereits selten geworden. Wie die Zirbe gilt auch die Eberesche bzw. Vogelbeere (Sorbus aucuparia), eine seltene Laubbaumart, als äußerst frosthart und erfüllt in alpinen Schutzwäldern eine wichtige Funktion. Den Baumarten-Mix ergänzen weitere Laubholzarten wie die ebenfalls gefährdete Sommer- und Winterlinde (Tilia platyphyllos bzw. cordata), Schwarzpappeln (Populus nigra) oder die Flaumeiche (Quercus pubescens).

Wildes Obst für Wildtiere

Besonderes Augenmerk legen die Bundesforste auf die Förderung heimischer und bereits stark gefährdeter Wildobstarten wie den Holzapfel (Malus sylvestris), die Wildbirne (Pyrus pyraster), die Schneebirne (Pyrus nivalis) oder den Speierling (Sorbus domestica). Deren Früchte dienen Wildtieren wie Rehen, Hirschen aber auch dem



Reife Früchte der Wildbirne ©ÖBf-Archiv/W. Simlinger



Früchte des Dirndlstrauchs ©ÖBf-Archiv/F. Kovacs

Igel als reiche Nahrungsquelle. Den knapp 700 Wildbienenarten bieten die Baumblüten in heimischen Wäldern im Frühjahr üppigen Nektar- und Pollengenuss.

Blühende Sträucher für bunte Vögel

Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes liegt auf Waldsträuchern, die bevorzugt an Waldesrändern wachsen und für viele Waldvögel einen unersetzlichen Lebensraum darstellen. Als „stark gefährdet“ gelten etwa die Hechtrose (Rosa rubrifolia), die Lorbeer-Weide (Salix pentandra) und andere Weidenarten, als „regional gefährdet“ der Dirndlstrauch (Cornus mas, auch Gelber Hartriegel oder Kornellkirsche genannt), der Zweigrifflige Weißdorn, die Manna-Esche oder der Sanddorn (Hypericum rhamnoides). Verstärkt gepflanzt werden darüber hinaus auch Schlehen (Prunus spinosa), Berberitzen (Berberis vulgaris), Schneeball (Viburnum opulus) oder auch der äußerst seltene, wärmeliebende Blasenstrauch (Columnea arborescens). Letzterer verdankt seinen Namen den wie aufgeblasen wirkenden Hülsenfrüchten. Vor Fressfeinden geschützt nutzen zahlreiche Waldvogelarten wie Baumpieper, Haselhuhn oder Schlagschwirl das dichte Unterholz am Waldesrand als stillen Rückzugsort und lebensnotwendigen Nistplatz.



Familie Schwetz
9563 Gnesau 31
04278/273
gasthofkirchenwirt@aon.at
www.gasthofkirchenwirt-gnesau.at



- ❖ Ganztägig warme Küche
- ❖ Jägerfrühstück ab 05:30 (Voranmeldung)
- ❖ Montag bis Sonntag ab 08:00 geöffnet (Dienstag Ruhetag)
- ❖ Barrierefreie Gaststube
- ❖ Bargeldloses Zahlen
- ❖ Post Partner
- ❖ Gratis W-Lan
- ❖ Familienbetrieb
- ❖ Traditionsgasthof
- ❖ Holzkultursaal für bis zu 250 Personen

Die Familie Schwetz freut sich auf Euch!

Sie haben Ihre Wünsche im Visier?

Hier ist die Informationen aus erster Hand:

Wer seine Wohnsituation ändern möchte, braucht einen Wohn-Ratgeber. Wir haben gleich drei: Kaufen, Bauen, Sanieren.



SPARKASSE
Feldkirchen
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

www.feldkirchen.sparkasse.at

Stadt trifft Land: Waldökologtag der NMS Spittal 2

Text und Fotos: Carina Pleßnitzer

Im Rahmen des Ökologtages am 19. Mai fand auf Initiative der Klassenvorständinnen Eva Ameisbichler und Elvira Sturmlechner sowie der Integrationslehrerin Carina Pleßnitzer ein interessanter und lehrreicher Tag für die Schüler und Schülerinnen der NMS 2 Spittal/Drau aus den Klassen 2a/2b in Sachsenburg zum Thema „Wald-Wild“ statt.

Begleitet wurden die Kinder zusätzlich von den Lehrpersonen Marie Cabon und Waltraud Dekan. Schon zuvor wurde den Kindern im Unterricht gemäß des Lehrplans der 6. Schulstufe das Thema „Wald“ näher gebracht. Empfangen wurden die Kinder am Bahnhof in Sachsenburg durch den dortigen Hegeringleiter Josef Pleßnitzer mit einem kräftigen Waidmannsheil. Nach einer kurzen Waldwanderung erwartete Ing. Stefan Kulterer (Eigentümer der Forstbetriebe Kulterer) die Kinder bereits auf seinem Gelände. Gemeinsam mit den beiden Experten und den Lehr-



Der junge Mann war vom Ökotag seiner Schule sichtlich begeistert.



Ohne Zweifel war es für die Schüler der NMS Spittal 2 ein besonderer Tag im Schuljahr. Rotwildreferent Ing. Stefan Kulterer und HRL Sepp Plessnitzer zeichneten für die perfekten Ablauf verantwortlich.



Der Lehrkörper und die Jagdfunktionäre von Sachsenburg zeigten sich mit ihrer Aktion „Waldökologtag“ gleichsam zufrieden.

personen wurden im Zuge eines siebenteiligen Stationenbetriebes die waldökologischen Inhalte erforscht und erkundet:

- Station 1: Suchrätsel Walddiere
- Station 2: Verhalten im Wald
- Station 3: Tierquiz
- Station 4: Waldsuchschachtel
- Station 5: Naturhaus bauen
- Station 6: Hochsitz
- Station 7: Jägerrucksack

Die Kinder wechselten nach ca. 20 Minuten zur nächsten Station, nachdem ein Signal am Jagdhorn ertönte. Daran konnten sich die Kinder selbst versuchen. Für jede erfolgreich absolvierte Station erhielten die einzelnen Gruppen einen Stempel. Am Ende gab es eine kleine Verleihung

des von den Lehrpersonen selbstangefertigten Naturführerscheines, da alle Kinder sämtliche Stationen wunderbar meisterten. Die Kinder erfuhren sehr viel Neues über die Jagd und die Natur, waren sehr interessiert und stellten viele Fragen.

Die Lehrpersonen und die Schüler und Schülerinnen möchten den beiden Jagdexperten für ihr großes Bemühen, die sympathische Betreuung, die fachkundige Weitergabe Ihres Wissens und Ihrer wertvollen Erfahrungen sowie der bereitgestellten Erfrischungsgetränke auf diesem Weg noch einmal ein herzliches Waidmannsdank aussprechen.

Es war für alle Beteiligten ein wunderschönes, unvergessliches Erlebnis.

Rückkehr der Scherenritter

Text und Fotos: ÖBf

Die Bundesforste bringen Fachbrochure „Aktiv für Steinkrebse und Amphibien“ heraus – Anregungen und Praxistipps für Wald- und Gartenbesitzer - Amphibientümpel und Wanderhilfen als Schutzmaßnahmen

Frühlingsgefühle im Reich der Unken: Frühlingszeit bedeutet Paarungszeit für viele Amphibien. Doch zugeschüttete Teiche, regulierte Bachläufe oder trocken gelegte Feuchtfächen machen ihnen heute vielfach das Leben schwer. Immer mehr wertvoller Lebensraum ist in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen. Alle 20 in Österreich lebenden Amphibienarten sind entweder gefährdet oder stehen auf der Vorwarnliste. Die Populationen der „Scherenritter“, der heimischen Flusskrebse, sind deutlich gesunken, der Steinkrebs etwa ist in manchen Bundesländern nahezu ausgestorben. In ihrer neuen Fachbrochure „Aktiv für Steinkrebse und Amphibien“ bieten die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) Einblick in die Lebensweise und Ansprüche dieser Arten. Wald- und Gartenbesitzer erhalten wertvolle Praxistipps zur Umsetzung von Fördermaßnahmen. „Nachhaltige Waldbewirtschaftung heißt artenreiche Waldbewirtschaftung“, betont Rudolf Freidhager, Vorstand der Österreichischen Bundesforste, „wir setzen uns für Artenvielfalt im Wald ein. Auch im Wirtschaftswald kann die ökologische Qualität mit einfachen Maßnahmen deutlich verbessert und vielen gefährdeten Arten ein neues Zuhause geboten werden“, zeigt sich Rudolf Freidhager überzeugt. In ihren Wäldern in ganz Österreich legen die Bundesforste Amphibientümpel und Feuchtbiootope an, in denen etwa der anspruchsvolle Alpen-Kammolch oder die stark gefährdete Gelbbauchunke wieder neue Lebensräume vorfinden, und fördern gezielt die Ausbreitung der heimischen Flusskrebse. Aber auch Gartenbesitzer können mit einfachen Amphibien-Schutzmaßnahmen zum Überleben der Tiere beitragen.

Wanderhilfen für Scherenritter

Vor 150 Jahren noch kamen heimische Krebse in unseren Gewässern so häufig vor, dass sie – heute eine kulinarisch höchst geschätzte Delikatesse – als „Arme-Leute-Essen“ galten. Zur Erhöhung der Krebsbestände wurde Ende des 19. Jahrhunderts jedoch der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) aus Nordamerika in heimische Gewässer eingebracht. Die von ihm übertragene Krankheit, die sog. Krebspest, führte zu einem Zusammenbruch und einer Reduktion der heimischen Krebs-

bestände um 80 Prozent. So galt der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) von den vier heimischen Flusskrebsarten – Dohlen-, Edel-, Stein- und Galizischer Sumpfkrebs – ursprünglich als typischer Austro-Bewohner kleiner, sanfter Bäche. Seit dem Auftreten der Krebspest, aber auch durch den Verbau von Gewässern, sind die Populationen jedoch rasant gesunken. Heute gehört er in Österreich zu den gefährdeten Arten. „In unseren Wäldern und Gewässern im Ausseerland helfen wir dem Steinkrebs, neue Lebensräume zu besiedeln“, erklärt Rudolf Freidhager. Im Rahmen des von der EU geförderten LIFE+ Projektes „Naturwald, Moore und Lebensraumverbund im Ausseerland“ werden spezielle Wanderhilfen für den Steinkrebs gebaut. Der Weg über Land und die Querung von Straßen ist für die Tiere oft anstrengend und gefährlich. Zur leichteren Ausbreitung wurden nun Spezialrohre verlegt, die den Steinkrebsen die Querung der Wege erleichtern und die Erschließung neuer Lebensräume ermöglichen sollen.

Amphibientümpel für kleine Drachen

Ab der Paarungszeit zwischen März und Mai findet man den sehr gefährdeten Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*), aufgrund seines charakteristischen Kamms auch als „kleiner Drache“ bezeichnet, bevorzugt in Altwässern, Waldtümpeln oder Gartenteichen. Da der Kammolch vorwiegend in intensiv genutzten Tallagen vor-

AKTIV FÜR STEINKREBS UND AMPHIBIEN

Anregungen für Forstleute, Landwirte und Gewässerbewirtschafter



Österreichische Bundesforste

kommt, ist das Angebot und Netzwerk an Tümpeln gering. Diese sollten eine Mindestdiefe von 1 bis 1,5 Meter und ein Ausmaß von 100 bis 200 Quadratmeter haben. Der Uferbereich wird flach ausgestaltet, der Boden bei Bedarf mit Lehm oder Folie abgedeckt. Die ebenso stark gefährdete Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) mit ihrer typisch leuchtend gelben Färbung auf der Bauchseite nimmt gerne auch Fahrspuren, Lacken oder Wassergräben als Lebensräume an.

Kaulquappen sowie ausgewachsene Amphibien stehen in Österreich vollständig unter Schutz. „Künstlich angelegte Tümpel sind für Amphibien häufig eine wertvolle Überlebenshilfe“, weiß Freidhager. „Die Überlebensrate bei Amphibien ist sehr gering. Bei Fröschen überlebt nur einer von 100.“ In den letzten Jahren haben die Bundesforste in ihren 121 Forstrevieren österreichweit rund 700 Naturschutzmaßnahmen zum Schutz der gefährdeten Kleintiere gesetzt, allein im letzten Jahr wurden etwa 50 neue Amphibientümpel und Kleinstbiotope angelegt.

Die Broschüre „Aktiv für Steinkrebse und Amphibien“ ist im Rahmen des LIFE+ Projekts Ausseerland durch Unterstützung der Europäischen Union entstanden und kann bei den Österreichischen Bundesforsten per E-Mail an naturraummanagement@bundesforste.at oder telefonisch unter +43 2231 600-3110 kostenlos bestellt werden.



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr •
Montag und Dienstag Ruhetag

Pirsch auf ARTEMIS

Text und Fotos: Andrea Stiller, Lamprechtshausen/Szbg.

Die 2. ARTEMIS Galanacht der Jagd lockte auch dieses Jahr am 4. Mai knapp 300 Gäste in den Wiener UNI-QA Tower, um sich auf die Pirsch nach der Jägerin des Jahres und den ARTEMIS Preisträgern 2017 zu machen. Prominente Gesichter aus Österreich, Schweiz und Deutschland tummelten sich, um mit Spannung die Galanacht der Jagd zu verfolgen.

Ein moderner Spannungsbogen zwischen Tradition und zukunftsorientierter Jagd bot sich den Galagästen -umrahmt von jagdlich inspirierten Performances unter der Leitung des Dancing Stars Choreographen Ferdinando Chefalo und der legendären MOJO Blues Band. Zum ersten spannenden Höhepunkt fand die Galanacht mit der Ernennung der Jägerin des Jahres 2017. Im Vorfeld wurden aus 30 Bewerberinnen 12 Finalistinnen ausgerechnet, die so einiges an Wild- Wald und Naturbewusstsein sowie jagdlichem Wissen mitbringen mussten. Besondere Aufgabe der Jägerin des Jahres ist es Brücken zu schlagen zwischen jagender und nicht jagender Gesellschaft im deutschsprachigen Raum.

Carina Franz aus NÖ – Jägerin des Jahres 2017

Mit großem Paukenschlag wird Carina Frank, Jägerin, Jagdhornbläserin und Falknerin aus Niederösterreich zur Jägerin des Jahres 2017 ernannt. Sie wird das nächste Jahr als Gesicht der Jagd im Einsatz sein und für nahbare und nachhaltig gelebte Jagd öffentlich eintreten. Doch nicht nur die Jägerin des Jahres stand an diesem Abend im Mittelpunkt – es wurden ebenso 6 ARTEMIS Awards an Persönlichkeiten mit besonderem Engagement in und um die Jagd ausgezeichnet. Die prominente Fachjury, bestehend u.a. aus Landesjägermeister Josef Pröll, Jägerin des Jahres 2016 Doris Moser, CIC Delegationsleiter Österreich Dr. Philipp Harmer trafen im Vorfeld nicht nur die



Wahl der Jägerin des Jahres sondern übernahm ebenso die Auswahl der ARTEMIS Preisträger – wofür sie auch in diesem Jahr ein besonderes Gespür zeigten.

Doch trotz der vielen hochkarätigen Persönlichkeiten ist für den Verein das wahre Herzstück sein

karitatives Projekt. Durch die Erlöse der Gala unterstützt der Verein Jugendliche aus Familien oder Kinder alleinerziehender Mütter, die aufgrund finanzieller Engpässe ohne Unterstützung keinen selbstständigen Weg in Richtung höherbildender Schule oder Universitätsausbildung gehen könnte.

So verlieh ARTEMIS im Jahr 2016 bereits 3 vollwertige Stipendien an Familien beziehungsweise die Kinder- & Jugendorganisation KOKO. Mit den Stipendien konnten Jugendliche eine besondere Talentförderung und Ausbildung anstreben.

Auf der Galanacht wurde verkündet, dass auch im Jahr 2017 wieder 3 Stipendien zugunsten krisenbedingter Familien ermöglicht werden können.

ARTEMIS Awards 2017 wurden verliehen an:

Lebenswerk: **Dr. Michl Ebner**
Politik: Landeshauptmann Tirol **Günther Platter**
Technologie & Innovation: **Swarovski**
Wirtschaft: **Kurt Hofer mit FairHunt** – für nachhaltiges Jagen
Wissenschaft: **Univ. Prof. Dr. Walter Arnold**
Förderer der Jagd: **Univ. Prof. Dr. Karl Buchgraber**

Neue Homepagebetreuung

Text: Der Landesvorstand. Foto: Alfred Blaschun

Auf Wunsch des Landesvorstandes wurde die bisherige Betreuung unserer Verbandshomepage im März dieses Jahres in jüngere Hände gelegt.

Mit dem 31-jährigen Damijan Kölich aus Bad Eisenkappel hat ein junger und ambitionierter Jagdaufseher und Computerfachmann diese verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Kölich ist seit 2013 Jagdaufseher und Mitglied im Verband. Er ist auf einem land- und forstwirtschaftlichen Eigenjagdbetrieb in der Gemeinde Bad Eisenkappel, genau in Ebriach, am Eingang zur Trögener Klamm aufgewachsen und dort auch wohnhaft.

Beruflich ist er Projektmanager und Netzwerktechniker und betreut so als IT-Beauftragter einen großen, internationalen Halbleitererzeuger mit Arbeitsplatz im Klagenfurter Lakeside Park. Nebenberuflich bewirtschaftet er mit seinen Eltern den heimatischen Bauernhof. Damijan Kölich wurde vom Landesvorstand mit dieser Aufgabe betraut und betreut seit Übernahme aller nötigen



Neuer und alter HP-Betreuer – Damijan Kölich und DI Hans Pichorner.

Daten und Unterlagen von seinem Vorgänger DI Johann Pichorner seit 21. März d.J. unsere HP problem- und klaglos weiter. Der Landesvorstand wünscht seinem jungen Jagdaufseherkameraden für diese anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit für den Verband und seine Mitglieder viel Freude und gutes Ge-

lingen und sieht der zukünftigen Zusammenarbeit mit großem Interesse entgegen. Der LV bedankt sich beim bisherigen HP-Betreuer und Landesschriftführer a.D. DI Hans Pichorner und seiner Tochter Theresa, die unsere HP, wie sie sich heute darstellt, aufgebaut und bisher betreut haben.

SUV KÖNNEN ALLE. DER VITARA KANN MEHR.

Mehr Lifestyle, mehr Sicherheit, mehr ich. Schon ab € 17.990,-

Dank umfassenden Individualisierungsmöglichkeiten können Sie Ihren VITARA eine einzigartige Persönlichkeit verleihen. Ihre von außen her strahlende Lackfarbe über die Farbe der Dachkante und Außenspiegel bis hin zum Interieur entscheiden nämlich ausschließlich Sie, wie Ihr neuer Lifestyle-SUV aussehen soll. Mehr Informationen direkt bei uns oder auf www.suzuki.at. Verbrauch „kombiniert“ 4,0-5,7 l/100 km. CO₂-Emission: 106-131 g/km.

Autohaus Radauer
Wirtschaftspark 1
9300 St. Veit an der Glan
04212/45 450
www.radauer.at

Fragen Sie nach dem Jägerbonus!

Autohaus Radauer: Wir vertreten die Marken Opel und Suzuki mit Standorten in St. Veit und Neumarkt in der Steiermark. Als Familienbetrieb garantieren wir beste Beratung und persönlichen Service. 27 Jahre Erfahrung zeichnen uns aus. Sie finden uns direkt an der Schnellstraße in St. Veit und Neumarkt. Den St. Veiter Standort erreichen Sie innerhalb 10 Minuten von Klagenfurt!

“Wir sind IHR Suzuki Partner in Kärnten. Mit unserem ALLGRIP Allrad System sind Sie auf jeder Forststraße sicher unterwegs. Kommen Sie jetzt zur Probefahrt!” Tel 04212/45 450

Karin Radauer

www.radauer.at

*Unverbindlich empfohlener Richtpreis in Euro inklusive 20 % MwSt. und NOVA sowie inkl. der Maximalbeträge für § 6a NOVAG – Ökologisierungsgesetz. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Symbolfotos.

In den Farben der Natur

Text und Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/ KJAV

Sommer

Neues Wildtierleben beginnt ...



Höckerschwäne am Nest



Feldhasen



Rehkitz



Stockenten



Fuchs



Uhu



Nebelkrähen

Zum Verlässlichkeitsbegriff

Text: Dr. Helmut Arbeiter

§ 37 KJG ist natürlich bekannt, schließlich behandelt er die Voraussetzungen für die Erlangung der Kärntner Jagdkarte und man erinnert sich mit einer gewissen Verklärtheit an die eindringlichen Worte des Vortragenden „...Verlässlichkeit, jagdliche Eignung, kein Ausschließungsgrund wie in § 38 aufgezählt...“. Auf eine kleine juristische Feinheit was die Verlässlichkeit betrifft hat jedoch gerade erst der Verwaltungsgerichtshof hingewiesen (Ra 2017/03/0004 vom 01.03.2017).

Zunächst zur allgemeinen Gesetzeslage:

§ 37 (1)

Personen, die die für die Jagdausübung erforderliche Verlässlichkeit und die jagdliche Eignung sowie ausreichende Kenntnisse des Kärntner Jagdrechtes und des Kärntner Naturschutzrechtes und Grundkenntnisse der Ersten Hilfe nachweisen und bei denen kein Ausschließungsgrund nach § 38 vorliegt, ist auf Antrag eine Jagdkarte auszustellen.

(4) Eine Person ist keinesfalls als verlässlich anzusehen, wenn sie

a) wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben oder gegen fremdes Vermögen, wegen eines Verbrechens nach dem Suchtgiftgesetz oder eines Verbrechens nach vergleichbaren Bestimmungen eines anderen Staates, wegen eines Vergehens gegen Leib und Leben durch

unvorsichtige Handhabung von Schusswaffen, Munition oder anderen Explosivstoffen oder wegen des Vergehens des Eingriffes oder des schweren Eingriffes in ein fremdes Jagd- oder Fischereirecht, des Verbrechens der Gewaltanwendung als Wilderer oder eines sonstigen Vergehens gegen fremdes Vermögen rechtskräftig verurteilt worden ist, solange die Verurteilung nicht getilgt ist und nach der Eigenart der strafbaren Handlung und der Persönlichkeit des Verurteilten die Begehung der gleichen oder einer ähnlichen Straftat zu befürchten ist; b) wegen einer Übertretung jagdgesetzlicher Bestimmungen, einer Naturschutzbestimmung oder einer Tierschutzbestimmung bestraft worden ist, wenn durch diese Übertretung gegen die Weidgerechtigkeit verstoßen wurde oder die Tat sonst in verabscheuungswürdiger Weise begangen wurde, oder des Waffengesetzes bzw. vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen eines anderen Staates oder wiederholt wegen anderer Übertretungen des Jagdgesetzes oder vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen eines andern Landes oder Staates, einer Naturschutzbestimmung oder einer Tierschutzbestimmung bestraft worden ist, wenn nach der Eigenart der strafbaren Handlung und nach der Persönlichkeit des Bestraften die Begehung der gleichen oder einer ähnlichen Verwaltungsübertretung zu befürchten ist.

(5) Verurteilungen im Sinne des Abs. 4 lit. a sind nicht zu berücksichtigen, wenn

a) der Ausspruch der wegen einer Jugendstraftat zu verhängenden Strafe für eine Probezeit vorbehalten wurde (§ 13 Jugendgerichtsgesetz 1988 oder vergleichbare gesetzliche Bestimmung eines anderen Staates), solange die Strafe nicht rechtskräftig ausgesprochen worden ist;

b) nur eine Geldstrafe von nicht mehr als 360

Tagessätzen oder eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten verhängt und die Strafe nach den Bestimmungen der §§ 43, 43a und 44 StGB oder vergleichbarer gesetzlicher Bestimmungen eines Staates bedingt nachgesehen wurde, solange die bedingte Strafnachsicht nicht rechtskräftig widerrufen worden ist.

Mit anderen Worten: **Absatz 1 erfordert die Verlässlichkeit und Absatz 4 definiert, wer nicht als verlässlich anzusehen ist.**

Lasst uns nun überprüfen, ob das in dieser Eindeutigkeit auch so seine Geltung hat. Es hat sich nämlich folgender Sachverhalt ereignet:

Zunächst hatte X.Y. sein Fahrzeug vermutlich in alkoholisiertem Zustand gelenkt. In welchem Ausmaß, konnte nicht festgestellt werden, weil er zur Vorsicht schon einmal den Alkotest verweigert hat. In diesem Zusammenhang verhielt er sich aggressiv gegenüber den Polizeibeamten, gestikuliert wild und beschimpfte sie.

Aber das wäre für sich gesehen noch nicht erwähnenswert gewesen. Einige Wochen später fand bei ihm eine waffenrechtliche Überprüfung nach § 25 Waffengesetz statt. Und hierbei wurde festgestellt, dass er Büchse, Flinte und Revolver lediglich in einem Kleiderschrank (Garderobeschrank) gelagert hatte. Der Schrank war zwar versperrt, der Schlüssel hing jedoch an einem Haken in einer etwa 10 cm breiten Lücke zwischen dem Schrank und der Wand. Er war auf diese Art aus der Ferne nicht erkennbar, jedoch für jeden im Haus frei zugänglich. In der etwa 10 cm breiten Lücke wurden auch Wanderstöcke aufbewahrt. Bei dem Raum handelt es sich um einen Vorraum, der als privater Eingangsbereich des Hauses dient. Weitere Mitbewohner sind seine beiden Töchter (17 und 22 Jahre), seine Ehefrau und sein Vater. Keine dieser Personen besitzt ein waffenrechtliches Dokument.

Klarer Fall, meinen Sie: Das gibt ein Waffenverbot nach § 12 Abs. 1 Waffengesetz, und als Folge dessen muss die Ausstellung einer Jagdkarte nach § 38 Abs. 1 lit. i verweigert werden bzw. ist eine solche vom Bezirksjägermeister sofort zu entziehen, denn:

§ 39

Entziehung der Jagdkarte

Wenn beim Inhaber einer Jagdkarte eine der Voraussetzungen des § 37 nachträglich wegfällt, hat der Bezirksjägermeister die Jagdkarte zu entziehen. Ein Anspruch auf Erstattung des Jagdkartenbeitrages besteht nicht. Entzogene Jagdkarten sind unverzüglich dem Bezirksjägermeister vorzulegen und von diesem als ungültig zu kennzeichnen.

Doch im gegenständlichen Fall kam es zu keinem (rechtskräftigen) Waffenverbot. Ein solches wurde zwar verhängt, vom Landesverwaltungsgericht (aus hier nicht zur Diskussion stehenden Gründen) wieder aufgehoben.

Trotzdem wurde die Jagdkarte wegen mangelnder Verlässlichkeit entzogen. Es wurde argumentiert, dass aus der Beurteilung, dass kein Waffenverbot zu verhängen sei, sich noch nicht ergeben würde, dass die jagdrechtliche Verlässlichkeit gegeben sei. Es ist eine Prognoseentscheidung dahingehend abzugeben, ob der Betreffende in Hinkunft Jagdwaffen sorgfältig verwahren würde. Hierbei kann auch ein einmaliges Fehlverhalten zur Verneinung der Verlässlichkeit führen, und zwar selbst dann, wenn die Zugriffsmöglichkeit auf die Waffe nur relativ kurze Zeit bestand, wobei weder entscheidend ist, ob ein Zugriff auf die Waffen durch Unberechtigte tatsächlich erfolgte, noch, ob die Waffe geladen oder ungeladen aufbewahrt wurde. Und:

Aber auch mit seiner Beurteilung, wonach der Revisionswerber durch die sorglose Verwahrung des Schlüssels für den Garderobenschrank, in dem die teilweise geladenen Waffen aufbewahrt worden seien und die daraus resultierende mangelnde Verwahrung, das aggressive Verhalten unter Alkoholeinfluss gegenüber den Polizeibeamten am 9. Februar 2016 während der Amtshandlung bereits ein Persönlichkeitsbild zeige, welches die Annahme rechtfertige, dass die mit der Jagdausübung erforderliche Verlässlichkeit nicht gegeben sei, und sein bisheriges Verhalten besorgen lasse, dass die öffentliche Sicherheit gefährdet sei, bewegt sich das Verwaltungsgericht innerhalb der Leitlinien der höchstgerichtlichen Rechtspre-

Das (An-)Kirrverbot

Schon mehrfach an dieser Stelle besungen, die Misstöne in den Stimmungen sind aber noch immer nicht zu überhören. Und gerade unlängst (Ra 2017/03/0012 vom 01.03.2017) hat der Verwaltungsgerichtshof wiederum dazu Stellung nehmen müssen. Der auf dem Kirrplatz befindliche Treberhaufen hat sich zwar in Tirol befunden, es wurde vom VwGH aber in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die für das Problem vergleichbare Bestimmung des § 61a des KJG und die dazu ergangene Rechtsprechung verwiesen. Darum nochmals:

§ 61a Abs. 1 KJG

Lockfütterungen (Kirrungen) sind jedermann verboten. Lockfütterungen für Raubwild und Schwarzwild dürfen nur von Jagdausübungsberechtigten und ihren Jagdschutzorganen durchgeführt werden.

Zum wiederholten Male wird betont, dass man unter einer Kirrung das Auslegen oder Ausstreuen von Futtermitteln versteht, die dazu dienen, Wild an bestimmten Stellen anzulocken, unter Umständen (!) mit der Absicht verbunden, es dort zu erlegen. Es wird also

nicht notwendig vorausgesetzt, dass das Ankirren in der Absicht vorgenommen wurde, das angelockte Wild zu erlegen. Auch wenn Sie das Rotwild nur unter dem Aspekt anlocken wollen, um es Ihren Enkelkindern zu zeigen (unter der Voraussetzung, dass Ihnen der erkennende Senat diese Verantwortung abnimmt...), haben Sie gegen das Ankirrverbot verstoßen. Man muss in diesem Zusammenhang nämlich nach dem Sinn des Gesetzes fragen. Und dieser liegt wie so vieles bei unserer diesbezüglichen Rechtsprechung in der Verhinderung von Wildschäden: Es besteht nämlich die Angst, dass auch eine nur vorübergehend vorgenommene Saftfuttermittelvorgabe insbesondere nach deren Beendigung zu starken Wildschäden am Wald führen kann. Und was sagen Sie zu folgendem Sachverhalt: Bei Ihrem Reviergang kommt Ihnen ein Spaziergänger mit einem Sack mit Fallobst entgegen. Er meint auf Ihren Vorhalt hin, er möchte auch gerne einmal ein Reh sehen, in dieser leereschossenen Landschaft wäre das ansonsten nicht möglich.

Dass er schießen will, können wir ihm sicher nicht unterstellen. Aber trotzdem gilt auch für ihn das eben Gesagte. Außerdem und nach dem Motto „doppelt hält besser“ hat der Gesetzgeber für diese Fälle nochmals (§ 69 Abs. 2 erster Satz KJG) betont: *Nichtberechtigten Personen ist das Ankirren von Wild... verboten.*

Sie können sich also aussuchen, nach welcher Gesetzesstelle Sie einschreiten wollen.

chung. Sofern der Revisionswerber schließlich die Annahme des Verwaltungsgerichts beanstandet, dass seine Familienmitglieder uneingeschränkter Zugang zu Waffen und Munition gehabt hätten, ist ihm entgegenzuhalten, dass die gegenständliche Aufbewahrungsart des Schlüssels für Personen im privaten Nahebereich, die mit den Örtlichkeiten grundsätzlich vertraut sind, im Ergebnis kein Hindernis darstellt, das von ihnen für einen Zugang überwunden werden müsste.

Nochmals also: X.Y. wurde nicht nach dem Waffengesetz (und auch nicht nach einer sonstigen Bestimmung) verurteilt, der gesamte vierte Absatz von § 37 KJG entfällt bei unserer Überle-

gung also. Und offensichtlich kann ihm dessen ungeachtet die Jagdkarte entzogen werden? Das ist nur deswegen möglich, weil der Absatz vier nur eine **beispielhafte Aufzählung** der Gründe enthält, die zu einem Verlässlichkeitsabschluss führen können. Trifft einer der dort aufscheinenden Gründe zu, ist die Verlässlichkeit zwingend als nicht gegeben anzusehen. Ist keiner dieser Gründe vorhanden, ist aber noch immer nicht gesagt, dass die betreffende Person dann als verlässlich einzustufen ist. Es hat vielmehr eine gesonderte diesbezügliche Prüfung – und Entscheidung – (in unserem Fall durch den Bezirksjägermeister) zu erfolgen.

Die Kärntner
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.

Rechtliche Voraussetzungen für den Einsatz von Wildkameras

Text und Fotos: Bruno Hespeler

Man darf wohl davon ausgehen, dass die meisten aktiven Jäger heute über Wildkameras verfügen und diese zumindest zeitweise auch draußen verwenden. Allerdings machen sich die wenigsten Jäger Gedanken über die rechtliche Situation.

Die Mehrheit geht wohl davon aus, als Jäger im eigenen Revier Kameras nach Bedarf und Gutdünken verwenden zu dürfen. Das ist jedoch nicht so. Vorweg sei festgestellt, dass die Verwendung von Wildkameras im Revier kein Privileg des oder der Jagdausübungsberechtigten ist. Auch Nichtjäger können unter bestimmten Bedingungen Wildkameras zum Einsatz bringen.

Grundeigentümer muss einverstanden sein

Grundsätzlich muss der Grundeigentümer mit der Aufstellung/Anbringung einer Kamera einverstanden sein. Vielfach herrscht die Meinung vor, ein gültiger Jagdpachtvertrag oder Jagderlaubnis-

schein würde die Verwendung legitimieren. Das ist nicht so. Kein Grundeigentümer muss das Anbringen einer Kamera auf seinem Grund dulden. Grundsätzlich muss jede Kamera registriert werden. Es besteht Meldepflicht bei der Datenschutzbehörde der Republik Österreich (DSB). Diese erfolgt via Internet unter <https://www.dsb.gv.at>. Rechtsgrundlage ist das das Datenschutzgesetz (DSG 2000). Dieses findet Anwendung, sofern personenbezogene Daten verwendet werden. Das setzt voraus, dass Personen in einer Art und Weise aufgenommen werden, die eine Identifizierung (allenfalls) ermöglicht.

Die Identifizierung ist in der Regel dann nicht möglich, wenn Kameras so (tief) aufgehängt werden, dass die obere Körperhälfte von Personen nicht erfasst werden kann oder die Einstellung der Kamera so erfolgt, dass die Bilder gewollt so unscharf werden, dass Gesichter nicht identifizierbar sind. Dann lassen sich wohl noch Hirsch und Hase voneinander unterscheiden, aber nicht mehr „Müller“ und „Maier“. Ausnahme: Keine Meldepflicht besteht an Örtlichkeiten mit Betretungsverbot. Das kann im Revier ein Jungbestand sein, der nicht höher ist

als drei Meter, aber auch jedes andere Forstliche Sperrgebiet. Ferner der Bereich 400 Meter um eine Rotwildfütterung, abseits der Wege, Pisten und Loipen. Führt also eine Loipe 200 Meter an einer Rotwildfütterung vorbei, darf ich dort keine Kamera so aufhängen, dass Personen erkennbar sind.

Überwachung

Wer ein Objekt mit einer Kamera überwachen und dabei Personen erkennen will, unterliegt immer der Meldepflicht. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kamera an einem Weg so aufgestellt wird, dass Spaziergänger, Reiter, Autos usw. identifizierbar aufgenommen werden. Anderes Beispiel: Hochsitze werden immer wieder beschädigt. Wer jetzt bei einem Hochsitz eine Kamera installiert, um den oder die Täter zu ermitteln, muss diese melden.

Wo die Erkennbarkeit von Personen ausgeschlossen werden kann, etwa weil die Kamera so montiert ist, dass von Personen allenfalls die Beine zu sehen sind, ist das DSG 2000 nicht anzuwenden (Siehe Bild 1).

Pflicht zur Kennzeichnung

Der Standort einer Kamera muss gekennzeichnet sein. Die Art und Weise der Kennzeichnung ist Einzelfall bezogen, wobei auf die Beschaffenheit des Reviers und die Begehungsmöglichkeit durch Personen Rücksicht zu nehmen ist.

Eine Möglichkeit ist die, um den Kamerastandort herum Hinweistafeln anzubringen. Da in Österreich ein freies Waldbetretungsrecht besteht, ist diese Art der Markierung zweifelhaft, denn das Publikum darf sich ja auch abseits der Wege bewegen. Dennoch dürfen wir davon ausgehen, unserer Pflicht nachgekommen zu sein. Kritisch wird es dann, wenn wir mit derartigen Hinweistafeln de facto einen Steig absperren, für den es keine zumutbare Alternative gibt.

Hinweistafeln können auch direkt bei der Kamera angebracht werden. Steht diese an einem Weg oder Steig, müssen wir sie so tief aufhängen, dass bei Menschen die obere Körperhälfte oder zumindest die Gesichter nicht erfasst werden. Doch Vorsicht: Kinder sind kleiner als Erwachsene und ebenso geschützt!

Die Kennzeichnungspflicht sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn ihre Missachtung stellt einen Verwaltungsstraftatbestand nach § 52 Abs. 2 Z 4 DSG 2000 dar. Die zuständige Bezirksbehörde kann ihn mit Geldstrafe bis zu 10.000 Euro ahnden.

Auf den Hinweisschildern (z.B. rotes Blatt in wetterschützender Folie) sollte zu lesen sein, wem Zweck die Kamera dient, ebenso dass Personen und Fahrzeuge unverzüglich gelöscht werden und wer ggf. Auskunft erteilt (Name und Telefonnummer). Kameras können im Rahmen der Wildschadensverhütung eingesetzt werden, etwa bei gepflanzten Jungbuchen, die verbissen werden oder bei der Identifizierung von Tierarten, die Spuren hinterlassen haben wie Fischotter oder Nutria. Grundsätzlich sind sie Instrumente fast jeden zeitgemäßen „Monitorings“, egal ob es nun um Rotwild geht, die Aktivität des Dachses oder das Vorkommen der Wildkatze.

Ein paar Tipps

Wildtiere – vom Steinmarder bis zum Braunbär – bewegen sich bevorzugt auf Straßen und Wegen. Schalenwild findet zudem gerade entlang der Forststraßen – die ja Lichtschächte darstellen – besonders abwechslungsreiche Äsung. Dennoch ist es nicht ratsam, Kameras an viel begangenen/



„Zwangswechsel“ an einem Steig. Die Kamera ist rechts, so tief an einer Föhre angebracht, dass Personen auf dem Steig nicht identifiziert werden können. Links neben dem Steig wurde ein Lockstock eingeschlagen, der regelmäßig mit Baldrian betäubelt wird.



Roter Hinweis, in Folie eingeschweißt, direkt bei der Kamera angebracht, gibt Informationen über den Zweck der Kamera und eine Telefonnummer für Auskünfte.



Auch hier wurde die Kamera so installiert, dass der „Christbaum-Fladerer“ nicht identifizierbar ist.

befahrenen Forststraßen zu installieren. Je weniger ein Weg oder Steig von Menschen benutzt wird, umso beliebter ist er meist beim Wild. Abseits der Wege sind Aufnahmen eher Zufall, es sei denn, wir bringen sie an besonders attraktiven Punkten an, etwa an einem Salzstock oder im Winter an einer Fütterung. Eine andere Möglichkeit ist die, etwas abseits der Wege (wenige Meter genügen) mit einem Lockstoff zu arbeiten, der Wildtiere anzieht. Das kann Baldriantinktur sein, die wir über einen eingeschlagenen Raupfahl träufeln. Schalenwild interessiert sich meist für Maggi-Suppenwürste. Rosinen und anderes Dörrobst lockt Marder, Dachse, Fuchs und Sau, aber gelegentlich auch Rehe. Ein paar wenige Apfelstücke wirken mitunter auch schon.

Ein Problem ist, dass die Sensoren der Kameras auf Bewegung reagieren. Befindet sich im Aufnahmefeld der Kameras viel Bodengrün (Gräser, Farn usw.) wird sie bei Wind ständig ausgelöst. Auch Waldkanten (z.B. Jungwuchs entlang eines Weges) oder einzelne tiefastige Bäume sind ungewollte Auslöser. Auch Standorte im Wechselspiel von Licht und Schatten sind ungut. Beispiel: Bäume hinter der Kamera können sich im Wind bewegen, während die Sonne scheint. Dann haben wir Bewegung von Licht und Schatten vor der Kamera und ganz schnell mal tausend Bilder drauf! Auch Wasser bewegt sich und führt zu zahllosen Fehlaufnahmen. Das sind so Dinge, die wir bei der Wahl eines Kamera-Standortes bedenken sollten.

Unerfüllbare Erwartungen

Wer glaubt, mit Hilfe von Kameras seinen Wildbestand ermitteln zu können, irrt gewaltig! Die meisten Kameras sind technisch keineswegs so weit, dass sie alle Objekte zuverlässig aufnehmen. Entweder ist die Auslösezeit zu lang oder die Intervalle zwischen den Aufnahmen. Dann ist das Wild bereits außer Bild, bis die Kamera auslöst, oder statt drei Rehen wird nur eines abgelichtet. Manche sind so empfindlich, dass auch der Wind (sich bewegende Äste oder Gräser) Aufnahmen auslösen kann, ja sogar Schatten. Die von mir im Rahmen eines Monitorings betreuten Kameras lieferten schon bis zu 500 Aufnahmen in nur drei Stunden, ohne dass Tiere erfasst wurden (z.B. Cudde back); es war einfach der Wind, der Halme bewegte oder die Sonne.

Mehrfach lieferten zwei verschiedene, unmittelbar übereinander montierte Kameras ganz unterschiedliche Ergebnisse! Der Schluss liegt nahe, „sich gleich etwas Richtiges“ anzuschaffen, wobei mit Richtiges der Preis gemeint ist. Das ist ein Trugschluss; es gibt durchaus Kameras im unteren Preissegment, die wesentlich teureren Modellen überlegen sind. Teure Kameras beginnen bei einem Preis von 400 Euro aufwärts – openend.

Das hier Gesagte ist knapp und lässt die Technik der Kameras weitgehend außer Acht.



pur & regional

Wir beraten Sie persönlich!

Fleischmarkt Klagenfurt
Schlachthofstraße 5
Tel. 0463/55919
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 8.00 – 12.30
und 13.30 – 17.00 Uhr
Mi: 8.00 – 12.30 Uhr
Sa: 8.00 – 12.00 Uhr

Fleischmarkt St. Veit/Glan
Lastenstraße 28
Tel. 04212/45558
Öffnungszeiten:
Mo: 7.30 – 12.00 Uhr
Di – Fr: 6.00 – 14.30 Uhr

Fleischmarkt Wolfsberg
Grazer Straße 16
Tel. 04352/46091
Öffnungszeiten:
Di – Do: 7.00 – 15.00 Uhr
Fr: 7.00 – 16.00 Uhr
Sa: 7.00 – 12.30 Uhr

unser



Kärntner Fleisch

exklusiv  messer
SCHURIAN



Messerbaukurse

Messeranfertigung
Gutscheine
Schleifservice

Auch kurzfristige Termine möglich!

THOMAS SCHURIAN
BUCHSCHEIDEN 10
A-9560 FELDKIRCHEN

OFFICE@EXKLUSIV-MESSER.AT
+43 (0)660 / 760 11 33

WWW.EXKLUSIV-MESSER.AT

BG Feldkirchen Bezirksversammlung

Am 11. März 2017 mit Beginn um 19:00 Uhr eröffnete BO Ing. Manfred Buttazoni die 44. Bezirksversammlung der Jagdaufseher des Bezirkes Feldkirchen im Gasthof Kramerwirt in Klein St. Veit. Bei der diesjährigen Bezirksversammlung nahmen rund 35 Mitglieder teil. Darunter der Landesobmann-Stv. Mag. Günther Gomernig, BJM Ewald Pertl sowie dessen Stellvertreter Sepp Schnabl. Bgm. Martin Treffner hat sich aufgrund anderer Termine entschuldigt. Musikalisch umrahmt wurde die diesjährige Bezirksversammlung durch die Jagdhornbläsergruppe Glanhofen.



Fö. Rudolf Wirtitsch bei seinem Fachvortrag: „Bewertung von Verbiss- u. Schälschäden“

Grußworte der Ehrengäste

BJM Pertl sprach in seinen Grußworten großen Dank den Jagdaufsehern für die Tätigkeiten in den Revieren aus. Gleichzeitig wird jedoch die Situation der Jagdaufseher sowie der Jagdfunktionäre immer schwieriger. Die Reduktion des Kahlwildes erfordert großen Einsatz und Disziplin, um die vorgegebenen Zahlen entsprechend erreichen zu können. Aufgrund der hohen Wildbestände sowie der vielen Naturnutzer im Erholungsraum „Wald“ wird die Erfüllung des Abschusses immer schwieriger und somit wächst auch der Druck durch die Forstbehörden. Die Novellierung des Kärntner Jagdgesetzes ist in Ausarbeitung. Aufgrund der Mitsprache aller Interessensvertretungen gestaltet sich die Umsetzung schwierig. BJM-Stv. Schnabl schließt sich den Worten des BJM an und erwartet sich durch das neue Jagdgesetz eine Stärkung der Aufsichtsjäger. Die Lebensraumgestaltung für die Wildtiere im Bezirk Feldkirchen sollte forciert werden.

Bericht des BO

BO Ing. Buttazoni fasst das vergangene Jahr in einem kurzen Jahresrückblick zusammen. Besonders hervorzuheben ist die 43. Landesvollversammlung des KJAV in Dellach im Gailtal. Der Schwerpunkt dieser Landesvollversammlung war sicherlich die Neuwahl des Landesvorstandes sowie der Landesrechnungsprüfer. Mit circa 250 Teilnehmern war diese LV wieder sehr gut besucht. Die hohe Anzahl der anwesenden Delegierten (über 95%) ist sehr positiv zu bewerten. BO

Buttazoni ist stolz darauf, dass alle 9 Delegierten aus Feldkirchen anwesend waren. Am 10. Juni 2016 fand auf der Schießstätte Radweg das 10. Vergleichsschießen zwischen den Bezirksgruppen Sankt Veit und Feldkirchen statt. Es wurde ein Kombinationswettbewerb mit Büchse und Flinte ausgetragen. Mit der Büchse mussten sitzend aufgelegt, stehend angestrichen und liegend – jeweils zwei Schuss – abgegeben werden. Mit der Flinte wurden fünf Schuss auf Kipphasen abgegeben. Mit der Büchse konnten recht passable Ergebnisse erzielt werden. Im Bereich Flintenschießen war recht schnell zu erkennen, dass hier einigen Schützen ein paar Trainingseinheiten nötig hätten. Anschließend wurden die erzielten Resultate in gemütlicher Runde besprochen. Abschließend verwies der BO noch auf die neue Führung auf der Schießstätte in Radweg und die Möglichkeit Waffen der Firma Blaser, sowohl Büchsen als auch Flinten, zu testen.

Bericht des Kassiers

Die Kassierin der Bezirksgruppe Feldkirchen Mag. Elisabeth Matschnig berichtete über die Finanzgebarung des abgelaufenen Jahres. Bei der am 03. März 2017 durchgeführten Kassaprüfung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Kassenprüfer lobten die vorbildhafte Führung der Kasse und baten die anwesenden Jagdaufseher um Entlastung der Kassierin. Die Entlastung erfolgte einstimmig. Es wurde der Appell an alle anwesenden Mitglieder gerichtet, für die Verbandsartikel zu werben. Neu im Sortiment ist ein

Text: BO Ing. Manfred Buttazoni und Rene Gwenger
Fotos: Ing. Gerhard Köck und Karl Buttazoni

Erste-Hilfe-Set, welches zum Preis von € 25,- erworben werden kann.

Bericht des LO

In Vertretung des Landesobmannes berichtet der 2. Landesobmann-Stv. Mag. Günther Gomernig über die diversen Tätigkeiten im abgelaufenen Vereinsjahr. Auch wurde die Problematik der Windkraftanlagen sowie der Hundesperrverordnung im Zusammenhang mit der Wildrisikodatenbank zur Sprache gebracht.

Ehrung

Unser langjähriges Vorstandsmitglied und Jagdaufseherkollege Hubert Kleitsch wurde für seine besonderen Verdienste für die Bezirksgruppe Feldkirchen mit dem Verdienstzeichen in Silber ausgezeichnet. Im Namen der gesamten Bezirksgruppe gratulieren wir dazu nochmals recht herzlich.

Fachvortrag zum Thema „Bewertung von Verbiss- u. Schälschäden“

Für den diesjährigen Fachvortrag im Rahmen der Bezirksversammlung zum Thema Bewertung von Verbiss- u. Schälschäden konnte Fö. Rudolf Wirtitsch von der Landwirtschaftskammer Kärnten als Gastreferent gewonnen werden. Da diese Thematik allgegenwärtig ist, wurde dieser äußerst interessante Vortrag von allen anwesenden Jagdaufsehern aufmerksam verfolgt.

Ein herzliches Dankeschön dem Referenten für seine detaillierten Ausführungen und die aufgebrachte Zeit. Mit einem abschließenden Weidmannsdank wünschte der BO allen Anwesenden ein erfolgreiches Jagdjahr 2017 und schloss damit die diesjährige Bezirksversammlung um 21.15 Uhr.



Der Bezirksvorstand in Feldkirchen mit BO Ing. Manfred Buttazoni, Schriftführer Rene Gwenger, Kassiererin Mag. Elisabeth Matschnig mit LO-Stv. Mag. Günther Gomernig. Nicht am Foto: BO-Stv. Ing. Gerhard Köck.



Jagdkulturell umrahmt wurde die BV in Feldkirchen von der JHBG „Glanhofen“ unter der Obmannschaft von Othmar Fercher.



Mit dem „Silbernen Verdienstzeichen“ wurde das langjährige Vorstandsmitglied Hubert Kleitsch ausgezeichnet. Als Gratulanten stellten sich ein v.l.: LO-Stv. Mag. Gomernig, BO Ing. Buttazoni, Hubert Kleitsch, Bjm-Stv. Ing. Sepp Schnabl, Bjm. Ewald Pertl, BO-Stv. Ing. Gerhard Köck und Kassierin Mag. Elisabeth Matschnig.

TIERPRÄPARATOR MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



BG Hermagor Bezirksversammlung 2017

Text: Mag. Thomas Waysocher · Fotos: Dietrun Riedel Waysocher

Unsere Bezirksversammlung 2017 fand heuer im Gasthof des Bürgermeisters Hermann Jantschgi in Grafendorf unter dem Reiskofel im Gailtal statt. Es war die erste Bezirksversammlung unter unserem neuen Obmann Siegfried Wallner und seinem neuen Ausschuss. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns noch recht herzlich für die Arbeit und Leistung unseres Altobmannes Walter Frankhauer bedanken, in seine Fußstapfen zu treten ist schwer möglich, entweder sind seine zu groß oder unsere zu klein. Nochmals vielen Dank Walter und ein kräftiges Waidmannsheil!



Vor der Bezirksversammlung fand unter dem Reiskofel das traditionelle Jagdaufseher-Schießen der BG statt.

Wir konnten folgende Ehrengäste begrüßen: BJM Bruno Maurer, BL Hans Schabus von der Kärntner Bergwacht und Mag. Elisabeth Planner von der BH Hermagor und unseren LO-Stv. Mag. Günther Gomernig. In einer Gedenkminute gedachten wir unserem verstorbenen BJM Carl Gressl und unseren langjährigen Mitgliedern Liesl Ceska, Franz Kampl, Rudolf Schoba und Alois Wieser. Wir freuen uns über unsere Neuzugänge und begrüßen mit einem WH - Jürgen Binter, Thomas Wassertheurer und Silvio Leirouz - welche die Jagdaufseherprüfung mit Bravour geschafft haben. Willkommen im Club! In der Rückschau des BO auf das Jahr 2016 sticht neben einer sehr interessanten Vogel-Exkursion nach Grado und einer botanischen Exkursion des Landesvorstandes auf die Mussen, besonders die Organisation der rekordmäßig besuchten 43. Lan-

desvollversammlung in Dellach hervor. Einen Dank für unsere fleißigen freiwilligen Helfer! BJM Bruno Maurer lobt im Besonderen die Arbeit der Jagdaufseher, gerade in Zeiten wie diesen, wo im Gegensatz zur Vergangenheit den Aufsichtsorganen weniger Autorität und Respekt gezeigt wird, diesen Respekt müssen wir uns erst hart erarbeiten. Mag. Günther Gomernig übermittelte die Grußworte und den Bericht unseres LO Bernhard Wadl, dessen Inhalt schon in den letzten Artikeln behandelt wurde. Wir kommen zu einem zentralen Punkt unserer Bezirksversammlung, dem Interessenskonflikt zwischen Wild, Jagd, Forst und anderen Nutzern. Wir wollten uns einem Thema der Zu-

kunft widmen, wo ein Schwarz-Weiß-Denken fehlt am Platze ist, wo man nur gemeinsam Probleme benennen und lösen kann.

Warum also nicht gleich ein Projekt unseres Bezirkes vorzustellen:

Berg-Mensch-Wildtier, Wildökologische Raumplanung Oberes Gailtal/ Lesachtal 2013 -2015. DI Thomas Huber begleitete als Wildökologe dieses Projekt und wurde deshalb von uns zu diesem Fachvortrag eingeladen. Die beiden Themenbereiche Tourismus versus Wildtiere, eine Reduktion der Wanderwege und damit eine Lenkung der Freizeitnutzer standen hierbei im Vordergrund.

Anhand detaillierter Karten berichtete uns DI Huber über dieses Projekt, seinen „Status quo“ und über das Kontrolling in weiterer Zukunft. Dieses Projekt dient als gelungenes Beispiel einer Kooperation der unterschiedlichsten Interessensgruppen, einschließlich der Gemeinden, ein Projekt, welches Anlass für Optimismus darstellt und richtungsweisend ist.

Diesem Thema dürfen wir uns Jagdaufseher nicht verschließen, ganz im Gegenteil, so können wir als Bindeglied und Mediator zwischen den Nutzern agieren - zum Wohle unserer Wildtiere! Unser schon traditionelles Jagdaufseherschiesen fand diesmal im Reiskofel-Bad unter der imposanten Kulisse des Reiskofels statt. Der Sieg ging an Heinz Lederer, der aber seinen gewonnenen Murrentierabschuss gleich weiter verlorste - vielen Dank! Ein weiteres Dankeschön für die vielen Preise und Sachspenden!

Nun ein kurzer Blick in die Zukunft

Die Mitglieder der Bezirksgruppe Hermagor fahren im Juni zu einer Exkursion in den Nationalpark Hohe Tauern - Kals am Großglockner, wo wir uns über den Anblick von Steinböcken unter der Führung von Nationalparkrangern freuen dürfen. Wir hoffen, dass auch heuer wieder eine gemeinsame Grenzbegehung mit der Bergwacht stattfinden wird, die Organisation obliegt der Landesgruppe.

Nach vielen Jahren wird im Jänner 2018 wieder ein Jägerball in Kötschach-Mauthen stattfinden, die Einladung dazu wird rechtzeitig im Kärntner Jagdaufseher bekannt gegeben.

So neigte sich eine interessanter Tag zu Ende und wir bedanken uns für die rege Teilnahme unserer Mitglieder, obwohl zur gleichen Zeit die „Hohe Jagd“ manche Kollegen nach Salzburg lockte, mit einem kräftigen Waidmannsheil und Anblick im Jahr 2017!



Siegfried Wallner eröffnet die BV 2017 und begrüßt die Mitglieder und Ehrengäste besonders herzlich.



„Berg-Mensch-Wildtier“, lautete das Referat von Thomas Huber im Rahmen der diesjährigen BV – die erstmals auch als Fortbildungsveranstaltung gewertet wurde.

Ing. MAX WANDELNIG
ERDBAU - KALTASPHALT
Land- u. Forstwirtschaft



9330 Althofen
Tel.: 04262/2331
od. 0676/84233111



AGER GmbH
Speck- und Wildspezialitäten
Inhaber Josef Ager

A-6306 Söll, Am Steinerbach 20
Tel. 05332 735 95 Fax 05332 748 88
Mail: info@ager.cc <http://www.ager.cc>

AGER
Speck- und Wildspezialitäten

Wir bieten Ihnen:

- Attraktive Preise
- Garantierte Abnahme
- Bezahlung bei Übernahme

Wildeinkauf
Seit 40 Jahren Wildverarbeitung
und Partner der österr. Jägerschaft

Ihr Ansprechpartner
Gerald Pölzl
0664 855 45 55

BG Spittal/Drau Bezirksversammlung

Text: BO Uwe Erlacher · Fotos: Ing. Martin Granig

Die Bezirksgruppe Spittal/Drau konnte sich wieder über einen vollen Festsaal in der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof freuen. Ein besonderer Dank erging an den Direktor der landw. Fachschule Josef Huber, der uns seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Es konnten ca. 180 Mitglieder und Ehrengäste begrüßt werden. Feierlich umrahmt wurde die Bezirksversammlung am Litzlhof von der Jagdhornbläsergruppe Delach/Drau unter Hornmeister Hannes Pirker. Einen herzlichen Weidmannsdank für die erstmalige feierliche Umrahmung unserer Bezirksversammlung.

Als Ehrengäste zur Bezirksversammlung war Ofö. Ing. Johann Obertaxer (in Vertretung für den entschuldigten BH Dr. Klaus Brandner), für das Bezirkspolizeikommando Al Harald Weixelbraun (in Vertretung des entschuldigten BPK Obst. Johann Schunn), für die Kärntner Bergwacht BL Alexander Amon, der Bezirksjägermeister Franz Kohlmayer mit seinem Stv. Ofö. Ing. Gerhard Müller, „Wolfsvater“ ÖR Hans Ramsbacher und treues Mitglied des KJAV, LAbg. Ferdinand Hueter, anwesend.

Gedenken an die verstorbenen Kameraden

Nach der Begrüßung aller Anwesenden erhoben sie sich für eine Gedenkminute an die zu früh verstorbenen Jagdaufseherkameraden Anton Volpini de Maestri und Hubert Saxl. Der KJAV wird ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. In seinen Grußworten übermittelte Ofö. Obertaxer die besten Grüße unseres Bezirkshauptmannes. Obertaxer erklärte ausführlich die Ausnahmefälle von Abschüssen innerhalb der Schonzeiten aus

Sicht der Behörden. Ein weiteres Anliegen war ihm die Novelle des Jagdgesetzes, welche dem neuen Zeitgeist angepasst werden solle. Daher sei es absolut wichtig, dass Jägerschaft und besonders die Jagdschutzorgane aktiv an dieser Veränderung mitwirken sollen. Jagdschutz bedeutet nicht „wegsehen“, sondern handeln.

Abtlnsp. Weixelbraun übermittelt beste Grüße des verhinderten BPK Obst. Schunn, welcher bei einer Benefizveranstaltung präsent sein musste. Er bedankte sich für die absolut gute Zusammenarbeit bei Wildunfällen und erklärte ein neues Projekt namens „Gemeinsam Sicher“. Er bat die Jagdaufseher abschließend um rege Mitarbeit, weil sie sehr oft unterwegs sind. Auffällige bzw. verdächtige Wahrnehmungen wären unverzüglich der nächsten Polizeiinspektion zu melden. Der Bezirksleiter der Kärntner Bergwacht Alexander Amon betonte in seinen Grußworten, dass die Bergwacht und Jagdaufseher im Grundsatz des Naturschutzes und des damit verbundenen Tiereschutzes auf derselben Seite stehen. Ein immer größer werdendes Problem stellen die Biker dar. Da ein Fahrrad kein Kraftfahrzeug ist, gäbe es auch keine Möglichkeit für ein Einschreiten nach dem Naturschutzgesetz. Genauso verhält es sich bei Motorrädern, die auf einem Forstweg fahren, auch wenn die Straße bzw. der Forstweg abgesperrt ist. Durchgriffsrechte habe nur der Grundeigentümer.

Bgm. Ferdinand Hueter erklärt dem Auditorium, dass die neue Jagdgesetznovelle in den Startlöchern steht. Die ewige Thematik der Naturnutzung werde immer schwieriger, da es leider immer mehr Gratisnaturnutzer (Freizeitler) und immer weniger zahlende Naturnutzer (Jäger) gäbe. Ein

ganz klarer Fall, dass es bei diesem Thema fast immer Probleme gäbe und auch geben wird. Die Jagd werde leider nicht immer positiv gesehen, daher sei es besonders wichtig die Bevölkerung richtig zu informieren und aufzuklären. Leider komme es immer häufiger vor, dass Grundbesitzer die Jagd auf Ihren Grundstücken nicht mehr dulden wollen. Deshalb sei es absolut wichtig, mit den Jagdgegnern, den Grundbesitzern und der Bevölkerung auf Augenhöhe zu diskutieren, denn die einzigen Naturnutzer mit Verantwortung sind wir Jäger.

Der BO mit seinem Bericht

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 461. Uwe Erlacher erinnerte nochmals alle Anwesenden daran, dass die nächste Jagdverpachtung nur noch zwei Planperioden entfernt sei. Die JA müssten alles daran setzen, dass die Abschusspläne erfüllt werden. Daher sei es absolut notwendig als Bindeglied zwischen Jagdausübungsberechtigten, Grundbesitzer und Behörden zu fungieren. Leider steht die Jagd immer wieder im negativen Fokus gewisser Medien. Auch hier ist es wichtig entsprechende Informations- bzw. Aufklärungsarbeit zu leisten. Von Wildrissen war der Bezirk Spittal in der Vergangenheit nicht so betroffen. In der Folge kam der BO auf die Weiterbildungsoffensive zu sprechen, die ab dem Jahr 2017 erstmals im Zuge der BV ausgerichtet werde. Unser Landesforstdirektor DI Christian Matitz hat sich bereit erklärt, seinen Fortbildungsbeitrag diesmal in seinem Heimatbezirk abzuhalten. Abschließend bedankte sich der BO bei allen Behörden und der Jägerschaft für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.



LFD DI Christian Matitz war der Gastreferent des Abends.

Bgm. Franz Kohlmayer bei seiner Grußadresse

ÖR Hans Ramsbacher bei seiner Wortmeldung

Der Kassier und die Kassenprüfer am Wort

Der Bericht des Kassiers wurde von allen sehr interessiert verfolgt. Auch vergangenes Jahr wurde wie bisher sehr sparsam und mit Bedacht gewirtschaftet. Die Ausgaben für die durchgeführten Veranstaltungen in den einzelnen Talschaften wurden aufgrund der persönlichen Einsätze der einzelnen Talschaftssprecher sehr gering gehalten. Die Kasse wurde von den Kassaprüfern Mario Erlacher und Michael Pichler auf Herz und Nieren überprüft, alle Belege waren vorhanden und konnten problemlos zugeordnet werden. Der Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes wurden einstimmig angenommen.

Der LO am Wort

Der Bericht vom Landesobmann war natürlich wie immer sehr ausführlich. Vieles das bereits im Jagdaufseher zu lesen gewesen war und natürlich viel Neues wurden den Versammlungsteilnehmern zur Kenntnis gebracht. Die 43. Landes-vollversammlung stand im Zeichen der Neuwahlen des Landesobmannes und der weiteren Mitglieder des Landesvorstandes. Alle Kandidaten, die sich zur Wahl stellten wurden einstimmig in ihren Funktionen bestätigt bzw. gewählt.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Jagdaufseherkamerad Josef Granig wurde im Rahmen dieser Versammlung für seine 40-jährige Mitgliedschaft im KJAV geehrt. Richard Zeiner wurde die Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft aus dem Vorjahr nachgereicht. Leider konnte Manfred Landsiedler auch heuer wieder nicht an der Bezirksversammlung teilnehmen. Die Urkunde wird ihm bei passender Gelegenheit verliehen werden.

Der Landesforstdirektor referierte zu Wald und Wild in Kärnten

Mit großer Aufmerksamkeit und Interesse wurde der Power-Point-Vortrag unseres Landesforstdirektors DI Christian Matitz über die Wald- und Wildproblematik von allen Anwesenden verfolgt. Es wurde nicht nur auf die Wildschadenssituation im Bezirk Spittal eingegangen, sondern ausgedehnt auf ganz Kärnten. Besonderen Fokus legte der LFD auf die großen Paula-Flächen und deren Probleme bei der Aufforstung mit ausstehenden Fördermitteln, die wegen zu hohem Wildbestand bis dato noch nicht ausbezahlt wurden. Interessant für alle Anwesenden war die Erklärung zum Inhalt des Rechnungshofberichtes, der, wie wir alle wissen, nicht gerade lobenswert für unser Bundesland ausgefallen ist. Erläutert wurde die Fütterungsthematik (Saft-Rau- und Kraftfutter), Fütterung als Lenkung – ja oder nein! Am Ende des Vortrages gab es starken Applaus und sehr viele nachdenkliche Gesichter. Erstmals wurde im Bezirk Spittal/Drau dieser interessante Vortrag als Weiterbildungsoffensive des KJAV gewertet. Gleichzeitig wurde dabei auf ein wirklich brisantes Thema, das alle Jagdaufseher und Jäger im ganzen Bezirk betrifft eingegangen bzw. dieses erläutert.

Allfälliges und Diskussion

Beim letzten Tagesordnungspunkt überbrachte der Bezirksjägermeister die besten Grüße des Bezirksausschusses und erklärte allen Anwesenden, dass alle Mitglieder des Bezirksausschusses auch Jagdaufseher seien. Er dankte für die gute Zusammenarbeit von KJAV und Jägerschaft im Bezirk. Einen besonderen Dank sprach er allen Jagdauf-

sehern aus, die bei den Hegeschauen tatkräftig mitgewirkt haben. Leider habe es sich bei der Registrierung der Rehwildfütterungen im Bezirk herausgestellt, dass einige davon auch für Rotwild zugänglich seien und appellierte an die JA ihrer Pflichten bei der Kontrolle entsprechend nachzukommen. Der Rehwildausschuss sei einstimmig zum Entschluss gekommen, Rehe nur mehr mit Raufutter zu füttern. Ein noch größeres Problem seien jedoch die steigenden Wildschäden, bei denen ein Großteil auch durch Rehwild verursacht wird. Als Rotwildbezirk sei jedoch darauf zu achten, dass die Abschusspläne eingehalten werden. Aufgrund der hohen Wildstände und der damit verbundenen notwendigen Reduktion sei für den zusätzlichen Abschuss der Bezirkstopf (Reh- und Rotwild) prall gefüllt. Franz Kohlmayer bedankte sich für die gut funktionierende Zusammenarbeit und wünschte allen Anwesenden für 2017 ein kräftiges Weidmannsheil.

Eine Anfrage über Bringungsschäden bei der Holzernte wurde vom Landesforstdirektor kurz und bündig beantwortet: Im Land Kärnten seien 28 Millionen Stammschäden durch Holzernte – Tendenz sinkend –, jedoch 40 Millionen Stammschäden durch Schälsschäden – Tendenz steigend – festgestellt worden.

ÖR Hans Ramsbacher äußerte seine großen Sorgen wegen der bevorstehenden Jagdgesetznovelle bzgl. des Großraubwildes. Er erinnert eindrucksvoll daran, dass Bären, Wölfe und Luchse noch vor 70 Jahren Freiwild waren. Im Jahre 1938 wurde der letzte „Dobratschwolf“ und dieser wurde zuvor über fünf Jahre lang bejagt. Die Wolfspopulationen seien ständig im Steigen, so gäbe es bis dato in der Schweiz 24 Rudel, Deutschland zählt 46 Rudel und in Österreich habe sich auch schon ein Rudel angesiedelt. Europaweit würden bereits ca. 40.000 Wölfe existieren und ein absolutes Kuriosum sei, dass für Österreich 39 Rudel geplant sind. Für unsere dicht besiedelte Kulturlandschaft sei dies nicht nur eine große Gefahr für Tiere, sondern in weiterer Folge auch für Menschen. Seine Forderung daher: Wenn eine Gefährdung für Mensch und Tier abzusehen oder bereits gegeben ist, sollen einzelne Individuen von ausgebildeten Jagdschutzorganen entnommen werden dürfen. Zu Versammlungsende bedankte sich BO Uwe Erlacher bei allen Jagdaufsehern, den Behörden und der Jägerschaft für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er werde alles dazu beitragen, dass dies in den folgenden Jahren so weitergeführt werde. Allen Anwesenden wünschte er noch ein erfolgreiches und vor allem unfallfreies Jagdjahr 2017.



Blick auf die Ehrengäste und ins Auditorium der BV am Litzlhof.



Josef Granig und Richard Zeiler wurden für ihre 40-jährige Treue zum Verband ausgezeichnet. Dem Mitglied Manfred Landsiedler wird die Ehrung nachgereicht.

BG St. Veit/Glan Bezirksversammlung St. Veit 2017

Text: DI Walter Hochsteiner, Schriftführer Bez. Gruppe St. Veit · Fotos: Walter Klimbacher

Die Versammlung der Bezirksgruppe St. Veit/Glan fand heuer am 10. März beim EssKulturWirt „Die Zechnerin“ in Miedling bei Sörg statt.

Bezirksobmann Glanzer Werner konnte vor vollem Haus sprechen, die Veranstaltung war sehr gut besucht. Als Ehrengäste waren der BJM ÖR Hans Drescher, sowie in Vertretung der Bezirkskommandantin der Polizei Chefinspektor Walter Schlintl anwesend. Die Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch ließ sich wegen anderer Termine entschuldigen.

Chefinspektor Schlintl ging in seinen Grußworten kurz auf die Statistik der Polizeidienststelle St. Veit ein, welche für 2015 und 2016 jeweils über knapp 500 Autounfälle mit Wildschaden auswies, für die eine Unfallbestätigung ausgestellt wurde. Gerade in diesem Zusammenhang ist eine gute Vernetzung von Polizei und Jagdaufsehern nötig (aktualisierte Adressen und Rufnummern!), um Tierleid zu verhindern und das Fallwild zeitgerecht zu entsorgen. Auch vier Eingriffe in fremdes Jagdrecht und acht Anzeigen wegen wildernder Hunde wurden 2016 erfasst. Von Seiten des Bezirkspolizeikommandos wird die Zusammenarbeit mit dem KJAV sehr positiv bewertet.

Der Bezirksjägermeister am Wort

Als nächster Grußredner erläuterte BJM Hans Drescher das hervorragende Klima der gemeinsamen Arbeit von Jägerschaft und KJAV und betonte, wie wichtig gutes Einvernehmen zwischen Jagdaufsehern und Jagdausübungsberechtigten ist. Der Bezirk St. Veit verfüge über rund 370 Jagdgebiete, die Abschussplanung laufe gut und ÖR Drescher dankte im Hinblick auf die reibungslose Planerstellung den dabei involvierten Jagdaufsehern herzlich. Seine weiteren Ausführungen befassten sich mit den vom Rechnungshof aufgeworfenen Fragen betreffend die Jagd in Kärnten, wie Bestellung der Jagdaufseher, Disziplinarrat, die wildökologische Raumplanung, Fütterungskonzepte und die Wildschäden. Wichtig und in der heutigen Zeit unabdingbar ist der Zusammenhalt von Waldbesitzern, Jägern und Jagdaufsehern, um negative Einflüsse von NGOs, Naturschützern und Freizeitnutzern auf Waldbewirtschaftung und Jagd hintanzuhalten.

Dr. Josef Schoffnegger vertrat den Landesvorstand

Der folgende Redner, LO-Stev. Dr. Josef Schoffnegger, überbrachte die Grüße des Landesverbandes und lud herzlich zur 44. Landesvollver-



BO Werner Glanzer begrüßt die Mitglieder und Ehrengäste der diesjährigen BV beim Kulturwirt „Die Zechnerin“ in Sörg bei Liebensfels.

sammlung am 8. April 2017 an den Faaker See ein. Eine so hohe Beteiligung wie letztes Jahr, von rund 96% aller Delegierten, wäre wünschenswert. Der Landesvorstand dankt dem letztjährigen Organisationsteam um BO Sigi Wallner für die vorbildliche Ausrichtung der Veranstaltung. Der Mitgliederstand des Landesverbandes betrug Ende Jänner 2017 77 Personen, wovon rund 86% ihre Mitgliedsbeiträge schon bezahlt hatten. Einundzwanzig Mitglieder haben uns 2016 leider für immer verlassen, ein letztes Waidmannsheil! Der heurige Jagdaufseherkurs wird, nach einem Teilnehmerschwund 2016, wieder von 56 Prüfungsanwärtern besucht.

Die vom Landesvorstand gewünschte Fortbildung der Mitglieder wird zukünftig im Rahmen der abzuführenden Bezirksversammlungen durchgeführt, um mehr Jagdaufseher damit zu erreichen. Es soll an diesem Punkt nochmals daran erinnert sein, dass die Bundesländer Steiermark und Tirol ihre Landesjagdgesetze dahingehend geändert haben, dass JA, welche zweimal an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen, ihrer Beerdigung von „Amts wegen“ verlustig gehen. Das beedete Jagdschutzorgan ist ein Vollzugsorgan des Landes Kärnten und der Bezirksverwaltungsbehörde und Beamter im Sinne des Strafrechtsgesetzbuches!! Dieser Verantwortung müssen sich die beedeten Jagdschutzorgane bewusst sein!

An jagdpolitischen Informationen erörterte Dr. Schoffnegger den Bundesrechnungshofbericht über das Jagdwesen in Kärnten, wo die wildökologische Raumplanung und ihre z.T. mangelhafte Umsetzung, die hohen Wildbestände und damit verbundene Waldschäden, aber auch konzeptlose

Wildfütterung, im Zentrum der Kritik standen. Auch Verbesserungen in der Jägerschaft und mehr Kontrolle durch die Landesregierung wurden eingemahnt.

Im Augenblick wird eine Novelle zum Kärntner Jagdgesetz ausgearbeitet, die viele Kritikpunkte beseitigen und auch die Stellung des Jagdaufsehers verbessern soll.

Ein Dauerbrenner bei uns Jagdschutzorganen ist der Umgang mit Hundebesitzern in den Revieren Kärntens. Obwohl die Bezirksverwaltungsbehörden die Hundesperrverordnungen erlassen, halten sich viele Hundebesitzer nicht daran. Weiter ist in der Zeit von 1. August bis 31. Oktober keine gesetzliche Hundeverwahrungspflicht für Hundehalter in der freien Landschaft gegeben. Trotzdem müssen Jagdaufseher bei freilaufend angebotenen Hunden die Nerven bewahren und versuchen den zuständigen Hundebesitzer ausfindig zu machen. Vom Abschuss streunender Hunde wird seitens des Verbandes strikt abgeraten. Verantwortungslose Hundebesitzer sollen weiterhin mittels Hundehalterverständigungsformular ermahnt oder bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Wenn wir Jagdaufseher über Hunderisse informiert werden, müssen Fotos gemacht werden, und selbige an die Hunderissdatenbank bei der KJ mit Angabe des Revieres, der Vorfällezeit und -örtlichkeit sowie eventueller Zeugen übermittelt werden. Zwischen 15 und 20 Risse werden jährlich erfasst, die Dunkelziffer dürfte aber deutlich höher liegen.

Als letzten Punkt erklärte Dr. Schoffnegger noch die Haltung des Landesverbandes zu den geplanten Windkraftanlagen und ihren zu erwartenden massiven negativen Auswirkungen auf die Raufußhühnerbiotope. Der erweiterte Landesvorstand verweist nochmals auf die am 12. November 2015 beschlossene Resolution, welche in der Dezemberausgabe des „Jagdaufsehers“ 2015 veröffentlicht wurde.

BO Werner Glanzer mit seinem Bericht

Der nächste Redner am Pult war unser Bezirksobmann Glanzer Werner. Nach einem kurzen Überblick betreffend die Größe der Bezirksgruppe (rd. 350 Mitglieder) erläuterte er die Ansprechpartner in der Bezirksgeschäftsstelle und das Vorgehen, wenn ein Verbandsmitglied rechtlichen Beistand braucht (Ansuchen über die Bezirksgruppe an den Landesvorstand!).

Ein herzliches vergelt's Gott entrichtete BO an die Jägerschaft und den BJM ÖR Hans Drescher und sein Team für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonders am Herzen liegt unserem BO Werner Glanzer die Öffentlichkeitsar-



Mit Interesse und Aufmerksamkeit verfolgten die Versammlungsteilnehmer die Berichte und Vorträge im Rahmen der diesjährigen BV.

beit, hier insbesondere die Arbeit mit Kindern. Es ist wichtig, die Jugend als zukünftige Naturnutzer rechtzeitig über den Lebensraum der Tiere, die Fauna und Flora und über die Aufgaben der Jägerschaft aufzuklären. Nur wer weiß, was sich in der Natur abspielt, kann sich richtig in ihr bewegen!

Allein unser Alt-BO Herrnhof Sigi hat im Jahr 2016 317 Kinder und Erwachsene durch die Natur geführt. Unsere Erfahrung als JA und Lebensraumkenner kommt uns da sicher entgegen. Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung müssen jedem Jagdaufseher geläufig sein. In naher Zukunft sollen hierzu von der Jägerschaft und dem KJAV auch Fortbildungen angeboten werden.

Anschließend wurden die nächsten Termine erläutert und kurz auf das Vergleichsschiessen unserer Bezirksgruppe mit den Feldkirchnern eingegangen. Die Einzelwertung dieses freundschaftlichen Turniers gewann BO Manfred Buttazoni, die Mannschaftswertung und mit ihr der Wandpokal gingen nach St. Veit. Die heurige Auflage dieses Vergleichsschiessens wird im Juni in St. Veit stattfinden. Unser BO forderte in diesem Zusammenhang eine verpflichtende Teilnahme für Jagdaufseher an den Hegeringschiessen. Schon aus rechtlichen Gründen darf ohne Stempel in der Jagdkarte nicht gejagt werden. Stellvertretend für die verstorbenen Jagdaufseherkameraden unserer Bezirksgruppe nannte Glanzer Werner den für eine Ehrung vorgesehenen JA Karl Nagele sen. und JA Hubert Hebenstreit, wir werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Der darauffolgende Bericht des Kassiers und der Rechnungsprüfer wurde zur Kenntnis genommen und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Als nächster Tagesordnungspunkt wurden die verdienten Mitglieder Johann Friessnegger und Mag. Manfred Skalka sowie Petrus Auer und Albert Zamernik sen. für ihre 40 jährige Treue zum KJAV ausgezeichnet. Die Überreichung der Urkunden erfolgte durch Dr. Schoffnegger und BO



Auch Bjm. ÖR Hans Drescher und sein Stellvertreter Ing. Alfons Kogler befanden sich unter den Ehrengästen der diesjährigen BV.



Für die 40-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet wurden: Johann Friessnegger und Mag. Manfred Skalka sowie Petrus Auer und Albert Zamernik sen.

Glanzer zu den Hornklängen der Jagdhornbläsergruppe „Die Kärntner“.



Als letzten Tagesordnungspunkt trug JA Kollege Mag. Dr. Felix Jurak im Rahmen der Fortbildungsoffensive einen Querschnitt des österreichischen Waffengesetzes vor. Nach der Erläuterung des Begriffes Waffe (unter-

schiedlich je nach Gesetz) wurden die einzelnen Waffenarten nach §1,2 und 3 des Waffengesetzes erklärt. Der Unterschied zwischen Besitzen und Führen einer Waffe wurde erläutert, weiter auch wann das Tragen einer Waffe kein Führen ist (in den eigenen Wohn- und Betriebsräumen bzw. einer gänzlich umfriedeten Liegenschaft). Als nächstes kamen die unterschiedlichen Waffenkategorien (A,B,C,D) zur Sprache, wovon für uns Jagdaufseher die Kategorie B (genehmigungspflichtig, z.B. Faustfeuerwaffen), sowie C und D (registrierungspflichtig) von Belang sind. Die waffenrechtlichen (WBK und Waffenpass) Dokumente wurden von Dr. Jurak im Anschluss erklärt, ebenso der Besitz und Erwerb von Munition für Faustfeuerwaffen.

Welche Vorschriften beim Überlassen oder Leihen

von Waffen zu beachten sind, wie es sich in diesem Zusammenhang mit der Registrierung und Meldung an die zuständigen Behörden verhält, wurde ausführlich erläutert. Ein weiterer wichtiger Punkt für uns Jagdaufseher ist natürlich das Verwahren von Waffen zu Hause, im Auto und beim Waffentransport. Alle diese Punkte wurden von Jagdaufseherkollegen Dr. Jurak ausführlich vorgetragen, und der Verfasser dieser Zeilen kann jedem JA nur raten, wieder einmal einen Blick ins Waffengesetz zu werfen.

Windkraftanlagen und ihre Bedrohungen – JA Dieter Steiner informiert

Als letzter Redner dieses Abends hielt JA Dieter Steiner einen Vortrag über das Auerwild und die Bedrohungsszenarien, die sich für diese Wildart durch die geplanten Windkraftanlagen in Kärnten ergeben. In diesem Zusammenhang möchte ich die Leser auf die Ausgabe 3/2015 (Seite 48 bis 50) des Kärntner Jagdaufsehers verweisen, in welchem ein ausgezeichnete Artikel des Vortragenden zu dieser Problematik erschienen ist. Nach einer angeregten Diskussion über die vorgetragenen Themen klang der Abend beim EssKulturWirt die Zechnerin gemütlich aus.

BG Villach Bezirksversammlung 2017

Text: BO Ing. Horst Koffler · Fotos: Mag. Christian North

Nach den einleitenden Klängen durch die Jagdhornbläsergruppe „Dobratch“ eröffnet der BO Ing. Horst Koffler am 11. März kurz nach 19 Uhr im bis auf den letzten Platz gefüllten Knappensaal im Knappenhaus Bad Bleiberg die 44. Bezirksversammlung der Bezirksgruppe Villach des KJAV. Mit knapp 100 anwesenden Teilnehmern – davon 76 Mitglieder des KJAV – ist die festgestellte Beschlussfähigkeit gegeben. Das Knappenhaus in Bad Bleiberg wurde in den Jahren 1938/39 nach den Plänen von Walter Mayr unter Einbeziehung des ehemaligen Mühlbacher Pferdestalles erbaut. Das gewölbte Erdgeschoss hat toskanische Säulen. Im Vestibül befinden sich Fresken von Switbert Lobisser mit Motiven aus dem Bergmannsleben. Wie könnte es in Bad Bleiberg wohl anders sein?

Grußbotschaften der Ehrengäste

Der BO begrüßt die anwesenden Ehrengäste und bittet diese um einige Grußworte. Bezirkshauptmann Mag. Bernd Riepan berichtet, er sei schon einige Jahre im Dienst der BH Villach, sei aber noch nie bei einer Bezirksversammlung des KJAV gewesen und freue sich daher besonders, an der heutigen Versammlung teilnehmen zu können. Er freue sich schon auf interessante Beiträge. Diese Versammlung sei auch eine Plattform, um sich über jagdliche Themen auszutauschen. Er erinnere nur an den Grundbesitzer in Oberkärnten, der die Jagd auf seinem Grundstück nicht zulassen will oder um die Diskussion über die Beziehung Wald, Wild und Grundeigentümer im Austausch Ihrer Interessen im Hinblick auf Abschusszahlen, Wildschäden, Fütterungen oder die Frage: Wald oder Wild? Beim Waffengesetz wird man sehen, wie der Gesetzgeber sich in den nächsten Monaten bewegen wird. Es gibt also genug Stoff und Konfliktpotential, um sich hier auszutauschen. Bei den Jagdaufsehern bedankt er sich für Ihre geleistete Arbeit und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf. Abteilungsinspektor Jakob Morgenfurt bedankt sich für die Einladung und überbringt die Grüße von Bezirkspolizeidommandant Obstlt. Ehrenfried Zarfl. Die Jagd sei unabdingbar und erfülle einen gesetzlichen Auftrag. Die von der Jagd und somit von den Jägern erbrachten Leistungen sind bisher viel zu wenig hervorgehoben worden. Hier besteht noch sehr viel Aufklärungsbedarf. Er wünscht allen Anwesenden ein unfallfreies und erfolgreiches Jagdjahr 2017!

Einsatzleiter Udo Skumautz von der Bezirksgruppe Villach der Kärntner Bergwacht überbringt die herzlichsten Grüße vom Landesleiter Mag. Johannes Leitner, der leider verhindert ist. Es gab im Jahr 2016 in der Bezirksgruppe Villach der



BO Ing. Horst Koffler eröffnete als neuer BO von Villach seine erste Bezirksversammlung im Knappensaal in Bad Bleiberg.

Kärntner Bergwacht Neuwahlen und Herr Skumautz wurde zum Einsatzleiter im Bezirk Villach gewählt. Da er in dieser Position schon mehrere Jahre Stellvertreter gewesen ist, bringt er einiges an Erfahrung mit. Die Einsatzstelle Villach hat 32 Mitglieder und es besteht ein sehr gutes Verhältnis mit dem KJAV. Er ist heute sogar in einer Doppelfunktion hier: Einerseits als Bergwächter und auch als beedetes Jagdschutzorgan in Feld am See und Mitglied des KJAV. Durch diese Doppelfunktion kann er oftmals schnell und wirksam einschreiten. Dies ist auch die Botschaft an diese Vollversammlung. Wenn man als Jagdaufseher Probleme hat, sollte man sich nicht scheuen, auch jederzeit über die Exekutive die Bergwacht zur Mithilfe anzufordern. Der Versammlung wünscht er einen guten Verlauf und ein kräftiges Weidmannsheil.

Der Hausherr, Bürgermeister Christian Hecher, wünscht ein herzliches „Glück Auf“. Er als Nichtjäger muss derzeit feststellen, dass die Jagd und die Jäger derzeit in keinem guten Licht stehen. Sie bieten viel Nährboden für die Jagdgegner. Hier muss viel Aufklärungsarbeit geleistet werden und es ist damit schon in den Schulen zu beginnen! Auf Facebook den erlegten Hirsch zu posten, kommt vielleicht bei den Jägern gut an, sicherlich jedoch nicht bei den Nichtjägern. Er bedankt sich bei den

Jagdaufsehern für die geleistete Arbeit und wünscht allzeit ein gesundes Heimkommen aus dem Revier zur Familie und der Versammlung ebenso einen guten Verlauf.

Bjm. Ing. Wolfgang Oswald als Mitglied und Ehrengast

Unser geschätzter Bezirksjägermeister Ing. Wolfgang Oswald begrüßt die anwesenden Jagdaufseher mit einem kräftigen Weidmannsheil. Er hat heute seine heurige „Hegeringtournee“ mit der Hegeringversammlung in St. Jakob im Rosental beendet. Er ist mit der Abschussplanung für 2017/18 bereits im Finale und man sieht, dass gewisse Botschaften doch schon Früchte tragen. Das Geschlechterverhältnis hat sich bereits verbessert und es wurden im Bezirk nur wenige Böcke mehr erlegt wie Geißen. Probleme gibt es bei den Kitzen. Beim Rotwild haben wir den Hirschanteil auf 20-40-40 % umstellen können. Dies hat in der Planung, aber auch in der Umsetzung schon gut funktioniert.



Der Bezirksvorstand mit den zahlreichen Ehrengästen des Abends.

Ein wenig hapert es beim Gamswild. Hier ist die Begehrlichkeit bei den Stücken in der I-er Klasse sehr hoch. Wie auch bei den Hirschen sind diese Stückzahlen jedoch nicht mehr vorhanden. Bei den Rehkitzen muss man noch einiges dazutun und es besteht großer Nachholbedarf. Es wird immer der Mähtod miteingerechnet und vom Rest erlegt man dann nur an die 60 %. Mit den Jahren summiert sich das ganz schön. Wir werden uns, wo es speziell vom Rotwild verstärkte Wildschäden gibt, um umfassende Programme kümmern müssen.

Derzeit ist besonders das Projekt Mirnock in Arbeit, wo versucht wird, eine exakte Erfassung des Wildstandes und des Geschlechterverhältnisses zu bekommen, um dann die Funktion der Fütterung zu evaluieren. Ziel ist es, den Lebensraum für das Rotwild wieder attraktiver zu machen und damit das Rotwild in einer vernünftigen Altersstruktur langfristig erhalten zu können – dies im Einklang mit der Land- und Forstwirtschaft. Bei all diesen Aufgaben erfüllen die Jagdaufseher einen großen Beitrag.

In Kärnten haben wir mit der Selbstverwaltung eine Sonderstellung, welche auch im Rechnungshofbericht kritisch gesehen wird. Wenn uns die Wildstände und die Schadenssituation entgleiten, könnte sich die Öffentlichkeit Fragen, ob wir unsere Aufgaben wirklich gewissenhaft erfüllen. Wir müssen hier nachjustieren, um unseren Stand als Jäger zu verteidigen und zu manifestieren. Dies auch im Interesse unserer Kinder, die die Jagd auch noch ausüben wollen, wie wir sie ausüben. Wir dürfen unseren Gegnern keinen Grund geben, uns die Jagd wegzunehmen! In diesem Sinne viel Erfolg dabei, Gesundheit, Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

Der BO bedankt sich bei den Ehrengästen für Ihre Grußworte und nimmt auf die Worte von Herrn Bgm. Hecher Bezug. Er habe genau zugehört und könne ihm versichern, dass er überhaupt kein Verständnis dafür habe, wenn Bilder von Abschüssen schon auf Facebook oder WhatsApp unterwegs sind, bevor sie der zuständige Obmann oder Jagdleiter gesehen hat. Dieser Unsinn gehört abgestellt!

Der LO-Stellvertreter am Wort

Der Bericht unseres LO Stv. Dr. Josef Schoffnegger ist ident mit dem der Landesvollversammlung vom 8. April in Latschach ober dem Faaker See und bitte dort nachzulesen.

Gedenken an die verstorbenen Jagdaufseherkameraden

Leider hatte die Bezirksgruppe Villach im vergangenen Jahr auch einige Todesfälle zu beklagen. Im

April verstarb unser langjähriges Mitglied Dr. Edelmuth Tichy. Dr. Tichy gehörte dem KJAV seit dem Jahre 1975 an. Besonders berührt hat uns auch der Heimgang von unserem Freund und Jagdaufseherkollegen Heimo Rink. Heimo wurde erst im März 2016 zum TS Referenten Gailtal II gewählt und verstarb völlig überraschend und für uns alle viel zu früh im Juni. Ebenso verschied nach langer, schwerer Krankheit unser Mitglied und Sägewerksbesitzer Danilo Samonig im August. Im Oktober verstarb Dr. Valentin Kahl und im Dezember unser Gründungsmitglied Dr. Hagen Lorber. Zu den Signalen „Jagd vorbei“ und „Halali“ gedenken wir unserer Jagdaufseherkollegen und werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der BO mit seinem Bericht

Zu Beginn seines Berichtes stellt der Obmann den Mitgliederstand der Bezirksgruppe Villach, welche mit Stand 28. Februar 302 Mitglieder umfasst. Davon sind 15 außerordentliche Mitglieder. Neu dem Verband beigetreten sind im Jahr 2016 Sebastian Dulle, Maximilian Hebenstreit, Brigitte

Herbsthofer, Johannes Kahlenberger, Mag. Silvio Leirouz, Roland Mayer, Wolfgang Mitteregger, Christian Pertl, Dr. Gernot Perz, Mathias Schluda, und Erich Gollinger. Willkommen beim Jagdaufseherverband!

Am 8. April richtet die Bezirksgruppe die Landesvollversammlung in Latschach ober dem Faaker See aus und die Vorbereitungen sind bereits in vollem Gange. Es wird ersucht, dass möglichst viele Mitglieder an dieser Landesvollversammlung teilnehmen, zumal es auch tolle Sachpreise zu gewinnen geben wird.

Erstmals nahm der BO an der österreichischen Jägertagung in Aigen im Ennstal teil und war von der Qualität der Referenten sehr angetan. Auch die hohe Qualität der verschiedenen Diskussionen konnte absolut überzeugen. Sie gingen ohne jede Polemik vonstatten. Es wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Rückkehr der Großraubtiere? Wo stehen Wild und Jagd? Naturnutzung – Wunsch und Wirklichkeit? Der Großteil der Bevölkerung akzeptiert die Jagd und deren Notwendigkeit, die Jäger selbst kommen aber bei einer Umfrage nicht so gut weg. Auch

LADA TAIGA 4x4

Unser Hauspreis ab € 12.800,-

Permanenter 58% 65 cm 48° Zentral-Allradantrieb
Steigfähigkeit Wattiefe Kippwinkel differential

Die Offroad-Legende TAIGA 4x4 mit Spitzenwerten im Gelände und unschlagbar im Preis-Leistungs-Verhältnis. Kraftstoffverbr. l/100 km: komb./inner-/außerorts: 9,5/12,2/8,0. CO₂-Emission g/km: kombiniert 216. Effizienzklasse G.

Hubmann Gernot Ges.m.b.H.
Hans-Leb-Weg 4, 9500 Villach-Zauchen
Tel. 04252/2237, www.auto-hubmann.at



Sie freuten sich sichtlich über ihre Auszeichnungen anlässlich der 40-jährigen Mitgliedschaft im Verband. Norbert Binter aus Nötsch, Josef Huber aus Wernberg, Rudolf Kucher aus Villach und Siegfried Wassertheurer aus Töplitsch – flankiert von BO und LO-Stellv. Nicht anwesend bzw. am Foto: Eduard Horn aus Feistritz/Drau, Robert Schwarz aus Drobollach, DI Herbert Witting aus Rosegg und Max Prunner aus Nötsch.

die Rückkehr des Wolfes in den Alpenraum war ein ausgiebiges Thema mit allen damit verbundenen Problematiken. Wolf und Almwirtschaft sind kaum unter einen Hut zu bringen. Kommt der Wolf, geht der Bauer! Geht der Bauer, kommt der Wald! Unter www.raumberg-gumpenstein.at stehen die einzelnen Beiträge für Interessierte als PDF-Datei zur Verfügung. Auch beim Rechnungshofbericht ist Kärnten nicht gut weggekommen, wobei hier schon einige Dinge zu hinterfragen sind (Wildstandszählung bei den Rehen?). Einer der Verbesserungsvorschläge z. B. ist es, die Stellung der Jagdschutzorgane zu festigen und zu stärken!

Ebenso nahm der BO an der Bezirksversammlung in Wolfsberg teil und konnten den Vortrag von MBA Herbert Jungwirth vom OÖ Alpenverein bezüglich der Windkrafttrader im Alpenraum verfolgen. Dies wird auch Thema des Vortrages bei der diesjährigen Landesvollversammlung sein. Jeder wird gebeten, sich seine eigene Meinung zu dieser Problematik zu bilden. Wirtschaftlich machen diese „Riesen“ keinen Sinn. Es stellt sich nur die Frage, wem die Errichtung dieser Windenergieanlagen nützt? Der Natur und den Wildtieren in ihrem Lebensraum sicherlich nicht!

Bericht des Kassiers

Unser Bezirkskassier Reinhold Gaggl konnte in seinem Bericht auf einen soliden Kassastand verweisen und bedankt sich für die gute Zahlungsmoral der Verbandsmitglieder. Im Vorjahr hatten nur vier Jagdaufseherkollegen vergessen, den Jahresbeitrag einzuzahlen. Bitte nützt die Möglichkeit eines Ab-

buchungsauftrages bei der Hausbank, dann erledigt sich das von selbst. Die Kassenprüfer attestieren eine sehr gute Kassenführung, alle Belege sind vorhanden und nachvollziehbar gebucht. Somit wird dem Kassier und dem Vorstand von der Vollversammlung einstimmig die Entlastung erteilt.

Nachwahl eines Talschaftsreferenten

Bei der laut Tagesordnung durchzuführenden Wahl des Talschaftsreferenten nach unserem verstorbenen Mitglied Heimo Rink wurde laut Wahlvorschlag Alfred Lipautz zum Talschaftsreferenten Gailtal II und Michael Tarmann zu dessen Stellvertreter gewählt. Danke und viel Freude in der neuen Funktion im KJAV.

Bruno Hespeler referierte über Wildkameras

Im Rahmen der Weiterbildungsoffensive des KJAV durften wir einem sehr interessanten und guten Vortrag von Herrn Bruno Hespeler zum Thema „Wildkameras- Recht und Unrecht“ folgen. In diesem Referat wurde auf die rechtlichen Grundlagen beim Aufstellen einer Wildkamera, immer mit dem Hinweis auf den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von eventuell abgebildeten Personen hingewiesen. Ebenso auf den Grundeigentümer, denn ohne seine Zustimmung geht gar nichts. Zum Schluss wurden noch verschiedene Kameramodelle erläutert und auf die richtige Montage (Licht, Zweige, Entfernung ...) verwiesen.

Ehrungen auf der Tagesordnung

Ein sehr erfreulicher Punkt bei einer Bezirksversammlung ist immer wieder die Ehrung von ver-

dienten und langjährigen Mitgliedern des KJAV. Mit dem LO Stv. Dr. Schoffnegger konnte der BO an folgende Mitglieder für 40 Jahre Mitgliedschaft beim KJAV eine Ehrenurkunde überreichen: Norbert Binter aus Nötsch, Eduard Horn aus Feistritz/Drau, Josef Huber aus Wernberg, Rudolf Kucher aus Villach, Robert Schwarz aus Drobollach, DI Herbert Witting aus Rosegg, Max Prunner aus Nötsch und Siegfried Wassertheurer aus Töplitsch. Mögen unsere Jubilare auch in Zukunft unserem Verband die Treue halten!

Verlosung wertvoller Preise am Tagungsende

Für die Ziehung der beiden Sachpreise stellte sich Frau Mag. Nadja Kaidisch-Kopeinig als Glückselgerl zur Verfügung. Die Jagd auf den Schnepfenstich, gespendet vom Bezirkskassier Reinhold Gaggl, fiel auf das Los mit der Nummer 65. Der Abschuss eines Rehbockes der Klasse A, gespendet vom BO Horst Koffler, konnte vom Los mit der Nummer 45 für sich entschieden werden. Dem Gewinner und der Gewinnerin wünschen wir bei der Einlösung der Preise ein kräftiges Weidmannsheil!

Ein herzliches Dankeschön ergeht an die Helfer und Helferinnen im Hintergrund, ohne deren Mithilfe eine solche Veranstaltung nicht durchführbar wäre. Danke! Mit der JHBG „Dobratsch“ und dem „Auf Wiedersehen“ wird die Bezirksversammlung geschlossen und der BO wünscht allen eine gute Heimfahrt und ein unfallfreies und erfolgreiches Jagdjahr 2017.

Jagd- und Wildschutz im Bundesland Salzburg

Text und Foto: LO OFö. Ing. Otto Burböck

Die jagdbare Fläche im Bundesland Salzburg beträgt 715.650 ha und ist in ca. 1.056 Jagdgebiete bzw. Bewirtschaftungsgemeinschaften eingeteilt. Die Jagdfläche wird von ca. 1.360 Jagdaufsichtsorganen und 64 Berufsjägern betreut.



Der Status, die organisationsrechtliche Stellung, die Befugnisse, Ausbildung und Fortbildung der Jagdschutzorgane ist in den §§ 113 bis 119 des Salzburger Jagdgesetzes vom Stand 1. März 2015 festgelegt. Der Jagdschutz umfasst die Überwachung der Einhaltung in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen des Jagdgesetzes und die Unterstützung des Jagdinhabers in fachgerechter Betriebsführung. Der Jagdinhaber hat für einen ausreichenden Jagdschutz für sein Jagdgebiet zu sorgen und hat zu diesem Zweck geeignete Personen in entsprechender Anzahl zu verpflichten und als Jagdschutzorgane beeiden zu lassen. Für Jagdgebiete mit einer Größe bis 500 ha ist mindestens ein nebenberufliches Jagdschutzorgan zu bestellen. Für größere Jagdgebiete ist je weitere, auch nur angefangene 1.000 ha ein zusätzliches Jagdschutzorgan zu bestellen. Sorgt der Jagdinhaber trotz Aufforderung nicht für einen entsprechenden Jagdschutz, so hat die Jagdbehörde (Bezirksforstinspektion) nach Anhörung der Salzburger Jägerschaft und der Salzburger Landarbeiterkammer geeignete Personen in entsprechender Anzahl mit der Ausübung des Jagdschutzes zu betrauen und zu beeiden.

Die organisationsrechtliche Stellung der Salzburger Jagdschutzorgane

Die organisationsrechtliche Stellung der Jagdschutzorgane ergibt sich aus dem Salzburger

Landes-Wacheorgangesetz mit besonderen Bestimmungen: Zu Jagdschutzorganen dürfen nur Personen bestellt werden, welche die Prüfung für den Jagdschutzdienst mit Erfolg abgelegt haben und eine gültige Salzburger Jagdkarte besitzen. Ersetzt wird diese Prüfung durch die in Salzburg abgelegte Berufsjägerprüfung. Für die Berufsjägerprüfung in einem anderen Bundesland, sowie die Ablegung einer Staatsprüfung für den höheren Forstdienst, sowie Försterdienst ist eine Zusatzprüfung über das Salzburger Jagdgesetz abzulegen. Nebenberufliche Jagdaufsichtsorgane müssen ihren ordentlichen Wohnsitz im Sprengel des Bezirksgerichtes haben, in dem das betreffende Jagdgebiet liegt. Jagdschutzorgane sind befristet für die Dauer der Jagdperiode (9 Jahre) bzw. für deren restliche Zeit zu bestellen.

Zulassung zur Prüfung und Fortbildung für den Jagdschutzdienst

Die Ausbildung und Prüfung obliegt ausschließlich der Salzburger Landesjägerschaft. Zur Prüfung für den Jagdschutzdienst dürfen Personen zugelassen werden, die in dem der Prüfung vorangegangenen Kalenderjahr das 21. Lebensjahr vollendet haben, mindestens dreimal im Besitz einer Jahresjagdkarte waren und eine ausreichende praktische Betätigung eines Jagdbetriebes und der Wildhege durch Bescheinigung der Salzburger Jägerschaft, über deren Art und Dauer nachweisen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist eine Bestätigung über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses (ausgen. Ärzte und Krankenpflegepersonal) und eine Bestätigung über das Bestehen einer Schießprüfung mit den Schusswaffen, welche die Jagdaufsichtsorgane benützen dürfen, beizuschließen. Die Prüfungsgegenstände umfassen alle praktischen und rechtlichen Kenntnisse eines Jagdbetriebes und bestehen aus einem schriftlichen und mündlichen Teil.

Hat der Prüfungswerber die Prüfung nicht bestanden, so kann er diese frühestens nach einem Monat wiederholen. Die Wiederholung ist nur zweimal zulässig.



Dienstabzeichen der Salzburger Jagdschutzorgane und Verbandsabzeichen des JSJV.

Fortbildungskurse

Die Jagdschutzorgane haben an Fortbildungskursen teilzunehmen (§ 119 JG), die von der Salzburger Jägerschaft zu veranstalten, und mit einer Prüfung abzuschließen sind. Der Unterrichtsteil hat 8 Stunden zu betragen, der Prüfungsteil ist schriftlich abzulegen und kann bis zu vier Stunden in Anspruch nehmen. Nimmt ein Jagdschutzorgan an zwei aufeinanderfolgenden Kursen nicht teil, oder wird bei zwei aufeinanderfolgenden Kursen die Prüfung nicht bestanden, so wird das Jagdschutzorgan von Amts wegen von seiner Funktion enthoben. Für jede Jagdperiode ist ein Fortbildungskurs zu absolvieren. Alternativ zu den Kursen bietet die Salzburger Landesjägerschaft neuerlich den Besuch von drei Bezirksjägereigenen mit Bestätigung an.

Büchsenmacher

G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude
Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

Vom Ländle bis nach Kuwait – Die neuen Akademischen Jagdwirte schwärmen aus!

Universität für Bodenkultur Wien
University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna
Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ)

Swarovski EL Range 10 x 42 als Anerkennung für den jahrgangsbesten Absolventen. 17 frisch gebackene Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Jagdwirt/in haben sich auf eine Vielzahl hehrer Ziele eingeschworen: Sie wollen für eine zukunftsfähige Jagd wirken, andere mit Argumenten und durch Vorbildwirkung überzeugen, ganzheitlich und umfassend über die Jagd zu denken. Sie wollen wildtiergerechte Strategien entwickeln, nachhaltig jagen, die Interessen anderer Landnutzungsgruppen berücksichtigen ohne die eigenen Ziele zu vergessen und helfen, die Jagdkultur und das jagdliche Brauchtum zu pflegen und zu entwickeln.

Über zwei Jahre absolvierten sie extrem motiviert und stets in bester Laune zehn intensive Lehreinheiten in den unterschiedlichsten Wildlebensregionen Österreichs. Voller Wissbegierde, mehr über die neuesten wildbiologischen Erkenntnisse und Lösungsansätze für die vielfältigen jagdlichen Herausforderungen der Gegenwart zu erfahren, machen sie jetzt ihrem Namen als Akademische Jagdwirte alle Ehre.

Im Rahmen einer würdigen und stimmungsvollen Akademischen Feier an der BOKU Wien überreichte der Lehrgangsleiter, Univ.Prof. Dr. Klaus Hackländer gemeinsam mit Rektor Univ.Prof. Dr. DDr.h.c. mult Martin Gerzabek und dem stv. Lehrgangsleiter Univ.Ass. Dr. Fredy Frey-Roos feierlich Urkunden, Hut- und Ansteckpin aus feinstem Sterling-Silber an die stolzen 14 Absolventen und 3 Absolventinnen aus Deutschland, Österreich, Südtirol – und gar aus dem fernen Kuwait! O-Ton Prof. Hackländer „Von Anfang an hatten wir uns das Ziel gesetzt, akademische Jagdwirten und Jagdwirte auszubilden, die als Multiplikatoren für eine zukunftsfähige Jagd agieren. In Zeiten von alternativen Fakten und fakenews sind akademische Jagdwirten und Jagdwirte noch wichtiger geworden“. Als Zeichen der Anerkennung erhielt auch dieses Jahr der Jahrgangsbester, Ulrich Schäfer aus dem Allgäu, das Top-Fernglas EL Range 10x42, überreicht von Erich Hofer, selbst Akademischer Jagdwirt der ersten Stunde, Vortragender im Lehrgang und Vertriebsleiter von Swarovski Optik.

Folgende Akademische Jagdwirte bzw. Akademische Jagdwirtinnen wurden 2017 geehrt:

ÖSTERREICH

Steiermark:

Eberhard Grabner aus Gaishorn am See, selbständiger IT-Techniker im Bereich Holzwirtschaft und Forstmanagement hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Jagdetik und Naturschutz aus Sicht der Philosophie“ verfasst

Werner Findenig aus Kapfenberg, Geschäftsführer der FHL Messtechnik GmbH hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Die Entwicklung der Jagdwaffe“ verfasst

Hermann Zotter aus Graz, Leiter der Messe Congress Graz, ehem. Kettner Graz hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Wie viel Technik braucht die Jagd? Jagdliche Verwendung von Nachtsichtzieltechnik“ verfasst

Vorarlberg:
Dipl.-Ing. Josef Galehr aus Dornbirn, selbständiger Ziviltechniker für Bauwesen hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Biber und Hochwasserschutz am Beispiel Vorarlberg“ und den Lehrgang mit Auszeichnung bestanden

Mag. Ulrike Galehr aus Dornbirn, PR-Fachfrau und Mitarbeiterin im Ingenieurbüro für Bauwesen hat ihre Abschlussarbeit zum Thema „Der Vorarlberger Verein AFFIN – Fairness in der Natur – als Praxisbeispiel für einen Dialog der Naturnutzer“ verfasst

Tirol:

Hubert Burtscher aus Innsbruck-Igls, Leiter eines Ambulatoriums für Physiotherapie, Rehabilitation und Prävention, hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Gesetzlich steuerbare Schalenwildreduktion versus Weidgerechtigkeit. Die Jagdgesetznovelle 2015 in Tirol. Kriterien einer Rotwildraumplanung für Tirol“ verfasst und hat den Lehrgang mit Auszeichnung bestanden

Oberösterreich:

Dipl.-Ing. Harald Görres aus Ottensheim, Prokurist bei Swietelsky Baugesellschaft mbH, hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Der Luchs im Hintergebirge – Eine Einschränkung für die Jagd?“ verfasst und hat den Lehrgang mit Auszeichnung bestanden

Niederösterreich:

Mario Ensmann aus St. Pantaleon-Erla, Betriebsleiter im Forstgut Hasenöhr, hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Rotwildregulierung und Management im Alpenvorland“ verfasst

Kärnten:

Andreas Zitterer aus Feldkirchen, Land- und Forstwirtschaft, hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Auswirkungen agrarpolitischer Förderungsmaßnahmen im Grünland auf das Rehwild am Beispiel eines Kärntner Jagdgebietes“ verfasst

SÜDTIROL

Elisabeth Erlacher aus Tschermers, Mitarbeiterin in einer Schützhütte, hat ihre Abschlussarbeit zum Thema „Verträglichkeit von Gams und Steinwild untereinander sowie mit Ziegen, Schafen und Weidetieren“ verfasst

Mag. Stefan Klotzner aus Bozen, Inhaber einer Medienvertriebsgesellschaft, hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Das Bild des Jägers in der Südtiroler Gesellschaft“ verfasst

DEUTSCHLAND

Bayern:

Dipl. Betriebswirt (FH) Ulrich Schäfer aus Altdorf, hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Schwarzwildmonitoring-Systeme in Bayern – Angemessene Lösungen für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen?“ verfasst, hat den Lehrgang mit Auszeichnung bestanden und ist überdies Jahrgangsbester

Bernhard Schmittmann aus Icking, Leiter des eigenen Forstbetriebes in Mecklenburg-Vorpommern hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Wildpflanzenmischungen - eine Alternative zum Energiemaisanbau in Deutschland?“ verfasst
Bernd Wadenspanner aus Altdorf, selbständiger Rechtsanwalt, Fachanwalt für Agrarrecht und Landwirt, hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Versorgen und Verwertung von Rehwild von 1900 bis 2016“ verfasst

Bernhard Wagner aus Wertach, Facharzt für Allgemein- und Notfallmedizin, hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Prävalenz von FSME und Borreliose in der Oberallgäuer Jägerschaft oder Wie kommt der Erreger in den Jäger“ verfasst

Baden-Württemberg:

DI (FH) Manfred Schneider aus Waldburg, Inhaber eines Malerbetriebes, hat seine Abschlussarbeit zum Thema „Verbissnachweis mittels kriminaltechnischer Methoden“ verfasst

Nordrhein-Westfalen:

Heike Dambly aus Nordrhein-Westfalen, derzeit wohnhaft in Kuwait, hat ihre Abschlussarbeit zum Thema „Der verlorene Tod – eine Betrachtung der Gesellschaft in ihrem Verhältnis zu Jagd und Tod“ verfasst



Die Akademischen Jagdwirte und Jagdwirtinnen 2017 • Vordere Reihe: Hermann Zotter, Mag. Christine Thurner, Dipl.-Ing. Josef Galehr, Mag. Stefan Klotzner, Mario Ensmann, Mag. Ulrike Galehr, Eberhard Grabner, Heike Dambly, Elisabeth Erlacher, Dipl.-Volkswirt Ulrich Schäfer, Bernhard Wagner • Hintere Reihe: Dipl.-Ing. Harald Görres, Andreas Zitterer, Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Klaus Hackländer, Rektor Univ.-Prof. DI Dr. Dr.h.c.mult. Martin Gerzabek, Hubert Burtscher, Bernhard Schmittmann, DI(FH) Manfred Schneider, Bernd Wadenspanner, Werner Findenig, Univ.-Ass. Dr. Fredy Frey-Roos • Foto: © BOKU / C. Gruber

Der Universitätslehrgang Jagdwirt/in zählt zu den herausragenden innovativen Weiterbildungsangeboten der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU). Die Teilnahme erfolgt innerhalb von vier

Semestern an zehn Lehreinheiten, die in Form von Blockveranstaltungen an Wochenenden in ganz Österreich in verschiedenen Wildlebensräumen stattfinden. Start des nächsten Lehrgangs im

März 2018. Weiterführende Informationen zur Bewerbung finden Sie auf www.jagdwirt.at und www.facebook.com

NITEHOG TIR-M35 CHAMELEON

Die Neuauflage des einzigartigen Multifunktions-Wärmebild-Geräts

NEU
nur 4.999,-

- ! Kompakte Abmessungen und unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis
- Beobachtungs- und Vorsatzgerät in einem
- 1 x optisch und 4 x digitaler Zoom
- Farbige Bild Darstellung und frei wählbare Bildoptimierung
- Integrierte Entfernungsmessung

GUIDE IR510X

Das neueste Modell der GUIDE IR510 - Serie mit größerem und fokussierbarem Objektiv.

NEU
nur 1.699,-

- ! 25 mm Objektiv für größere Reichweite
- Nur 15,8 cm und 305 g
- 8 h Akkulaufzeit
- 50 Hz Bildwiederholfrequenz
- 384 x 288 Bildauflösung

Kettner

JETZT NEU BEI KETTNER

12 x in ÖSTERREICH und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com

3. Treffen der Landesobmänner der Österr. Jagd- und Wildschutzverbände

Fotos: Andrea Deutschmann

Am 19. und 20. Mai lud Ing. Hanshelmut Helm, Landesobmann des Steirischen Aufsichtsjägerverbandes zum dritten Zusammentreffen der Landesobmänner von vier in Österreich existierenden Jagdaufseher-Verbänden – dem Steirischer Aufsichtsjäger-Verband (StAJV, Gründung 2013, dzt. 750 Mitglieder), dem Salzburger Jagdschutzverein (SJSV, Gründung 2003, dzt. 450 Mitglieder), dem Tiroler Jagdaufseher-Verband (TJAV, Gründung 1978, dzt. 1.350 Mitglieder) und dem Kärntner Jagdaufseher-Verband (KJAV, Gründung 1973, dzt. 2.100 Mitglieder).

Zielort dieses dritten informellen Erfahrungsaustausches der Landesobmänner war das weststeirische Stainz im Bezirk Deutschlandsberg. Nach einem freundlichen Empfang der Obmänner aus Tirol, Salzburg und Kärnten im Gasthof „Schloss-soni“ durch den Hausherrn LO Ing. Hanshelmut Helm, stand schon der erste Programmpunkt mit der Besichtigung der steirischen Landesschießanlage Zangtal im Bezirk Voitsberg auf dem Programm. Dort bot sich uns die Möglichkeit auf einem Schießstand, dank der Unterweisung eines Mitarbeiters der Fa. Siegert, mit einer Büchse im Kaliber 30.08 zwei verschiedene Modelle eines Schalldämpfers zu testen. Wir konnten mehrere Schüsse auf eine 100 m Scheibe ohne und dann mit Schalldämpfer abgeben. Dabei wurde bewusst, dass der Schuss nach wie vor deutlich zu hören ist, aber mit Schalldämpfer wesentlich gedämpfter – und dies ohne Gehörschutz keine Probleme im Gehör verursacht. Es war für praktizierende Jäger ohne Zweifel eine interessante, praktische Erfahrung, da fast alle über die Vorteile dieser neuen Waffentechnik nur in Fachzeitschriften gelesen und bei verschiedenen Veranstaltungen und Sitzungen diskutiert haben.

Fahrt über die „Schilcher Weinstraße“ mit Buschenschänkeinkehr

Der erste Tag klang dann mit der Einkehr in der Buschenschank der Jägerfamilie Klug vlg. Voltl an der „Schilcher Weinstraße“ in St. Stefan ob Stainz ganz steirisch-kulinarisch aus. Bei einigen Gläsern „Schilcher“ und feinsten Steirischen Schmankerln hatten wir einige Stunden die Mög-



3. Treffen der Landesobmänner der Österr. Jagdaufseher-Verbände im Steirischen Stainz. V.l.: Gastgeber LO Fö. Ing. Hanshelmut Helm, LO OFö. Ing. Otto Burböck, LO Bernhard Wadl und LO und Ljm.-Stellv. Arthur Birlmair – mit Blick auf Schloss Stainz im Hintergrund.

lichkeit in geselliger und kameradschaftlicher Runde zusammen zu sitzen und uns auszutauschen.

Absicht dieser jährlichen Zusammenkünfte ist ein informeller Erfahrungsaustausch zwischen den Vorsitzenden der in Österreich existierenden Jagd- und Wildschutzverbände zu verschie-

densten jagdlichen und jagdaufseher-spezifischen Themen, Problemen und Anliegen in den jeweiligen Bundesländern. Der Erfahrungsaustausch zeigte uns, dass alle Verbände mit Problemen beschäftigt sind. Viel hat sich in den einzelnen Jagdverbänden und der Jagdpolitik seit dem letztjährigen Zusammentreffen in Kärnten verän-



Praxisunterricht für die LO's auf der Schießstätte Zangtal in Sachen Schalldämpfer.



Besuch der Jagdausstellung in Stainz mit dem Sonderthema „Der Wolf“!

dert. In Tirol wurde Landesobmann Artur Birlmair beim diesjährigen Landesjägertag zum stellvertretenden Landesjägermeister gewählt und ist damit in eine Spitzenfunktion des Tiroler Jägerverbandes vorgerückt. Die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft in Tirol kann derzeit als optimal bezeichnet werden. Gemeinsam wird dort jetzt auch die Ausbildung der zukünftigen Jagdaufseher organisiert. In der Steiermark und auch in Salzburg wurden zwei neue, junge Landesjägermeister gewählt. Mit diesem Wechsel an der Spitze dieser Landesjagdverbände sollte sich auch das bisher schlechte Verhältnis zu den dort wirkenden Jagdaufseher-Verbänden wesentlich verbessern, wussten LO Ing. Otto Burböck und LO Ing. Hanshelmut Helm zu berichten. Der KJAV sei für den Steirischen Aufsichtsjägerverband eine Vorbildorganisation, wie es LO Hanshelmut Helm formulierte.

Und man registriere es in der Steiermark mit großer Aufmerksamkeit, dass sowohl in Kärnten wie auch in Tirol die Landesobmänner der Aufsichtsjägerverbände als Mitglieder und Vertreter der Jagdschutzorgane in den Landevorständen der Jagdverbände sitzen. LO Ing. Helm dazu: „Wir in der Steiermark erhoffen uns ebenfalls durch den neuen Landesjägermeister Franz Maier-Melnhof-Saurau eine erhöhte Anerkennung, und dass wir uns in der Ausbildung der Aufsichtsjäger einbringen können. Die Weiterbildung ist in der Steiermark ein großes Thema, ebenso die Verwendung von Schalldämpfern für alle Jäger.“

Am Vormittag des 20. Mai hatte der Steirische Landesobmann für seine Kollegen mit dem Besuch des imposanten Schlosses Stainz - das im Besitze der Grafen Meran steht - und der dortigen Jagdausstellung mit dem Sonderthema „Der Wolf“ noch für einen jagdkulturellen Höhepunkt gesorgt. Diese fachlich auf höchstem Niveau aufbereitete Jagdausstellung sollte eigentlich auch



Die LO's im Stainer Schlosspark.

ein wesentlicher Faktor in der Jungjägerausbildung sein, gab sich der Gastgeber überzeugt. Im Anschluss lud Andrea Deutschmann, die Lebenspartnerin des Steirischen Landesobmannes, zum Mittagessen mit delikatem Wildgulasch in ihr schmuckes Haus nach Pichling bei Stainz. Auf ihrer Terrasse, mit wunderbarem Blick auf das Schloss Stainz, klang dieses dritte Zusammentref-

fen der Obleute der Österreichischen Jagdaufseher-Verbände aus und soll mit einer Zusammenkunft im nächsten Jahr in Tirol seine Fortsetzung finden.

LO Ing. Hanshelmut Helm lud seine Kollegen noch zur Teilnahme am 2. Steirischen Aufsichtsjägertag am 9. September 2017 im Schloss Laubegg bei Leibnitz ein.

Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

Trappenbalz im burgenländischen Seewinkel

Die diesjährige Fortbildungsexkursion für die Mitglieder des erweiterten Landesvorstandes mit Begleitung fand vom 29. bis 30. April statt. Für die Teilnehmer an dieser Veranstaltung ergab sich dabei ein wunderbarer Einblick in die Landschaft und Tierwelt des Nationalpark Neusiedler See.

Text: R. Kurt Buschenreiter · Fotos: Kurt Buschenreiter, Andreas Wech und Sonja Tischler

Pünktlich um 7.00 am Morgen fuhr der Reisebus vom Parkplatz Mageregg auf die Autobahn in Richtung Wien auf. In Grafenstein, Griffen und Wolfsegg stiegen weitere Exkursionsteilnehmer zu. Schließlich konnte Landesobmann Bernhard Wadl 16 gutgelaunte Teilnehmer, unter ihnen auch LFD DI Christian Matitz und der Wildbiologe der Landesregierung Mag. Roman Kirnbauer, im Bus begrüßen. Während der Fahrt strapazierte unser „Witzmaster“ Heinz Paier die Lachmuskeln der Businsassen. Nach einer Kaffeepause in der Raststätte Landzeit bei Graz ging es in zügiger Fahrt weiter, sodass zu Mittag unser Reiseziel Illmitz erreicht wurde. Schon während der Anreise war die Veränderung des Landschaftsbildes beeindruckend. Bretterebene Felder und Weingärten und der Blick auf den Neusiedler See mit seinem ausgedehnten Schilfgürtel. Diese Harmonie eher störend, am Horizont im Osten die Kulisse der riesigen Windräder auf der Parndorfer Platte.

Die Nationalparkgemeinde Illmitz liegt auf 117 m Seehöhe und ist der am tiefsten gelegene Ort Österreichs. Im Hotel Post erwartete uns schon unser Reiseführer, der bekannte Illmitzer Ornithologe und Jäger Rudolf Triebel, ein pensionierter Lehrer, der uns bei der Organisation der Reise sehr behilflich war. Nach einem ausgezeichneten Mittagessen waren alle schon in großer Erwartung auf die am Nachmittag geplante Trappenbalzbeobachtung.

Am Trappenbalzplatz

Ausgerüstet mit Ferngläsern und Spektiven bestiegen wir am frühen Nachmittag wieder den Bus, um über Apetlon, Tadt und Andau in den „Hanság“ zum Trappenschutzgebiet zu fahren. Der Blick aus dem fahrenden Bus führte uns den Wildreichtum dieses Gebietes vor Augen. Überall auf den Wiesen und Äckern waren Fasane und Hasen, aber auch etliche Rehe zu sehen. Die kleinen Ortschaften, die wir durchfuhren, bestehen aus den für das Burgenland typischen Streckhöfen.

Das Trappenschutzgebiet liegt in der Nationalpark Bewahrungszone „Hanság-Waasen“ und grenzt unmittelbar an Ungarn an. Im Schutzgebiet angekommen, konnten wir schon beim ersten Stopp auf größere Entfernung Trappenhennen wie auch einen Hahn ausmachen. Wir fuhren weiter bis zu einem Beobachtungsturm. Vom Turm aus waren in Summe neun Trappen, darunter auch drei bis vier balzende Hähne zu sehen.

Die Großtrappe zählt zu den schwersten flugfähigen Vögeln der Welt. Die Hähne erreichen ein Gewicht bis zu 16 kg. Die Hennen, die sich im Gefieder kaum von den Hähnen unterscheiden, sind aber wesentlich kleiner und werden nur halb so schwer. Die Hähnen und Hennen leben unter dem Jahr voneinander getrennt und erst Anfang April werden die traditionellen Balzplätze bezogen. Die Balz des Hahnes verläuft an sich stumm, bei der Vollbalz wird der Kehlsack aufgeblasen, wobei jedoch beim Auffüllen und Entleeren der Luft ein dumpfes Geräusch entsteht. Der Kopf wird zurückgelegt, der Stoß auf den Rücken geklappt und die Schwingen mit der weißen Unterseite nach oben verdreht. Der

Vogel erscheint in dieser Stellung in der Landschaft nur mehr als weißer Federknäuel. Dieser wunderbare Anblick war uns mehrere Male vergönnt. Neben den Trappen konnten wir vom Turm aus auch mehrmals Rohrweihen beim Jagen beobachten. Weiters eine männliche Wiesenweihe, die im Hanság nur mit zwei bis drei Brutpaaren vertreten ist.

Die Brücke von Andau

Nach der ausgiebigen Trappenbeobachtung ging es per Bus zu der nur wenige Kilometer entfernten Brücke von Andau. Diese Brücke führt über den Einserkanal, der die Grenze zwischen Österreich und Ungarn bildet. Über diese Brücke kamen während des Ungarischen Volksaufstandes im Jahr 1956 an die 70.000 Flüchtlinge nach Österreich. Die Brücke wurde im November 1956 von kommunistischen Soldaten gesprengt und im Jahr 1996 – 40 Jahre nach ihrer Zerstörung wieder errichtet. Am Parkplatz vor der Brücke hielten wir an und nutzten die Gelegenheit, um über die Brücke einen kurzen „Abstecher“ nach Ungarn zu unternehmen.



Mit der Kutsche fahren wir bis zum Sandeck, im Hintergrund der Aussichtsturm.



Imponierend war das Schauspiel einiger balzender Großtrappen in der Steppenlandschaft vor uns.



Die typische Landschaft der Pannonischen Tiefebene – Unterstand für die Viehhirten.



Die weißen Esel wurden bereits in der Monarchie gezüchtet.



Die Charaktervögel des Seewinkels sind die Graugänse.



Vom Beobachtungsturm aus hat man einen guten Überblick über das Trappenschutzgebiet.

Auf der Rückfahrt wurde noch bei der „Langen Lacke“ ein Beobachtungsstopp eingelegt. Im Uferbereich befanden sich zahlreiche Graugansfamilien, die teilweise bereits ihre Gösseln mitführten. Auch etliche Uferschnepfen waren zu sehen. Im Seichtwasser suchten große Limikolentrupps nach Nahrung. Diese bestanden mehrheitlich aus Alpenstrandläufer und Kampfläufer, aber auch Rotschenkel und Säbelschnäbler waren darunter. Eine besondere Attraktion aber war ein adulter Seeadler, der einen von ihm geschlagenen großen Fisch kröpfte. Leider konnten wir hier nicht länger bleiben, da wir zur Weinverkostung nach Illmitz zurückkehren mussten.

Weinverkostung beim Winzer Kroiss

Von unserem Quartier aus gingen wir zum nahegelegenen Weingut Kroiss. Dort wurden wir bereits vom Jungwinzer Andreas Kroiss, einem Absolventen der Weinbauschule Klosterneuburg, erwartet. Hier wurden uns der Reihe nach ein halbes Dutzend ausgezeichnete Weißweine offeriert, wobei uns vom Jungwinzer, der auch Jäger ist, jeder Wein fachmännisch beschrieben wurde. Bei reichlich „Grammlfettenbrot“ und steigender Stimmung wurden auch

noch etliche Rot- und Roséweine verkostet, bis es am fortgeschrittenen Abend ins Hotel zurückging.

Kutschenfahrt zum Sandeck

Nach einem ausgiebigen Frühstück bestiegen wir beim Hotel die Pferdekutsche vom „Vinzzenhof Gangl“. Unser Guide Rudi Triebel begleitete uns wieder bei dieser Fahrt. Die vorgespannten zwei Warmblüter zogen nun die Kutsche in gemächlichem Tempo bei wolkenlosem und windstillem Wetter die Seestraße entlang in Richtung See. Der heutige Nationalpark Neusiedler See umfasst eine Fläche von 320 km² und wurde 1977 zum Biosphären-Reservat ernannt. 2001 erhielt die Region von der UNESCO das Prädikat „Weltkulturerbe“. Im Nationalpark gibt es Naturzonen mit Zutrittsverbot und Bewahrungszonen, in denen ein striktes Wegegebot gilt. Wie uns von Rudi Triebel erklärt wurde, gibt es um den Steppencharakter zu erhalten ein eigenes Biotopmanagement. Dies besteht aus gezielter Beweidung, Wiesenmahd, Schilfschnitt usw. Die daraus resultierenden Effekte wirken sich vor allem positiv auf die Artenvielfalt aus. Beim Beobachtungsturm an der Zicklacke wurde ein Stopp eingelegt. Neben den zahlreichen Limikolenarten waren auch etliche Löffel-, Knäck- und

Krickenten sowie Brandgänse und wieder viele Graugänse mit ihren Jungen zu sehen. Entlang des Kirchsees und mehrerer periodischer Salzlacken ging es nun zügig in Richtung Sandeck weiter. Vom hier stehenden ehemaligen ungarischen Grenzturm aus hat man einen sehr schönen Ausblick auf den Schilfgürtel des Sees. Dieser dient zahlreichen Silber- und Purpurreihern, Löfflern, Rohrdomeln und anderen schilfbewohnenden Vogelarten als Brutplatz. Auch Rehe-, Rot- und Schwarzwild haben im dichten Schilfgürtel ihren Einstand. Eine besondere Attraktion des Sandeck sind die Weißen Esel, für die es hier ein Zuchtprogramm gibt. Sie wurden bereits an den Höfen der Österreich- Ungarischen Monarchie gezüchtet und helfen hier mit, die Vegetation kurz zu halten. Unsere Kutschenfahrt endete im Seebad Illmitz, wo auf der Terrasse des Seerestaurants gemeinsam zu Mittag gegessen wurde. Im Anschluss fuhren wir mit dem Schiff über den See nach Mörbisch, wo schon der Reisebus für unsere Heimfahrt bereit stand. Die heurige Fachexkursion wird für die Teilnehmer sicher lange in Erinnerung bleiben. Für den perfekten Ablauf gebührt auch unserem Illmitzer Reiseführer Rudi Triebel ein herzliches Dankeschön.

Windkraftanlagen zerstören Wildlebensräume

Leserbrief von Prinz Karl von und zu Liechtenstein

Eingangs möchte ich den Kärntner Jagdaufseher und ihrem Obmann zu der gelungenen Vollversammlung in Latschach gratulieren. Es war für mich beeindruckend zu sehen, wie ernst das Thema Windkraft und seine negativen Auswirkungen von den Kärntner Jägern gesehen und thematisiert wird. Ganz wichtig sind öffentliche Diskussionen und die Aufklärung der betroffenen Anwohner. Das ist etwas, das die Windkraftbetreiber tunlichst vermeiden möchten.

In unserer hochentwickelten Industriegesellschaft ist eine regelmäßige und sichere Energieversorgung für den Wohlstand und für die Lebensqualität unverzichtbar. Strom muss sekundengenau im Augenblick des Verbrauchs erzeugt werden. Diese Balance zwischen Angebot und Nachfrage wird durch regelbare Kraftwerke gewährleistet (Wasser-, Kohle-, Atom- oder Gaskraftwerke). Auf diesem Prinzip beruht die Stabilität unserer Stromnetze. Diese erforderliche Kontinuität kann die wetterabhängige und unberechenbare Windkraft nicht gewährleisten. Der Ertrag von Windkraftanlagen unterliegt einer physikalischen Gesetzmäßigkeit: er ist abhängig von der Windgeschwindigkeit, präzise gesagt von der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit. Um es genauer auszudrücken: Wenn zum Beispiel ein Windrad seine volle Leistung bei einer Windgeschwindigkeit von 8m/sec erreicht und die Geschwindigkeit auf 4m/sec sinkt, fallen die Erträge auf ein Achtel, also von 100% auf 12,5%. Also bedeutet schon eine kleine Änderung der Windgeschwindigkeit eine so große Änderung im Ertrag.

Und nun zu den Details, genauer gesagt zum großen Schwindel und zur Windkraftlüge Nummer Eins: Ein Windpark kann eine bestimmte Anzahl von Haushalten mit „sauberen Strom“ versorgen. - Der größte Windpark kann bei Windstille nicht einen einzigen Haushalt mit Strom versorgen. Ein gutes Beispiel dafür war der Jänner 2017 - kaltes, windstilles Wetter, die Windräder standen mehrere Wochen nahezu still.

Windkraftlüge Nummer Zwei: Die Wertschöpfung bleibt in der Gegend. - Ungefähr 10% der Investitionssumme geht, bevor der erste Spatenstich getan ist, an Anwälte, Gutachter und Banken. Weiters werden Turmsegmente, Rotoren und alle Bauteile im Ausland gekauft. Den Aufbau der Türme besorgen professionelle Spezialfirmen, die sich selten im näheren Umkreis befinden. Der Rest an Arbeit geht nach Ausschreibungsverfahren an Billigstbieter. Das einzige, das wirklich in der Gegend bleibt, ist die landschaftliche Zerstörung. Natur und Anwohner sind die Hauptverlierer der Energiewende.

Die massiven negativen Auswirkungen werden von den Windkraftbetreibern permanent heruntergespielt. Wie der Ornithologe Oliver Krüger nachweist, kollidieren die seltenen Greifvögel überproportional häufig mit Windrädern und zwar tagsüber und bei bester Sicht - sei es, dass sie die Gefahr nicht einschätzen können, sei es, dass sie während des Jagdflugs, auf Beute konzentriert, die Rotoren übersehen. Ähnlich dramatisch ist die Auswirkung von Windparks auf die streng geschützten Fledermäuse. Sie werden zwar nicht erschlagen, sondern verenden elend am sogenannten Barotrauma: ihre Lungen zerplatzen, was durch den Druckabfall hinter den Rotoren hervorgerufen wird.

Zu den großen Verlierern im alpinen Raum zählen die Juwelen des Naturschutzes - der Steinadler, der Wanderfalke, der Mäusebussard, der Uhu und die Raufußhühner. Sie seien stellvertretend für viele andere genannt. Alle stehen unter dem besonderen Schutz der europäischen Vogelschutzrichtlinie, für alle gilt das Verschlechterungsverbot, für alle gilt der Schutz des Lebensraumes.

Als vollkommen unverständlich empfinde ich die Haltung von Landesjägermeister Dr. Ferdinand Gorton und Johannes Thurn-Valsassina, die als Mitglieder des Naturschutzbeirates des Landes Kärnten gegen den Bescheid der BH St. Veit an der Glan bezüglich des Windparks Kuchalm unverständlichlicherweise keinen Ein-

spruch erhoben. Die Rechtfertigung Gortons in Latschach war alles anderes als überzeugend. So brachte er vor, dass die Landesjägerschaft als Behörde nur kraft der Fakten urteilen darf. Allerdings ist die Landesjägerschaft nur in einem genau definierten, übertragenen Wirkungsbereich Behörde, in erster Linie ist sie die Interessenvertretung der Jäger, und nichts anderes.

Und Fakten, die gegen den Windpark Kuchalm und andere Windparks in Kärnten sprechen, gibt es ausreichend. So ist inzwischen bewiesen, dass im Bereich von Windkraftanlagen die Birkhühner ihren Lebensraum verlieren und ihre Population erlischt. Kein Wildbiologe – und das sprach Gorton in Latschach selbst an – kann mit endgültiger Sicherheit sagen, ob die Raufußhühner die ihnen behördlich zugewiesenen Ersatzlebensräume auch tatsächlich annehmen. Vor allem hätte sich Ferdinand Gorton auf die Schlusserklärung der internationalen Jagdkonferenz in Graden im Jahr 2004 berufen können. Die Jagdkonferenz stand unter dem Titel „Windräder, ein Risiko für Wildtiere?“. Anwesend waren damals neben vielen Landesjägermeistern aus beinahe ganz Mitteleuropa auch LJM Gorton und laut der mir vorliegenden Teilnehmerliste seine Stell-

vertreter Dr Walter Brunner und Josef Monz. Ich zitiere ein paar wesentliche, unmissverständliche Sätze aus der Schlusserklärung: „*Besonders im Gebirge sind Windparks abzulehnen ... Noch naturnahe Lebensräume dürfen daher für den Bau großtechnischer Anlagen keinesfalls zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich muss nach dem Vorsorgeprinzip in sensiblen Wildtierlebensräumen jede zusätzliche Störung der Brut-, Aufzucht-, Nahrungs- und Balzplätze sowie der Flugrouten und der wichtigen Winterlebensräume vermieden werden. Dem Arten- und Lebensraumschutz ist dort jedenfalls Vorrang einzuräumen.*“

Ich kann mich an diese Konferenz sehr gut erinnern: ich war Vortragender und traf dort LJM Gorton, der diese Schlusserklärung voll inhaltlich mittrug. Somit wäre er als Interessensvertreter der Kärntner Jäger eigentlich verpflichtet gewesen, im Naturschutzbeirat einer Beschwerde gegen den Bescheid Windpark Kuchalm zuzustimmen. Welches auch immer seine Gründe gewesen waren, das nicht zu tun - mit diesem meines Erachtens schwerwiegenden Fehler wurde der Natur, der Jagd und dem Tourismusland Kärnten ein außerordentlich schlechter Dienst erwiesen.



Windkraft in den Alpen

das gewaltigste Naturzerstörungswerk seit 200 Jahren

Leserbrief von HRL und Jagdaufseher Holger Kollmann

In Kärnten waren mehr als 70-80 Windräder in Planung (aktuell lt. Energiemasterplan sind es 50) aber weitere Anträge liegen in diversen Schubladen und warten nur auf ein Startzeichen der Lobby und Politik: Ganz Kärnten ist in Gefahr, seine Almen - Lebensräume - Jagdwerte - Lebensqualität – sein Immobilieneigentum und seine touristische Anziehungskraft durch diese Enteignung zu verlieren bzw. zu entwerten! Wir Jäger und Jagdaufseher haben die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Lebensräume lt. Ktn. Jagdgesetz § 3 und § 4, weshalb wir vehement gegen diese Stahlmonster (bis 200 m Höhe) auftreten.

Jedoch hat unser Landesjägermeister DI Dr. Ferdinand Gorton als Vertreter der Jägerschaft am 17.4.2014 gegen eine Beschwerde des Naturschutzbeirates wegen Nichtfeststellung der UVP-Pflicht beim Windparkprojekt Kuchalm gestimmt.

Der Vertreter der Kärntner Jägerschaft im Naturschutzbeirat Johannes Thurn-Valsassina, hat im Beisein von Landesjägermeister Gorton in der Beiratssitzung vom 20.3.2017 gegen eine Beschwerde zum positiven Naturschutzbescheid der BH St. Veit/Glan für den Bau von Windkraftanlagen auf der Kuchalm gestimmt.

Somit haben der Landesjägermeister bzw. der Vertreter der Jägerschaft

gemeinsam mit dem Obmann des Naturschutzbundes die Einspruchsmöglichkeit des Naturschutzbeirates im Kuchalm-Verfahren erfolgreich verhindert.

Der Landesjägermeister hat sich dabei vor allem auf das fragwürdige Gutachten des Raufußhuhnreferenten DI Thomas Huber berufen! Das von diesem erstellte Gutachten zum Windpark- Kuchalpe ist für uns Jäger und Funktionäre völlig untragbar, da es internationalen Grundlagen zufolge auf keinen Fall den Vorstellungen eines geordneten Jagdbetriebes nach § 3 KJG entspricht, somit zu Gunsten der Windkraft und gegen die Lebensräume im besten Kerngebiet mit derzeit ca. 30 meldenden Auerhahnen – aber auch des Birkwildes - auf der Kuchalpe gerichtet und daher auf das Schärfste abzulehnen ist!

Auf Grund der Tatsache, dass diese Beschlüsse über unsere Heimat und damit verbunden über unsere Lebensräume, das Wild und den Menschen - völlig hinter unserem Rücken - sprich ohne jede Information der Jägerschaft vor Ort und im ganzen Land durchgezogen wurden, also diktatorischen Zuständen ähnlich – habe ich einen

- Antrag an den Kärntner Landesjägartag 2017
- in Spittal am 24.6.2017 (mit dem Zusatz auf geheime Abstimmung) eingebracht



- und ersuche alle gleichgesinnten Delegierten um ihre Unterstützung!

In einem von der KJ bezahlten Farbinserat in einer Kärntner Tageszeitung vom 28. März d.J. spricht der Landesjägermeister davon, dass „die Erhaltung der Lebensräume für Wildtiere eine vordringliche Aufgabe der Kärntner Jägerschaft ist!“ Ein Widerspruch in sich, in Anbetracht seiner Handlungsweise in Sachen Windkraft!

Wir können eine derartige Vorgangsweise nicht akzeptieren und sind als Funktionäre der Jägerschaft verpflichtet, weiteren Schaden auch für

unsere Kinder und Enkelkinder zu verhindern! Die Ktn. Jägerschaft ist durch das Verhalten des Landesjägermeisters und einiger Vorstandsmitglieder in der Öffentlichkeit total unglaubwürdig geworden bzw. in Verruf geraten, da naturliebende Menschen nicht verstehen können, dass die Jägerschaft und auch der Naturschutzbund für Windparks in den sensiblen Lebensräumen der Montan- und Alpinzone und damit großräumige Naturvernichtung stimmen!? Wir Kärntner Jäger - Jagdaufseher - Funktionäre schützen unsere Natur und Heimat - daher keine Windräder!

Weidmannsheil!

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



ARNULF STROJ
BAUMANAGEMENT

Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Blattjagd

Verlag Neumann-Neudamm, Hardcover, 208 Seiten, Format: 14,8x 21 cm. Mit 10 Illustrationen von Hans Lakomy und 62 Farbabbildungen ISBN: 978-3-7888-1799-2, 9,95 Euro



Blattjagd Handbuch für Praktiker Dieses Buch „ist für Menschen, die das Rehwild kennen oder kennenlernen wollen, die es als Wert im Wald und als Bestandteil unserer Natur schätzen und die darauf mit Anstand vor dem Wild und Achtung vor Geschöpf und Schöpfung jagen möchten“. Von der Geschichte des Blattens über die Biologie des Rehwildes bis hin zum richtigen Ort, der richtigen Zeit, dem angemessenen Verhalten sowie der passenden Ausrüstung beantwortet der Rehwildexperte Bertram Graf v. Quadt alle Fragen rund um die Blattjagd. Doch der Rehwildjäger erhält nicht nur viele praktische Tipps aus dem reichen Erfahrungsschatz des Autors. Unterhaltsam wird die aufregende Jagd auf den roten Bock geschildert und der Leser erfährt, wie schön und vielseitig diese Art zu jagen ist.

Bertram Graf Quadt, geboren 1966 in Ravensburg, stammt aus einer Familie, in der die Jagd seit Generationen eine zentrale Rolle spielt. Zu den jagdliterarischen Vorbildern des Hörfunkjournalisten zählen Autoren wie Gager, Nolcken oder Cramer-Klett. Mit diesem Buch legt der Autor sein erstes Fachbuch vor.

Bernd E. Ergert

Trophäe und Aberglaube

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, rund 70 großteils farbige Fotos und Abbildungen, 160 Seiten, Format: 14 x 21,5 cm, ISBN: 978-3-85208-142-7, 35,- Euro



Ob Steinbockhorn, Hirschgeweih oder Bezoarkugel, ob Hirschgrandeln, Habichtsklaue oder Wolfszahn, ob Bärenschädel oder Mardergebiss, Biberzahn oder Murmelnager, Adlerfeder, Birkhahnsichel oder Huchenflossen – schon seit geschichtlicher Frühzeit bewahrte der Mensch Teile seiner Jagdbeute auf. Waren das „Trophäen“ im heutigen Sinne? Wohl kaum. Anders als heute hatten diese „Trophäen“ meist eine kultische oder magische Bedeutung. Der Mensch stand der Natur ja ungeschützt gegenüber und erhoffte sich durch das Tier Teilhabe am Göttlichen, erhoffte sich Schutz vor Gefahren, erhoffte sich Heilung von Leiden oder Linderung von Schmerzen. Knochen, Hörner und Zähne wurden daher zu Amuletten und Talismanen verarbeitet, denen ein jeweils ganz besonderer Zauber innewohnte. So schützten etwa Hirschgeweihe vor Blitzen, Wolfszahnputscher halfen dem Kind beim Zahnen, der Penisknochen von Dachs, Fuchs und Bär stärkte dem Manne die müden Lenden, ebenso wie die Federn, die man ihm in die Hose nähte. Der Autor, Bernd Ergert, war lange Jahre Direktor des Münchner Jagd- und Fischereimuseums. Er hat sein Leben lang der Bedeutung von Grandeln, Geweihen, Krucken und Bezoarsteinen nachgespürt und legt nun im Buch „Trophäe und Aberglaube“ sein umfangreiches Wissen offen. Zu seinem Buch sagt er: „Mit dem Schreiben dieses Buches habe ich die Absicht verbunden, einen kleinen Blick in das Schatzkästlein des alten Jäger- und Volksglaubens zu ermöglichen. Für den jungen Jäger sind die Zeilen vielleicht Anregung, in der Jagd mehr zu sehen als nur die Hörner, wie unsere Vordenen es taten. Die alten Bräuche mahnen uns, die Trophäen des erbeuteten Wildes würdig zu behandeln. Wir gerechten Jäger ehren damit das Wild und heben die ethischen Werte des Weidwerks hervor – einer uralten Betätigung des Menschen.“ „Trophäe und Aberglaube“ ist eine Fundgrube für jeden, der in der Jagd mehr sieht als schnödes Regulieren. Bebildert ist dieses Buch mit einzigartigen Fotos: vom erlesensten Grandelschmuck aus königlichen Schatullen über Steinbockdosen bis hin zum Gamsbesteck von Erzherzog Johann.

Bezugsadressen für aktuelle Neuerscheinungen (Buchbesprechungen)**Österreichischer Jagd- und Fischerei Verlag**

1080 Wien, Wickenburggasse 3,
Tel. 01/4051636, E-Mail: verlag@jagd.at
www.jagd.at

Verlag Neumann-Neudamm AG

Schwalbenweg 1, 34212 Melsungen
Tel. +49/(0)5661/9262-26, info@neumann-neudamm.de
www.neumann-neudamm.de

Der KJAV gratuliert

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten) die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre, sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1994 und begeisterten Sänger beim Chor der Kärntner Jägerschaft, **Wilhelm KORNBERGER** aus St. Salvator, zu seinem Anfang April gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1995 und Obmann der JHBG „Jaunta“, **Georg PETRASKO** aus Möchling/Gallizien, zu seinem Anfang April gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1996 und langjährigen Delegierten der BG-Klagenfurt, **Valentin WERCHOUNIG** aus Rain/Grafenstein, zu seinem Mitte April gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Karl UNTERKÖFLER** aus Feld am See zu seinem Ende April gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und BO-Stellvertreter der BG-Villach a.D., **HRL Peter WINKLER** aus Landskron, zu seinem Anfang Mai gefeierten 60er.

... seinem Gründungsmitglied seit 1973, **Gerald GRASSER** aus Althofen, zu seinem Anfang Mai gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Wilhelm WERNIG** aus Brückl, zu seinem Anfang Mai gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 2010 und langjährigen Inserenten in der Verbandszeitung, Baumeister **Ing. Arnulf STROJ** aus St. Egyden, zu seinem Mitte Mai gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied seit 1991 und Polizeiinspektionskommandant in Thörl-Maglern, **CI. Horst-Andreas ZEBEDIN** aus Bad Bleiberg, zu seinem Mitte Mai gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden, Mitglied des Landesvorstandes und Fachlehrer an der landwirtschaftlichen Fachschule Althofen, **DI Harald BRETIS**, MSc aus Sirnitz, zu seinem Ende Mai gefeierten 30er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1974, Zoll-Chefinspektor i.R., **Sepp BRANDSTÄTTER** aus Ferlach, zu seinem Ende Mai gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1985, Hauptorganisator der Jagd- und Naturausstellung „Wohnzimmer Natur“ in Friesach, **HRL Helmut KHOM** aus St. Salvator, zu seinem Ende Mai gefeierten 65er.

... seiner JA-Kameradin und langjährigen Delegierten der BG-Feldkirchen, Gastronomin **Margarethe KOGLER** aus St. Urban/Feldkirchen, zu ihrem Ende Mai gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1977, langjährigen Delegierten der BG-Villach, Obmann der Jagdgesellschaft Saak/Nötsch, **Norbert BINTER** aus Nötsch, zu seinem Anfang Juni gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, **Andreas SCHALLER** aus Ferndorf, zu seinem Anfang Juni gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1988, langjährigen Landesrechnungsprüfer im KJAV und Geschäftsführer der Natur-Wild-Station Kärnten, Hobbyornithologe und –fotograf, **Dietmar STREITMAIER** aus Steuerberg, zu seinem Anfang Juni gefeierten 60er.



Valentin WERCHOUNIG



DI Harald BRETIS



Margarethe KOGLER



Norbert BINTER



Dietmar STREITMAIER



TOYOTA

ALWAYS A
BETTER WAY

JEDES ABENTEUER IST NUR EINE FAHRT ENTFERNT.



RAV4: DER STARKE HYBRID SUV MIT ALLRAD. Mehr erfahren: toyota.at

Normverbrauch kombiniert: 4,9 – 5,1 l/100 km, CO₂-Emission: 115 – 118 g/km. Symbolfoto.

Toyota Autohaus
KINZEL

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 322 31
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



MIT BEDACHT GEWÄHLT,
MIT SORGFALT VERARBEITET,
MIT LIEBE GETRAGEN.

Design: © Christian Sommer

Fotografie: Tanja Pfleger



Erleben Sie unsere „Edel und Wild“ - Hirschhorn-Kollektion hautnah! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.JAGDSCHMIEDE.AT